Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Schreiben Seiner Hochfürstlichen Durchl. des regierenden Herren Hertzogs zu Mecklenburg [et]c. Herrn Friderich Wilhelms/ an die Allgemeine Reichs-Versam[m]lung/ Betreffend den deplorablen Zustand/ in welchen Dero Lande durch die in selbige aus Pommern eingerückte Königl. Schwedische/ Pohlnische und Moscowitische Arméen gesetzet worden : Sambt deßfalls angehängten nothdringlichsten und inständigsten Petitis, de dato Schwerin den 28. Novembris 1712 : Mit Beylagen sub Signis ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1712?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0001
DFG

Vol. 78.

1, Schumann die Lust eines Christl. Regenten an den Werken des Herrn
2, Schreiben Herz. Friderich Wilhelm an die Reichs-Versamml.
3, Fleegen Stand: Rede bey dem Begräbniß des Hr. v. Dorne
4, Burchard progr: zur Geburtsfeyer G. Carl Leopold
5, Continuation der facti speciei in Sachen des Corporis Doctorum non Professor. zu Rostock
6, Nöthig befundene Beantwortung derselben
7, Beglaubte Antwort auf das von der Chur-Brandenburgischen SS.
8, Sammlung einiger bis dato ungedruckten Mecklenb. Pieces
9, Briefe über den Landes-Erb-Vergleich
10, Lobgesang der Schwerinschen Judenschaft über die Landes-Friedens-Feyer
11, Löwen Gedicht dem Tode des Herzogs gewidmet
12, Priess schuldiges Denkmal bey dem Absterben des Hofr: Wulffrath
13, Leges et Statuta Academiae Rostochiensis
14, Disciplinar-reglement für die Friedrichs: Universität in Bützow
15, Leges, quibus Studiosi Litterarum in Academia Bützoviensi tenentur
16, Priess progr: über die Geburtsfeyer Herz. Friderich S.
17, Baleke pr: ad Jubilaeum pacis Augustanae
18, Erwiesener Bestand der Actenmäßigen Nachricht S.
19, Gebhardi Origines Ducum Mecklenburgicorum
20, Wahrhafte Species facti in Sachen des Zach: Niemann
21, Engel Rede zum Beschluß der angestellten Friedens-Feyer
22, Aepinus pr: zu den Friedens-Feyerlichkeiten
23, Carpov Verkündigung des Friedens-Festes
24, Burgmann monimentum pietatis in obitum Burgmanni
25, Pro memoria das Lehnwesen bey Veränderung des Domini directi betreffend
26, Anmerkungen über das Credit-Wesen
27. 28. Kolbe Ode à l'occasion de l'Auguste hymenée de S. A. S. Sophie Friderique
29. 28, Glückliche Bemerkung bey der Vermähl. der Prinzessin Sophia Friderica

Mk_55 1-29

21 1-29.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0003
DFG

1,
2,
3,
4,
5,
6,
7,
8,
9,
10,
11,
12,
13,
14,
15,
16,
17,
18,
19,
20,
21,
22,
23,
24,
25,
26,
27.
28.
29.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0004
DFG

2

Schreiben

Seiner Hochfürstlichen Durchl. des regierenden Herren
Hertzogs zu Mecklenburg ꝛc.

Herrn Friderich Wilhelms/

an die Allgemeine

Reichs-Versamlung/

Betreffend

den deplorablen Zustand/

in welchen Dero Lande durch die in selbige aus Pommern eingerückte Königl. Schwedische/ Pohlnische und Moscowitische Arméen gesetzet worden/

Sambt deßfalls angehängten nothdringlichsten und inständigsten Petitis,

de dato Schwerin den 28. Novembris 1712.

Mit

Beylagen sub Signis ⊙. & c.

wie auch

Lit. Ff. biß Lit. Mmm.

inclusivè.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0005
DFG

Von GOttes Gnaden Friderich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg/ Fürst zu Wenden/ Schwerin und Ratzeburg/ auch Graff zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargard Herr.

Unsern freundlichen/ günstig- und gnädigen Gruß auch geneigten Willen zuvor/

Hoch- und Wohlwürdige/ Hoch- und Wohlgebohrne/ Wohl- auch Edle/ Veste/ Ehren-Veste und Hochgelahrte/ des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen auf fürwährendem Reichs-Tag Gevollmächtigte Räthe/ Bottschaffter und Gesandte/ besonders liebe Herren/ und Liebe Besondere ꝛc.

⊙. C.

Lit. Ff. usque ad Lit. Mmm.

AUß beyden hiebey sub signo ⊙. & C. Copeylich anliegenden/ an Ihre Kayserl. Majest. den 18. und 24. hujus nothdringlich abgelassenen Unsern allerunterthänigsten Literis und deren Adjunctis, wie auch aus diesen anjetzo ferner a Lit. Ff. usque ad Lit. Mmm. angefügten Anlagen geruhen die Herren und Sie mehrern Einhalts zu ersehen/ was gestalt die längst von uns vorher gesehene/ und bey ausgebliebener Reichs- und Creyß-Hülffe besorgte gäntzlichen Desolation und Zugrundrichtung Unsers/ bey diesen Norddischen Troublen von allen kriegenden Partheyen/ durch immerfort-währende Exactionen/ erschöpfften Landes/ da auch die gantze Königl. Schwedische vorhin in Pommern gestandene Armée, neben der Moscowitischen und Königl. Pohlnischen/ in Unser an diesem Kriege kein Theil nehmendes Land nunmehro seit den 5. hujus eingerücket/ und ohne Bezahlung mit fast feindlicher Härtigkeit/ durch

durch militarische Execution die Bedürffniß und Subsistence vor dreyen zahlreichen Arméen / über das wahre Vermögen des gantzen Landes / nicht allein Unsern unschuldig-leidenden / und durch vorige Schwedische / Dänische und anderer mit diesen Alliirten Trouppen erlittene Exactionen / bereits enervirten Unterthanen / nicht allein abgetrungen / sondern auch ihnen ihr Vieh / Saat- und Brod-Korn / sambt anderen unentbehrlichen Lebens-Unterhalt mit Gewalt genommen / und sie aller ihrer Habseligkeit / insonderheit von der Schwedischen Milice (worzu unser eigener Unterthan / der in Königl. Schwedischen Diensten stehender Oberster Bassewitz / wider die einem jedem Landes-Kinde angebohrne Liebe zu seinem Landes-Herrn und Vater-Lande die meiste Anleitung giebet / und sich insonderheit mit gebrauchen lässet) beraubet werden / sich leyder! eingefunden haben / und das Theatrum Belli aus Pommern nach Mecklenburg zu dessen deplorablen Verwüst- und Verheerung transportiret worden sey. Die täglich einkommende Unser armen Unterthanen mit häuffigen Thränen begleitete Querelen (wovon die meisten von denen durchs gantze Land verlegten Trouppen zurück gehalten werden) da dieser / daß ihm alle sein Futter / Brod- und Saat-Korn / ein ander / daß ihm auch alle übrige Victualien / und wieder ein ander / daß ihm alle sein Vieh abgenommen / Kisten und Kasten aufgebrochen / und darinn gesundenes wenige Geld / Leinen und übrige Haabseeligkeit geraubet worden / mit höchster Wehmuth klaget / möchten einen Stein zum mitleidenden Erbarmen bewegen; bey welchem allen Wir doch nichts / da Wir / wider alle Reichs- und Creyß-Verfassungen / von aller Reichs- und Creyß-Hülffe Uns so entblöset / verlassen / und dem willkührlichen Landverderblichen-Verfahren Unser Mit-Reichs / und auch einen Theils Creyß-Fürsten übergeben sehen und erfahren müssen / als ein schmertzliches Mit-Empfinden den armen / und guten Theils schon umb Brod in der Nachbarschafft bettelnden Leuthen Landes-Väterlich zu erkennen geben können. Wie Wir nun in Unserm Gewissen gesichert seyn / daß Wir Uns bey allen Vorfallenheiten sowohl gegen Ihre Kayserl. Maj. und dem Heil. Röm. Reiche / mit aller möglichsten Application, in bißher willig und richtig præstirter Reichs-Hülffe / und auch sonsten / als auch gegen alle und jede Mit-Reichs- und Creyß-Stände solcher gestalt jederzeit / ohne üppigem Ruhm / aufgeführet haben / wie einem getreuen Reichs-Fürsten und Mit-Creyß-Stande gebühret / und das unauflößliche Band zwischen Haupt und Gliedern / und dieser unter sich selbst / solches erfor-

dert / so können die Herren und Sie leicht erachten / wie schmertz- und empfindlich es Uns seyn müsse / daß / da Wir umb unverweilte Reichs-Constitutions-mäßige Hülffe so wol beym Reiche als dem Nieder-Sächsischen Creyß-Außschreib-Ambt / so offte und vielfältig / unter geziemenden wahrhafften Vorstellungen der sich täglich leyder! mehrenden Drangsalen / und bey längerer Verzögerung hernach zu spät seyenden Hülffe / aufs angelentlichste angehalten haben / Uns deñoch dieselbe / ohne alles Unser Verschulden / mit keinem behörigen Nachdruck angedeyen und wiederfahren mögen / sondern man diesem verzehrendem und besorglich weiter um sich greiffendem Feuer solchergestalt nachgesehen / als wäre keine so grosse Gefahr obhanden / und mit solcher Indifference so lange Zeit gelassen / biß es dero Mit-Reichs-Fürsten-Lande / wie anjetzo leyder! am Tage / und für jedermans Augen lieget / gäntzlich consumiret / verheeret und zu Grunde gerichtet hat. Es ist der Schade / so durch diese so lange außgesetzte Hülffs-Leistung Uns betroffen / unsäglich / und auß denen des gantzen Landes Vermögen weit übersteigenden eigenmächtigen Ausschreiben / Einhalts derer Unser Literis ad Cæsarem angefügten Adjunctorum und harten militarischen Beytreibungen / insonderheit des Königl. Schwedischen General-Feld-Marechals Stenbocken (der nunmehro auch sich Unser Vestung und Residentz-Stadt Rostock gewaltthätig bemächtiget / und den darin Ihre Königl. Majestät in Pohlen mit Occupirung / und fast unerträglichen Besatzung der Stadt Güstrow gefolget) mit mehren zu befinden. In Summa / wir sind leyder! hiedurch in den Stande gesetzet / daß Wir selbst / bey so gestalten Sachen nach cessirenden Landes- und Cammer-revenües, nicht wissen / woher Wir in diesem / und mehr nechstfolgenden Jahren / Unsere Fürstl. Bedürffniß nehmen / und Unsere unentbehrliche Domestiquen nur nothdürfftig unterhalten sollen. Wir sehen vor Augen / daß nach entzogenen Lebens-Unterhalt / Unsere Unterhanen / durch Hunger / und daraus entstehende Seuchen / welche nicht von denenselben schon verlauffen / hinfallen / und also das unschuldig gedruckte Land gantz verödet und verwüstet / in vielen Jahren zu seinem vorigen Wohlstande nicht wieder gedeyen werde.

Und was Uns bey allen diesen Unfall am schmertzlichsten zu Hertzen dringet / ist dieses / daß Wir mit Unserm Ruin, wider alle Reichs und Creyß-Gesetze / ja das Natur-Recht selbsten / frembden Arméen ihre Subsistence, unter dem unerfindlichen /

und

und unbegründeten Prætext der Raiſon de guerre, zu reichen/ gewaltthätig forciret werden müſſen/ da Wir doch in dieſem Kriege auf keine Arth und Weiſe mit impliciret ſeyn/ und keine dawider ſo öffters aller Orthen geſchehene Vorſtellungen bey denen Kriegenden Partheyen den geringſten Ingreſs zu Unſerer Erleichterung finden wollen/ beſondern unter der Replic der Unentbehrlichkeit Wir und Unſer Land/ mit Unſerm handgreifflichen und nicht mehr zu vermeydenden Grundgang / dasjenige ihnen zu geben und wegnehmen zu laſſen / forciret werden / weſſen Wir ſelbſten zu nothdürfftigen Unſers Lebens Unterhalt höchſtbenöthiget/ nicht entbehren / noch entrathen können. Der klägliche Augenſchein weiſet/ daß Unſere meiſten Aembter ſchon von Vieh/ Korn und Futter entblöſet / und die armen Unterthanen/ inſonderheit wo die Arméen anjetzo ſtehen/ von ihren Häuſern und Aeckern/ aus eindringender Hungers- und Lebens-Gefahr verjaget ſeyn/ und iſt es leicht zu begreiffen/ da anjetzo zwiſchen denen kriegenden Partheyen ein Armiſtitium auf einige Monat beliebet werden will/ und indeß dieſe Arméen in Unſerm Lande ſtehen bleiben/ daß das wenige noch etwan Ubrige dadurch völlig abſorbiret werden müſſe/ und in einem Lande von ſo geringer étendue nichts hienechſt/ als Hunger / Kummer/ Jammer/ Elend und Noth/ nachbleiben könne; zu allen dieſen kömmt noch das/ damit es an keiner Erfindung und Gelegenheit / Unſere armen Unterthanen biß aufs Blut außzuſaugen/ fehlen möge / der Königl. Schwediſche Vice-Gouverneur in Wißmar/ General-Major Schoulz, mittelſt eines hiebey ſub Lit. Mmm. anliegenden gedruckten Patents, ſub dato Wißmar den 16. Nov. a. c. attentiret/ weilen Ihr. Königl. Maj. in Dennemarck den 17. Aug. a. c. durch eine gedruckte Citation alle in Königl. Schwediſ. Beſtallung und Pflichten ſtehende zu dero Huldigung in Brehmen ſub pœna confiſcandorum bonorum vezabladet/ auch Unſeren Landes-Eingeſeſſene/ in Königl. Däniſchen/ oder mit dieſer Crone Alliirten andern Puiſſancen Civil- oder Militair-Dienſt und Pflichten ſtehenden Unterthanen / anmaßlich und mit Violirung Unſers hohen Territorial-Rechts / unangeſehen Se. Königl. Majeſtät in Schweden nicht die geringſte Befugnüß an Unſere neutrale Lande / oder darinnen poſſeſſionirten Unſer Unterthanen Güther/ competiret/ zu gebieten / eines gantzen Jahres revenüen / oder den wahren Werth derſelben / von ihren Güthern/ bey Vermeidung der allerſtrengſten militariſchen Execution durch Feuer und Schwerd / binnen

nen 14. Tagen und gegen den 30. hujus nach Wismar zu bringen. Ob man nun zwar wohl versichert ist / daß dieser à plane diversis hergeleiteten illation (nach welcher mit gleicher Facilität und Ungültigkeit / eine gleichmäßige unbefugte Anstellung an aller Reichs-Stände/in wider die Cron Schweden Alliirter Puissancen Diensten stehenden Unterthanen Güther / im gantzen Röm. Reiche / ja in der gantzen Welt inaudito hactenus exemplô & pessimâ sequelâ formiret werden könte) es an nichts so sehr / als an der von dem Authore ihm frustra promittirten zulänglichen Rechtfertigung/ und Beyfall der gantzen vernünfftigen ehrbaren Welt fehlen / besondern vor dergleichen neuen Principiis, und darauf sich stützenden widerrechtlichen proceduren/ alle unpassionirte / und denen principiis sanæ rationis nachgehende / einen billigen Abscheu tragen werden; So lieget doch aus dieser neu-inventirten / und andern vorerzehlten / insonderheit von denen Königl. Schwedischen Trouppen verübeten/ und noch mehr angedroheten harten Vergewaltthätigungen/ am heiterem Tage / daß man recht geflissentlich darauf bedacht/ und ihm angelegen seyn lasse / durch emungirung Unser/ biß zur Desperation gedrückten Unterthanen/und Entziehung aller nothdürfftigen Subsistence, Uns unverschuldeter Weise / in einem Kummer-und Jammer-vollen / und solchen Stande zu setzen / daß Wir weder Unsere von GOtt Uns anvertraute Landes-Regierung / wegen Mangel darzu erforderlichen Bedürffnüß/ auf-recht weiter zu halten / noch dem Heil. Röm. Reiche/ mit der von Unß biß hieher/ aus patriotischen Zele für dessen Wohlfahrt / richtig und willig geleisteten Reichs-Volcks-Hülffe/ bey etwan noch fortwährendem Reichs-Kriege / ferner beyzutretten vermögen: Und solches alles mit so ungescheuter Licence, als wann die prævalirende Macht und Gewalt allen dawider so heilsam verfasseten Reichs-Satzungen / Ihre Mit-Reichs-Stände nicht zu vergewaltthätigen / ihre Rechts-Gültigkeit benommen hätte / und diese nur allein die Minder-Mächtige in den Schrancken der schuldigen Obliegenheit und eines friedsamen Betragens gegen dem Heil. Röm. Reiche und dessen Glieder zu erhalten / angeordnet und abgefasset/ und als wann Wir / bey so lang verzögerten/ und noch fast nicht abzusehenden Reichs-Constitutions-mäßigen nachdrücklichen Hülffe und Rettung / Ihrer willkührlichen Discretion biß zu Unsern leyder! anjetzo erfolgten gäntzlichen Ruin, ohne allem deßfalls zu befürchtenden Reichs- und Creyß-Ressentiment, mit einer im Röm. Reich nicht leicht erhörten indifference, tacitè überlassen wären.

Wie

Wie nun so gestalten Sachen nach / und da Unser Etat jährlich allein mit Abtragung mehr/ als 50000. Rthlr. Abfindungs-und Wittumbs-Gelder / beschwehret ist / und Uns alle Cammer-und Landes-Revenües von unsern Mit-Reichs-und Creyß-Fürsten / und mit denenselben Alliirten / in Unserm eigenem Lande vor dem Munde weggenommen / auch Unsern Unterthanen nicht das liebe Brodt / geschweige dann so viel übrig gelassen wird / wovon sie Uns / mit præstirung der zu Unterhaltung Unsers Reichs-Contingents erforderlichen Contribution, zu Hülffe kommen / und unter die Arme greiffen könten / Wir leyder! dahin gebracht worden / daß Wir mit Unser höchsten Empfindlichkeit alle Unsere Milice, und mit derselben auch zugleich Unsere am Rhein stehende Trouppen / weilen Wir wahrhafftig nicht haben / wovon Wir sie weiter / als biß zu Ende dieses Monats Novembris, bezahlen und unterhalten können / abdancken / und auseinander gehen lassen müssen; So sind Wir gemüßiget worden / dieses / gleich solches auch Ihrer Kayserlichen Majestät bereits in zu Eingangs dieses angezogenen Unsern allerunterthänigsten Literis vom 24. hujus mit höchster Wehmuth von Uns geschehen / denen Herren und Ihnen hiemit bey gegenwärtiger Reichs-Versammlung nothdringlich und geziemend anzuzeigen / der zuversichtlichen Hoffnung gelebend weilen Unser deplorabler und Erbarmungs-würdiger Zustand / in welchem Unsere eigene Mit-Reichs-und Creyß-Fürsten / ohne alle Ihnen dazu gegebene Ursache / und mit Ihnen habenden Fehde / wider kundbahre Reichs-Gesetze / so unverschuldet / zu des Reichs jetzo sich findenden Schaden und Nachtheil / Uns gesetzet haben / und welcher / so lange alle diese Armeen in Unserm Lande / welches Sie anjetzo ex conventione recht unter sich getheilet haben / stehen bleiben / bey sich durch Länge der Zeit / von Tage zu Tage empfindlich mehrenden Bedruck und nothwendig mehr zeigenden Mangel / insonderheit da man Schwedischer Seiten denen / an statt des in natura zu lieffern / wegen Mangel der Pferde und sonsten / nicht vermögenden armen Unterthanen / viele Tausenden an baarem Gelde / durch die härteste militarische Execution, und damit die Seele ab-und auszupressen / anfänget / Tag-täglich leyder! ärger und verderbter wird / Uns von selbsten / in conformität der offenkündigen Reichs-Gesetze / und der selbst-redenden Billigkeit / von allen fernern Reichs-præstationen / dieses Jahr / und so lange / biß Wir und Unser ausgesogenes und gantz entkräfftetes Land / durch hoffenden GOttes-Seegen

gen und Beystand Uns wieder erholet / und zu Kräfften kommen seyn / dispensiret / es werden die Herren und Sie aus compatirendem Gemüthe / nicht allein in Ihrem an Ihre Kayserl. Majestät sine morâ zu erstattenden allerunterthänigsten Reichs-Gutachten dahin Uns mit Ihren Votis favorabiliter zu statten zu kommen / kein Bedencken tragen / besondern auch insonderheit / auf solche Mittel und Wege bedacht zu seyn / und Dieselbe Ihre Kayserl. Majestät zugleich unmaßgeblich mit an die Hand zu geben / gütigst geruhen / wodurch mit behörigem Nachdruck alle kriegende Partheyen / von fernern Beschwerden abzustehen / und ratione des Uns zugefügten Schadens / (wovon die traurigen Suites sich erst nach und nach zum empfindlichsten zeigen / und welche Mecklenburg in vielen Zeiten noch fühlen wird) die billigmäßige indemnisation und Erstattung Uns wiederfahren zulassen / ehe der vorseyende Friede zwischen Ihnen geschlossen und zum Stande gebracht wird / ohne alle Aussetzung / und mit mehrern Erfolg / als leyder! bißanhero geschehen / obligiret und disponiret werden mögen. Die Herren und Sie ersuchen Wir hierunter aufs angelegentlichste / und verharren Denenselben / unter Erwartung Dero schleunigen assistence, ob præsentissimum in omni ulteriori morâ periculum, zu Erzeigung Freundschafft- und affectionirten auch günst- und gnädigen Willens jederzeit gantz willig und geflissen. Schwerin den 28. Novembr. Anno 1712.

Der Herren und Ihrer

Freund- und geneigt-williger

Friderich Wilhelm.

Beylage

Sub Signo ⊙.

Zu

Sr. Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herren Hertzogen zu Mecklenburg ꝛc.

Hn. Friderich Wilhelms/

Schreiben an die Reichs-Versammlung

De dato den 28. Novembr. Anno 1712.

Cum Adjunctis à Lit. A. usque ad Lit. Ee. inclusivè.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0013
DFG

Copia-Schreibens

Sr. Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herren Hertzogs Friderich Wilhelms zu Mecklenburg an Kayserl. Majest de dato den 18. Novembr. Anni 1712.

Betreffend

Die Gewaltsame Proceduren der in Dero Landen eingerückten Königl. Schwedischen/ Pohlnischen und Moscowittischen Arméen, und den hieraus erwachsenen totalen Ruin Dero gedachten Landen und Unterthanen ꝛc.

Allerdurchleuchtigster ꝛc. ꝛc.

WO jemahlen die Bedrängnissen meines eine Zeit hero hart bedrückten Landes biß auf den höchsten grad seines Grund-Ganges gestiegen / so ist solches leyder! in dieser gegenwärtigen Zeit geschehen. Ew. Kayserl. Majestät ruhet in allergnädigster Recordation, wie hart mein an diesem Nordischen Kriege kein Theil nehmendes Land / in diesem und vorigen Jahre/ durch die Marches und Remarches der wider die Cron Schweden alliirten Trouppen und demselben Gewaltthätig abforcirten Fourage-Liefferungen / auch auf viele Tonnen Goldes sich betragende allerseits Kriegenden Partheyen militarische Executionen/ mitgenommen / und wie ich/ ohngeachtet desfalls bey dem Reiche und Creyse geführten und öffters aus höchster Noth wiederholten meinen gerechten Beschwerden / dennoch von aller nachdrücklichen Hülffe biß auf gegenwärtige Stunde so gar bloß gelassen worden / daß Ihr. Königl. Majestät von Dennemarck biß hieher nicht einmahl/ wider alle offenkündige Reichs- und Creyß-Satz-und Verfassungen / dahin von Reichs- und Creyß-wegen disponiret werden mögen / die so öffters versprochene Erstattung des meinem unschuldigen gedrängten Lande durch Dero Trouppen verursachten und auf viele Tonnen Goldes sich belauffenden Schadens / prævia liquidatione, demselben angedeyhen und wiederfahren zu lassen. Hiedurch/ und / da endlich die Königl. Dänische vor Wißmar gestandene / und in meiner Erb-unterthänigsten Stadt Rostock gelegene Trouppen, auf Annäherung der Königl. Schwedischen Armée, sich zwaren retiriret / und aus meinem Lande wieder zurück in das Holsteinische gezogen / hingegen aber jetztbemeldete Schwedische Armée auß Pommern in meine Lande wieder eingedrungen / und derselben die Königl. Pohlnische und Mocowittische Armée gleich auf dem Fuß gefolget / und nunmehro solcher gestalt drey Arméen mitten in meinem Lande stehen / und ohne alle Bezahlung nach eigenem Gefallen die Subsistence an Vivres und Fourage und andern Bedürffnissen / über alle Kräffte und kundbahres Vermögen meiner vorhin schon enervirten Unterthanen/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0014
DFG

thanen / außschreiben / und mittelst militarischer harten Executionen denenselben abpressen / ist nun insonderheit leider! geschehen / daß / was die Königl. Dänische Trouppen noch übergelassen / alles denen armen unschuldigen Leuten mit Gewalt und recht feindlicher Härtigkeit abgenommen / ihre Victualien und Vieh weggeführet und geschlachtet / und wann sie nur solches verbitten wollen / diese unschuldige Leute unbarmhertziger Weise darüber erschossen / ihrem Zug-Vieh alle Fütterungen / und ihnen selbst das nöthige Brod- und Saat-Korn und alle unentbehrliche Lebens-Mittel mit Gewalt entzogen / und insonderheit / wo diese Arméen stehen / ihnen nichts / als das blosse so gestalten Sachen nach höchstbeschwehrliche Leben / auf eine kurtze Zeit übrig gelassen worden. Hierzu kommt / daß vorerwehnter Königl. Schwedischer General-Feld-Marechal, Graf von Stenbock / nicht allein aller meiner darwider gethanen / Münd- und Schrifftlichen Repræsentationen ungeachtet / unter harten Bedrohungen / **widrigen Falls / und da er Gewalt brauchen müste / des Kindes in Mutter-Leibe nicht zu schonen** / und vor jede Stunde / so die Stadt mit ihrer Uber-gabe verzögern würde / selbige mit 10000. Rthlr. Straffe anzusehen / die Einräumung meiner Residentz-Stadt und Vestung Rostock zur Besetzung mit Schwedischer Guarnison, und seiner freyen Disposition, verschiedentlich von mir verlanget / besondern / und da Ich solches / bey zu observirender Neutralité, ohne dadurch mich bey denen Gegentheiligen in meinem Land anjetzo auch sich befindlichen Arméen in Verdacht und Gefahr zu setzen / nicht zustehen können / den 14. hujus, mittelst militarischer Forcir- und Einrückung der Schwedischen Trouppen / mehr gemeldte Stadt mit meiner höchsten Empfindlichkeit occupiret / und über dem noch eine Besatzung in meiner 4. Meilen von Rostock gelegenen Vestung Bützaw mit zu haben intendire.

Allergnädigster Kayser und Herr / die vorläuffige hiebey anliegende adjuncta à Lit. A. usque ad Lit. Ee, denen noch vielmehr / wann denen armen Leuten Ihre Noth zu klagen nur von der täglich fortwährenden Liefferung / Angst und sich häuffenden Noth / so viel Zeit gelassen würde / angeführet werden könten / und hiernegst erfolgen werden / verificiren oberzehlte im Reich / und diesem Nieder-Sächßischen Creyße insonderheit nach dem Osnabrugischen Friedens-Schluß / von Reichs-Ständen / gegen einen neutralen Mit-Reichs-Fürsten / ohne alles dessen Verschulden / wider so hoch verpœnten Reichs-Gesetze / nicht leicht erhörte Landverderbliche Facta, und stellen dieses meines nunmehro leider! gantz zu Grunde gerichteten Landes höchst-deplorablen Zustand (welchen ich längsten vorher genug besorget / und darwider aller diensamen Orthen / so offt und inständig / die Reichs- und Creyß-Constitution-mäßige Mittel / durch schleinige Hülff-Leistung / in Zeiten vorzukehren / und mit behörigem Nachdruck an die Hand zu nehmen / jedoch leider! ohne alle erfolgte Rettung / aufs Angelegentlichste gesuchet habe) Ew. Kayserl. Majest. zu compatirendem Reichs-Vätterlichen Erbarmen für Dero allergnädigsten Augen: Es werden Dieselbe darinnen mit höchster Verwunderung / und hoffenden ungnädigstem Mißfallen / solche / insonderheit des Königl. Schwedischen General-Feld-Marechals / Graffen von Stenbocken Forderungen von einer jeden Hufe in meinen / als seines Königes Freundes und neutralen Mit-Reichs- und Creyß-Fürsten Landen / finden / die dessen wahren Wehrt / und das gantze Vermögen der Unterthanen / weit übersteigen / und dergleichen seines Königes Feinde in Pommern kundbarlich nicht angestellet / noch mit solcher Rigueur und Härtigkeit exequiret haben / zu welchen allen mein armes Land demselben / wann es gleich in dessen Vermögen wäre / dennoch keinesweges / ohne gleich erfolgende Bezahlung / weniger aber mit seinem eigenem unabwendlichen Ruin, gehalten ist. Lit. Aa. usque ad Lit. Ee.

Wann nun allergnädigster Kayser und Herr / dergleichen gewaltsame Proceduren und Invasiones meiner als eines neutralen Reichs-Fürsten Städte und Vestungen / mich und mein hart gedrücktes Land / nicht allein bey jetzigen gefährlichen Conjuncturen / vielem Ungemach und Gefahr exponiren / besondern auch dadurch mein armes Land allen kriegenden Partheyen zu seiner totalen Desolation, und zu ihrer Discretion leyder! gantz offen stehet / mithin durch oberwehnte harte Drangsaalen / und deplorable Fata, meinen armen Unterthanen ihr nothdürfftiger Lebens-Unterhalt gewaltthätig entzogen / dero weniges Zug-Vieh / falls noch etwas davon übrig bleiben solte / wegen überall leider! im Lande anjetzo durch solche recht feindliche Proceduren causirten Mangel an Futter / nothdringlich crepiren / und / falls der grosse GOtt solches nicht auf unbegreiffliche Art gnädigst wendet / durch Hunger / und darauß entstehende ansteckende Seuchen / die gäntzliche Desolation meiner Länder zu besorgen / und mithin leicht zu begreiffen ist / daß / da solcher gestalt alle meine Cammer-Revenües cessiren / und das Land / so selbst nichts hat / die sonst gewöhnlichen Steuren zu præstiren nicht vermag / Ich selbsten nicht absehen könne / woher meine Bedürffniß dieses vorstehende / und vielleicht noch in vielen folgenden Jahren finden und nehmen möge; So muß wol schmertz-empfindlich beklagen / daß bey so unerhörten Drangsahlen / auf alle meine so öffters wiederholte plaintes / so Schutz- und Hülff-loß gelassen worden; Ich werde aber dennoch bey zu nehmender meiner Noth gedrungen / mittelst diesem Euer Kayserl. Majest nochmahlen gantz flehentlichst zuersuchen / diesen meinen / und meines auf den höchsten Grad der Verzweifflung gebrachten Landes schweren Nothstand zu Dero compatirenden Hertzen dringen / und Dero unverweilte Reichs-Väterliche Hülffe und Rettung mir / als Dero getreuen / unschuldig leidenden Reichs-Fürsten / endlich allergnädigst mit erfoderlichem Nachdruck angedeyen zu lassen / in deren sehnlichen Erwartung ich in tiefffster Submission verharre

Euer Kayserl. Majestät

Schwerin den 18. November
1712.

Daß gegenwärtige Copia mit denen an Ihre Kayserl. Majestät abgegangenen Litteris concordant sey / wird hiedurch attestirt.

(L.S.) Frid. Hinr. Burmeister,
Archivarius.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0016
DFG

ADJUNCTA

Des

Sub Signo ☉

in Seiner Hochfürstlichen Durchl. des regierenden Herren Hertzogs zu Mecklenburg/

Herrn Friderich Wilhelms/

Schreiben

ad Comitia

de dato den 28. Novembris 1712.

angezogenen

Schreibens/

an Ihre Kayserliche Majestät/

de dato den 18. dito

à Lit. A. biß Lit. Ee. inclusivè.

Lit. A.

Copia Schreibens des Königl. Schwedischen General-Kriegs-Commissariats an die Herren Deputirte vom Engern Ausschuß/ wegen Beybringung der für die Königl. Schwedische Armée nach Innhalt der Universalien erforderten Subsistentz.

Hoch- und Wohlgebohrne/ Hoch-Edle Herren Deputirte von dem Engern Ausschuß.

AUs beygehenden Universalien belieben die Herren mit mehrem zu vernehmen/ was zu nöthiger Unterhaltung der Königl. Schwedischen Armee außzuschreiben man nicht entgehen können. Und wie man sich derenselben Willfährigkeit in diesem Falle gantz versichert; Als hat man nicht umbhin können/ denen Herren sothane Universalien hiedurch zu communiciren/ mit Ersuchen/ die Herren geruhen denen/ die es angehet/ nicht allein davon part zu geben/ wie man sie auch schon in denen Aembtern herumb gesand/ sondern zur willigen Entrichtung des Einhalts zu vermögen. Verbleibe mit sonderbahrer Hochachtung

Deren Hoch- und Wohlgebohrnen Herren

Im Haupt-Quartier zu Ribbenitz den 5. Nov. 1712.

Dienst-ergebener Diener

Pet. Malmberg.

O. Treslou.

P. S. Es belieben die Hochgeehrten Herren gewisse Deputirte von ihren Mitteln an das Haupt-Quartier zu verordnen/ umb über die Subsistence von der Armee weiter zu Conferiren

ferirẽ / unterdessen müssen gegenwärtige Universalien doch zur Werckstelligkeit befordert werden.

Concordantiam Atteſtor
(L.S.) Fridericus Henricus Burmeiſter, Archivarius.

Ihrer Königl. Majest. zu Schweden meines Allergnädigsten Königes und Herrn Rath / General en Chef und Ober-Commandeur über Dero in Teutschland stehende Armée

Graff Magnus Stenbock/

Thue kund hiemit/ und ist vorhin männiglich bekandt/ welchergestalt Ihrer Königl. Majestät meines allergnädigsten Königes und Herren zusammen verbundene Feinde/ nicht allein alles mit demselben gehabte gute Vertrauen / ja öffentliche und von Unserer Seiten heilig gehaltene Friedens-Schlüsse und Verträge ohne einige redliche Ursache gebrochen / das Königreich Schweden selbst so wol als dessen incorporirte Provincien mit Heeres-Macht feindlich überzogen / florisante Städte und Länder mit Feuer und Schwerdt verheeret und verwüstet/insonderheit auch denen Hertzogthümern Pommern und Brehmen das Garaus zu machen getrachtet / obgleich auß selbigen nie einiger Actus von Hostilität fürgenommen worden / sondern sie gleichsam in terminis einer Neutralität/ so / als wann sie per Pacta Conventa wären dazu verbunden gewesen/ geblieben sind: Wie dennoch dem gerechten GOtt es gefallen / denen gefährlichen und weit-außsehenden Desseinen Unserer Feinde Maaß und Ziel zu setzen / ihren ungerechten Waffen den intendirten Succeſs zu versagen / dagegen Ihro Königl. Majestät Trouppen Hertz und Muth zu geben / daß sie biß auf diese Stunde die Insul Rügen / imgleichen die Vestungen Stralsund und Stettin gegen so viel gecrönte Häupter und deren formidable Macht mainteniret / so hat er auch mit besondern Gnaden unter meinem Commando glücklich seyn lassen die Transportirung deß aus Schweden gekommenen considerablen Succurses, vermittelst wessen unter Göttlicher Hülffe mich in den Stand gesetzet sehe/ daß ich Ihro Königl. Majest. Teutsche Provinzien von dero Feinden befreyen/ und meinem allergnädigsten Könige eine außerlesene Armée entgegen führen kan. Hiebey möchte wünschen/ daß unser eigenes Land durch derer zudringlichen Feinde Exactiones und Verwüstungen nicht ausser Stande gesetzet wäre / dieser Armée das Benöthigte zu reichen / so daß nicht bedürffet hätte für der Hand denen Nachbaren beläſtig zu seyn. Als aber sothane von Unsern Feinden verübte Devastationes nur gar zu sehr vor Augen liegen / so muß unumbgänglich anjetzo innoxium transitum durch die angräntzende Hertzogthümer Meckelnburg begehren/ nach Maßgebung aller Völcker so wohl als des Heil. Römischen Reichs Rechten und Verfassungen / auch nach dem Exempel dessen/ was man unsern Feinden mehr als zur Gnüge eingewilliget hat / doch gegen solenner und vester Versicherung / daß ich gute Ordres und Discipline halten / auch nichts als die gantz unentbehrliche Subsistence zum Vorschub verlangen werde / welche unter Disposition derer von diesen Hertzogthümern verordneten Commissarien mit aller ersinnlichen Ordnung und Oeconomie entgegen genommen / und über alles und jedes eine richtige Liquidation gepflogen werden soll / so daß niemand ein Huhn gekräncket / vielmehr ein jeder im geruhigen Genuß deß Seinigen gelassen und geschützet werden wird. Solte wider alles Vermuthen von jemand abseiten der Soldatesque hiegegen gehandelt werden / will ich nicht ermangeln / auf erweißliches Anbringen / gegen die Verbrecher alles Ernstes der Justice nach/verfahren zu lassen. Wozu alle und jede festiglich sich verlassen können. Urkündlich habe ich dieses mit meines Nahmens Unterschrifft und fürgedrucktem Insiegel bestärcken wollen. So geschehen Stralsund / den 1. Novembr. Anno 1712.

(L.S.) M. Stenbock.

O. Sandberg.

Ihrer Königl. Majestät zu Schweden verordnetes General-Kriegs-Commissariat.

Thue hiemit kund und zu wissen / nachdemmahlen zu folge des von den 1. Nov. dieses Jahrs 1712. ausgegangenen Universals, zur Unterhalt der Königl. Schwedischen Armée in Proviant und Fourage, eine Repartition gemacht worden auf alle Einwohner

ner in dem Ambte Gneun / sowohl denen Fürstl. Aemptern / alsdenen von derer Ritterschafft und Städten / als wird denenselbigen hiemit ernstlich anbefohlen / ohne einiges Verzug zusammen zubringen und zu lieffern letzt den 8. Novembr. st. n. von jeden Huf / allwo die Armée steht / 1350. Pf. Brod. 1350. Pf. Fleisch. $337\frac{1}{2}$. Pf. Butter oder Speck. $9\frac{1}{2}$. Scheffel Grütz oder Erbsen. 2025. Pott Bier. 146. Scheffel Haber / und 13500. Pf. Heu. Wogegen dem Possessori oder Anwalt von diejenigen / so dazu verordnet sind / Quittence mitgetheilet / und solche / nach richtig getroffener Liquidation von dem Königl. General-Kriegs-Commissariat, gebührlich gutgethan werden soll. Der prompten Liefferung ist man destomehr versichert / weilen widrigen Falls man genöthiget seyn würde / durch militarischer Execution es zu erhalten. Datum im Haupt-Quartier zu Ribbenitz / den $\frac{\text{24. Octobr.}}{\text{4. Novembr.}}$ 1712.

Ihrer Königl. Maj. verordneten General-Kriegs-Commiss.

Pet. Malmberg. M. Böck.

O. Treslou.

Lit. B.

Requisition, wie viel die Königl. Schwedische Armée zur Subsistence, vor Mannschafft und Pferde / vonnöthen hat.

Portiones in Geld und Persedeln außgerechnet.

	Reichsthl. Courant	Brod.	Frisch Fleisch.	Butter oder Speck.	Grütz oder Erbsen.	Bier.	
		Pfund.	Pfund.	Pfund.	Scheffel.	Tonnen.	à 120. Pott auf 1. Tonne gerechnet.
auf 1. Tag.	$833\frac{1}{3}$	40000	40000	10000	$156\frac{1}{4}$	500	
8. Tag.	$6666\frac{2}{3}$	320000	320000	80000	1250	4000	
15. Tag.	12500	600000	600000	150000	$2343\frac{3}{4}$	7500	
30. Tag.	25000	1200000	1200000	300000	$4687\frac{1}{2}$	15000	

Portiones in Geld und Brod außgerechnet.

auf 1. Tag.	$2916\frac{2}{3}$	40000
8. Tag.	$23333\frac{1}{3}$	320000
15. Tag.	43750	600000
30. Tag.	87500	1200000

Portiones außgerechnet in baaren Gelde.

auf 1. Tag - - - - $3333\frac{1}{3}$. Rthlr. = Courant.
8. Tag - - - $26666\frac{2}{3}$. Rthlr. = —
15. Tag - - - 50000. Rthlr. = —
30. Tag - - - 100000. Rthlr. = —

Rationes vor die Pferde.

auf 1. Tag.	- - -	2250. Scheffel Haber.	12000. Bund Heu / jeder Bund à 30. ℔. gerechnet.
8. Tage	- - -	18000. Scheffel.	96000. Bund.
15. Tage	- - -	33750. Scheffel.	180000. Bund.
30. Tage	- - -	67500. Scheffel.	360000. Bund.

Im Quartier auffm Dam bey Rostock / den $\frac{\text{30. Octobr.}}{\text{10. Novembr.}}$ Anno 1712.

P. A. Malmberg.
M. Böcc.

Ein

Ein Portion bestehet laut Königl. Schwedischer gnädigsten Ordonance, des Tages zu lieffern.

2. ℔. weich Brod.
NB. Wann eines von diesen beyden Perzelten wird gelieffert / so validiret es gegen beyden. } 2. ℔. frisch Fleisch. / 1/2. ℔. Butter oder Speck.
1/8. Kan. Grütz oder Erbsen.
1. Kan. Bier.
2. ßl. an Geld.

Ein Ration bestehet täglich.

3. Kannen Haber.
30. ℔. Heu.

Oder alle Tage auf ein Pferd hier in Mecklenburgischen.

1/4. Haber / Rostocker Maaß.
10. ℔. Heu.
und nothwendig Stroh und Hechseling.

Consonantiam testatur
(L.S.) Frider. Hinr. Burmeister,
Archivarius.

Lit. C.

Copia des Ambtmanns von Becken Berichts an des regierenden Herrn Hertzogs Friderich Wilhelms zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. wegen der von der Königl. Schwedischen Armée in der Stadt Ribbenitz und denen Dörffern dieses Ambts verübten Fouragir- und Plünderung / und daß dabey ein Bauer erschossen worden.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

Nachdem die gantze Schwedische Armée allhier 3. Nacht gestanden / ist sie endlich gestern auffgebrochen / und hat sich in den Dörffern disseits Rostock / so theils Rostockisch seyn / theils zu hiesigem Ambte gehören / einlogiret / jedoch ist vor dem Auffbruch vor jeden Regiment die Ordre gestellet / daß nunmehro keiner mehr so unordentlicher weise fouragiren / marodiren und plündern / sondern ihnen die Fourage von den Officirern ordentlich ausgegeben werden sol. Was indessen dieser Orth gelitten / ist vor der „ Hand nicht zu beschreiben / **indem nicht allein die Scheunen ledig fouragiret sind /** „ **sondern auch sowohl klein als groß Vieh häuffig ins Lager geschleppet worden ist /** wodurch leyder viele gantz ruiniret sich befinden müssen / so bald es nur die Zeit leyden will / werde / soviel möglich / eine Specification davon machen / und unterthänigst einschicken; da dann „ zu bedauren / **daß bey solcher Unordnung ein Bauer in Bartelshagen / Hanß Ah-** „ **renß / welcher des Heyd Reuters Ahrenß in Güstrau Bruder ist / umb daß er** „ **nur den Reuter ein wenig Leinen wiedergenommen / tod geschossen worden / bey** „ **den Auffbruch ist im Lager zwar noch viele Fourage geblieben / aber solche ist** „ **angestecket und verbrand worden.** Es wäre von dieser Fouragirung und Plünderung viel zu schreiben / wenn man es der Feder nur vertrauen könte / es hat insonderheit Peterstorff / Nienhoff und die negstgelegenen Ambts-Dörffer herhalten müssen / hergegen sind die Clöster und andere Adliche Güther gäntzlich verschonet / es fehlen biß hieher noch über 100. Pferde / die nicht wieder zurück gekommen / weswegen sogleich wieder ins Lager reisen / umb solche / soviel möglich / zu suchen. Ob die Moscowitter sich hierauff bewegen / höret man zwar allhie noch nicht / ein Deserteur von ihren Husaren aber berichtete vorgestern / daß sie bey

Barth

Barth bis gegen Damgarten recognosciret hätten / und Er daselbst von Ihnen gegangen wäre / Wir stehen alhie in Sorgen / daß diese folgen möchten. Ich habe dieses also vor der Hand in Unterthänigkeit referiren sollen / der mit unterthänigsten Respect verharre

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Ribniz den 8. Novembris 1712.

Unterthänigster und Gehorsamster
Diener
Adolph Hinrich von Becken.

Diese Abschrifft ist ihrem Original gleichlautend.
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister /
Archivarius.

Lit. D.

Copia Relationis des Ambtmanns von Becken an des regierenden Herren Hertzogs Friderich Wilhelms zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. / wegen der von dem Königl. Pohlnischen General-Kriegs-Commissariat verlangenden Lieferung / item daß eine Schwedische Parthey eine Menge Vieh vom Fischlande weggetrieben / auch was von selbiger Armée bey Ribbenitz verheeret und verwüstet worden.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstlichen Durchl. habe den 8. dieses von hiesigem elenden Zustand in Unterthänigkeit in etwas berichtet / nachdem nun heute aus der Schwedischen Armée (woselbst bis 50. Bauer-Pferde wieder gefunden und erhalten) zu Hause kommen / finde beygehendes Ausschreiben von der Sächßischen Armée vor mir / weswegen sehr bestürtzet / und nicht weiß / wie man sich rathen soll. An Fourage ist allhie an den meisten Orten nichts oder gar wenig übrig geblieben / und sogleich bekomme Nachricht / daß eine grosse Parthey Schweden eine Menge Viehs vom Fischlande und der Orthen zusammen getrieben / und damit nach dem Lager gegangen seyn / solten sie vor Rostock noch einige Tage bestehen bleiben / müssen wir befürchten / daß sie alles Vieh hieselbst wegholen / weil wir in der „ Enge alhie / und nirgends hinzufliehen wissen. Vor diese Stadt siehet es einer Wüste„ ney ähnlich / indem alle Garten-Zäune verbrand / auch die Ambts-Schmiede her„ unter gehauen / und dazu employret ist / der Neue Krug ist gäntzlich spoliret / „ indem die Leute heraus gejaget / die Thüren und Fenstern / und alles / was darin „ gewesen / entzwey geschlagen worden ist / und deßgleichen ist auf meine Schäfferey „ auch geschehen / GOtt erbarme es. Indessen mit unterthänigsten Respect verharre

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Ribniz den 11. Novembris 1712.

Unterthänigster und Gehorsambster
Diener
Adolph Hinrich von Becken.

Gegenwärtige Copia ist mit ihren Anlagen denen eingesandten Stücken gleichstimmig.
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister /
Archivarius.

Wohlgebohrne Hoch-Edle Herren /
Hochgeehrteste Herren Commissarien.

DEmnach wir uns durch die Feindliche Bewegung gezwungen sehen / mit der combinirten Armée gleichfals in das Hertzogthumb Mecklenburg einzurücken / und dannenhero der unumbgänglichen Nothdurfft / daß zuforderst / umb Beybehaltung guter Ordre und Disciplin, vor die Subsistence derer Trouppes und dessen zeitiger Herbeyschaf-

ung geſorget werde / welcherwegen auch bereits behörige Requiſitorialia an Ihro Hochfürſtl. Durchl. von Mecklenburg-Schwerin ergangen. Alß habe zu Gewinnung der Zeit meine Hochgeehrteſte Herren Commiſſarien hiedurch dienſtlich erſuchen wollen / ſich ohnverzüglich bey mir alhier einzufinden / umb mit zu überlegen / wie das Bedürffniß auf das ſchleunigſte veranſtaltet und herbey geſchaffet werden könne / damit in Entſtehung deſſen dem Lande bey der Einrückung durch ſodann unvermeidliche Deſordres kein Schaden zuwachſen möge / als mit welchem man Unſerer ſeits gerne jederman verſchonet ſehen wolte: Wie nun des Landes Wohlfahrt hiervon dependiret / als verſehe mich umb ſo vielmehr aller Willfahrung / der ich vor meine Perſohn jederzeit verharre

Meiner Hochgeehrteſten Herren
Commiſſarien

Tribſees den 8. Novembris 1712.

Dienſtergebenſter Diener
Hr. von Kieſenwetter / Königl. Pohln. Chur-Sächſ. General-Kriegs-Commiſſarius.

Dem Ribenitzer Diſtrict ſind nach erſter Repartition aſſignirt geweſen.

1268½. Port. à 2. Pfund täglich	—	—	—	—	2537. Pfund Brod.
1370. Ration. à 2. Garn. Hafer thut.					
nach Roſtocker Maaß		—	—		228. Schäffel 2. Garn.
4. Harnitzer Hexell	—	—	—		456. Schäffel 4. Garn.
1. Bund Heu à 10. Pfund		—	—		1370. Bund —
1. Bund Stroh wochentlich		—	—		1370. Bund —

Dieſes hat täglich ſollen gelieffert werden.

Ferner reſtiren noch auf die erſten ausgeſchriebenen 8. Tage. Als:

		Brod Pfund	Hafer.	Hexel.	Heu.	Stroh.
Die Ritterſchafftl. Dörffer		1084	59¼	300	779	146
Stadt Marck	—	—	7½	—	172	53
Das Ambt	—	5630	635¾	938	3169	446
	Summa	6714	702½	1238	4120	645

Dieſes reſtirende muß unverzöglich und zwar längſtens Morgen Vormittage geliefert werden / zugleich auch der Anfang auf die andern 8. Tage nach vor ſpecificirter Liefferung gethan werden / in längerer Verzögerung die Regimenter ſich genöthiget finden / ihre Leute ſelbſten auszuſchicken / und zulängliches einholen zu laſſen. Sign. Feldlager bey Sultz den 9. November 1712.

Lit. E.

Copia Relationis des Ober-Ambts-Hauptmanns von Halberſtadt wegen der von einem Schwediſchen Detachement in dem Dorffe Strentz begangenen groſſen Exceſſen / und daß ſelbiges den Schultzen in dieſem Dorffe mit ſich weggeführet ꝛc.

Durchleuchtigſter Hertzog /
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Wie mir heute morgen angemeldet ward / daß in dem Dorffe Strentz ein ſtarckes Detachement Schweden von 1000. Pferden ſtünde / bin ich ſofort hinaus geritten / da ich ſie zwar nicht mehr gefunden / ſondern eine halbe Stunde ungefehr ſchon weggeweſen; Wie erbärmlich aber es da ausſahe / kan ich nicht beſchreiben / „ denn die gantze Straſſe faſt / imgleichen alle Zäume in- und auſſerhalb des Dorffs

„ lag

„ lag voll ungedroschenes Korn und Heu / theils Wände waren in den Scheunen „ ausgeschlagen / wodurch die Reuter die Pferde gezogen / und dieselben nach eige„ nen Gefallen von dem Korn fressen / zertreten und bemisten lassen / das Saat„ Korn / welches etliche Leute parat gehabt / umb herein zu bringen / haben sie auf„ gefüttert / Hüner / Gänse / Schaffe und Schweine geschlachtet / ein Theil der Zäu„ ne verbrand / ohne was ihnen sonst an Leinen ꝛc. weggenommen / welches mir die Leute vor Weinen nicht alles erzehlen könten. Das grösseste Glück hiebey ist / daß das gantze Dorff nicht im Feuer auffgegangen / indem die Reuter ruchloser Weise mit blossen Lichtern Heu und Stroh gelanget / und wenn ihnen die bedrängeten Leute zugeredet / haben „ sie mit Hauen und Stechen gedrauet / daß sie also nur alles müssen geschehen und über sich ergehen lassen. Ein paar Stunden vorher / ehe dieses Corps ins Dorff gekommen / seyn die Haußleute mit der Fourage (ich weiß noch nicht durch was vor Begebenheit) nach dem Sächsischen Lager gefahren / da selbige doch vor das Schwedische destiniret und beordert war / und ist dieses wohl die Haubt-Ursache / warumb so rude in diesem Dorffe verfahren „ worden / denn sie ausdrücklich gesaget / weil sie ihren Feinden Zufuhr thäten / „ so könten sie auch wohl nehmen / was ihnen anstünde / und wolten sie mit ehe„ sten wiederkommen / alsdann nichts überbleiben solte / und von den Wagens / so „ nach dem Sächsischen Lager gefahren wären / solte nicht einer wieder zu Hause „ kommen. In dem Hause / wo die vornehmsten Officirer gewesen / ist doch noch ein wenig „ besser haußgehalten / als in den andern; Den Schultzen haben sie zu Fuß mitgenom„ men / sein bestes Pferd aber hätte ein Reuter gesattelt / und ist damit davon gerit„ ten / wie sie denn auch des Schultzen aus Sarmstorff sein bestes Pferd bey sich ge„ habt und auch behalten; Ob dieselben bey dem Schultzen werden wieder zurück gesand werden / wird die Zeit lehren / so bald er und die andern Haußleute wieder zu Hause / so will die gantze Sache gründlich untersuchen / alles / was sie Schaden gethan / genau specificiren / und dann unterthänigste Relation davon abstatten / ad interim habe dieses pflichtmäßig anzeigen müssen / als

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Güstrau den 11. November 1712.

Unterthänigster Diener.
J. v. Halberstadt.

Concordat Originali Relationi,
(L. S.) Friderich Hinrich Burmeister /
Archivarius.

Lit. F.

Copia Berichts des Ober-Ambts-Hauptmanns von Halberstadt / daß eine Schwedische Parthey dem Verwalter von Stristorff 115. Häupter Rind-Vieh sambt allen Pferden weggenommen / welche ihnen aber von einer Sächsischen und Russischen Parthey abgejaget worden / item daß die Sachsen und Russen grosse Zufuhr verlangten / und was für Beschwerden gegen eine Schwedische Parthey der Amtmann Holste zu Nier an ihn und übrig Güstrowischen Beamte gelangen lassen.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

Ohne meine gestern eingesandte unterthänigste Relationes wird Euer Hochfürstlichen Durchl. leyder! zur Genüge bekand seyn / wie Elend es hier herumb zugehet. „ Gestern hat eine Parthey Schweden dem Verwalter von Stristorff „ 115. Häubter Rind-Vieh und alle seine Pferde weggenommen / im Wegtreiben

„ aber rencontriren sie eine stärckere Parthey Sachsen und Russen / welche ihnen „ alles abgejaget / und nach Lage getrieben / wovon denn gleich 15. Häubter ge„ schlachtet worden. Ich habe den Forstmeister mit einen Schreiben hingesand / ob er den Rest wird wieder loßkriegen / stehet zu erwarten / wenn er nur sicher durchkömmt vor die Partheyen / weil viel Reisende den Strich hin angehalten / und auf etliche Tage mit weggenommen werden / wie sie denn hiesigen Küchen-Meister auch festgehabt.

Die grosse Zufuhr / so die Sachsen und Russen verlangen / ist aus dem Einschluß zu er„ sehen / hier im Ambte ist alles in Confusion, denn was die Partheyen rencontriren / neh„ men sie weg / es mag haben sollen / wer es will / daß also nichtes recht zu Brete kombt / und man auch nicht mehr weiß / was man bestellen soll. Die Rostockischen Dörffer / „ nemblich die von diesem Ambte dahinaus liegen / werden schon alle ausfouragiret seyn; Will man eines retten / so gehen 3. andere wieder im Lauff / GOtt mag helffen / sonst ist kein Retten. Der letzte Transport soll auch auf Rügen ankommen seyn / ehe derselbe auch bey Rostock ankommen / wird von keinen Auffbruch zu gedencken seyn. Ich bleibe

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Güstrau den 12. November. 1712.

Unterthänigster Knecht
J. v. Halberstadt.

Gleich den Augenblick erhalte den Einschluß / ich sehe nicht / wie dem Mann zu helffen.

Vorstehendes ist sambt der Anlage denen eingesandten Stücken gleichlautend.
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister / Archivarius.

Hoch- Wohlgebohrner Herr Hoff-Marschal und Ober-Ambts-Hauptmann /
wie auch
Wohl-Edle und Veste
Hochgeehrte Herren

Denenselben kan zu hinterbringen nicht umbhin / wie heutiges Tages der Königl. „ Schwedische Obrister / Herr von Marchal, mit 5. Compagnien Caval„ lerie aus Hohenschwarffes / weilen er alda keine Subsistence mehr gefun„ den / in hiesige Voigtey gerücket / und Nier mit 2 / Damm aber mit 3. Com„ pagnien beleget / daß ein jeder Bauman bey die 80. Pferde einbe„ kommen / und verpflegen muß / weilen nun selbiges hiesigen Leuten zu ertragen „ ohnmöglich / der Herr Obrister auf geschehene Remonstrationes es vor der „ Hand zu remediren nicht vermag / indessen alles Futter und Korn consumi„ ret / auch der Unterthanen eigenes Vieh crepiren wird / und keine Sommer-Saat „ kan bestellet werden / So habe Euer Excellence und hochgeehrte Herren dienstlich ersuchen wollen / hievon ohnschwer ad Serenissimum zu referiren / indem vor der Hand nicht dazu gelangen kan / und diesen armen Leuten mit einer Liefferung aus andern Ambts-Dörffern zu assistiren; weilen hiedurch die armen Unterthanen soulagiret werden könten / so will mich keiner Fehl-Bitte versehen / und übrigens dero Rath / wie mich bey sogestalten Sachen zu verhalten / dienstlich ausbitten / verbleibende

Euer Excellence
und
Hochgeehrten Herren

Nier den 16. November 1712.

Dinstwilligster Diener
J. Holsten.

„ Heute ist auch in Kabelstorff von denen in hohen Schwarffs noch verhan„ denen Trouppen fouragiret worden.

Lit. G.

Lit. G.

Copia-Berichts deß Ober-Ambt-Hauptmanns von Halberstadt / daß / was ein Schwedisch Detachement in Güstrau eindringen wollen / und was es sonst für Excesse verübet / auch wie für die Schwedische Armée Proviant und Fourage außgeschrieben worden.

Durchleuchtigster Hertzog/ Gnädigster Fürst und Herr.

GEstern Abend kam ein Schwedisch Detachament von 1500. Pferden hier vors Thor/ und suchte mit der ankommenden Rostocker Post einzudringen / da der Major aber ihnen sagen ließ / er würde Feuer geben lassen / falß sie nicht wichen / zogen sie sich umb die Stadt nach der Hertzogin ihren Bau-Hofe / „ von da ab seynd sie wei-„ ter gegangen in der Bauhöfischen Voigthey / allwo sie jetzo stehen / nach ih-„ ren Gefallen leben / Geld erpressen / Vieh außsuchen / und wegtreiben wollen/ und wer weiß noch / was sie noch weiter vor Thätigkeiten verüben ; Ihro Durchl. die Hertzogin schicket den Herrn Cammer-Juncker Bülau hinaus / umb sich der Leuthe anzunehmen/ vielleicht daß in regard Ihrer die Leuthe vorerst noch zu retten seyn / nach der Rosinschen Voigthey will ich auch gleich selber / vermuthlich daß es da auch nicht zu gut stehen mag/ weil selbige der ersten allernechst angrentzet. Die Parathaltung der Fourage ꝛc. gegen Ankunfft der Schwedischen Armée ist mir gleich jetzo durch beyliegendes Schreiben intimiret. Ich kan mich nicht meliren mit den andern Aembtern / als werde solches dem Rittmeister vorstellen/ aber wie ist die Anstalt zu den Benöthigten zu machen / der Marche dürffte in der Länge dieses Ambt treffen / alsdann doch nicht ein Halm überbleiben wird / „ überdem ist das meiste „ schon außfouragiret/ die Pferde und Wagen werden laut beygelegtes Docu-„ ment weggenommen / ehe die Armée kömmt / was ist dann zuveranstalten. Ich bleibe in schuldigster Submission

Euer Hochfürstl. Durchl.

Güstrau den 13. Novembr. Anno 1712.

Unterthänigster Diener
Halberstadt/

Dieses mit seinen beyden Adjunctis ist denen Originalibus conform, so bezeugets
(L. S.) Friedr. Hinr. Burmeister/
Archivarius.

Anno 1712. den 12. Novembr.

ERschien Johann Scherping / Schultz in Badendieck / Hanß Hahn / Schultz in Gantschau / und Christian Wulff / Schultz in Bühlow/ berichten einhellig in Beyseyn des Land-Reuters Jochim Dägeners. Wie die gantze Bauhoffs-Voigthey Ihro Durchl. der Hertzogin zugehörig am nechstverwichenen Donnerstag / als den 10. Novembr. a. c. in 19. Wagens bestehend / so mit Habern / Hexel / Heu / Stroh und Brod beladen gewesen / zu Lage/ so ein Städtgen/ Nachmittag umb 2. Uhr bey dem Sächsischen Herrn Obrist Löwen angelanget / hätte derselbe diese Wagen nicht annehmen wollen / besondern sie nacher Vietz mit der Fourage verwiesen / welches Guth einen Edelmann Nahmens Kosten zugehöret / und eine Meile jenseit Lage lieget / allwo Printz Weissenfelß jetzo stehet / wie sie daselbst mit 19. Wagen arriviret / hätte sich ein Sächsischer Fourier præsentiret / welcher die Wägen insgesambt angenommen und abladen lassen. „ In währender Zeit die Knechte obige Wa-„ gen abgeladen/ hätten einige von denen Sachsen 7. Wägen / so mit denen al-„ lerbesten Pferden bespannet gewesen / auß allen außgesuchet / und die 7. Knech-„ te gezwungen / daß sie von Vietz noch weiter / und zwar biß Demmien fahren „ solten / umb von dannen vor sie Brod zu hohlen / da dann auf jeglichen Wa-„ sich 1. Soldat gesetzet / und hätten die Knechte nolentes volentes mit ihnen

„ wegfahren müssen / sie die Knechte hätten sich zwar entschuldiget / daß sie we-
„ der Futter noch Brod bey sich hätten / man möchte sie verschonen / und mit
„ den andern Knechten nach Hauß fahren lassen / welches alles aber nichts helffen
wollen / ob sie aber biß Demmien gefahren / oder noch weiter mit ihnen fort müssen / oder wo sie mit Pferden und Wägen geblieben / solches wissen sie nicht / und solche Zurückhaltung der 7. Wägen wäre geschehen am Freytage Nachmittag umb 3. Uhr als den 11. Novembr. a.c.

Die eigenmächtig zurück-behaltene Wagens mit den 7. Knechten gehören zu:

1. Johann Scherping/ }
1. Hanß Grundgrieper/ } in Badendick.
1. Jocob Bormähl/ }
1. Michel Burmeister/ }
1. Hanß Hahn/ } in Gautschau.
1. Samuel Mauch/ }
1. Jochim Bormähl / in Bülow.

7. Wagen mit zubehörigen Pferden jeglicher bespannet mit 4. Pferden.

quibus Concluſ.

In fidem depositionis ita factæ Subscript. & Subsign.

(L.S.) Henricus Wibeliz,
p. t. Fürstl. Mecklenburgischer Ambts-Notarius.

Hoch- und Wohlgebohrner Herr Ober-Hauptmann.

SEmäß Ihro Hoch-Gräfflichen Excellence, Graf Magnus Stenbock / Marechal en Chef der in Teutschland stehenden Königl. Schwedischen Armée, gegebenen Ordre thue der Stadt / Ambt und gantzen Hertzogthumb Güstrau zu wissen / daß sie sich belieben lassen / Proviant und Fourage in Vorrath zusammen zubringen / damit bey Herannäherung der Armée dieselbe solches zu dero Subsistence bereit finde / auf daß widrigenfalls keine Desordres entstehen mögen / weswegen recommendire hiemit im gantzem Hertzogthum Güstrau dieses durch Abschrifft abzusenden / und einem jeden / deme es zu wissen nöthig / zu notificiren. Datum Kirchenrosin / den 13. Novembr. Anno 1712.

Meines Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn
Ober-Hauptmanns

Dienstwilligster
De Stenflokt,
Rittmeister von Ihro Königl. Majestät von Schweden.

Lit. H.

Copia Berichts des Verwalters Sohst zu Theutenwinckel / daß die Schwedischen Trouppen all sein und dasig Fürstl. Unterthanen Korn / Futter und Vieh weggenommen und verzehret / auch wegen der harten Begegnung die Menschen von besagten Guthe weglauffen wolten.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EW. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Befehl de dato Schwerin den 7. Novembr. a.c. habe den 11. ejusdem zwar wiewohl viel zu späht mit unterthänigsten Respect erhalten/
„ angesehen schon seit den 6. dito dieses Guth mit mehr als 5000. Mann
„ Königl. Schwedischer Trouppen beleget gewesen / denen man Ali-
„ mentation und Futter hergeben müssen / daher denn nicht alleine der Unter-
„ thanen

„ thanen / sondern auch mein eigen Korn und Futter bereits consumiret ist / da-
„ bey auch das Viehe / was biß dato nicht geschlachtet und verzehret worden /
„ uns nicht gelassen wird / wie den gestriges Tages mir noch 30. Häupter zum Be-
„ huff der Armée genommen und weggejaget worden / welches / ob ich es zwar
„ wieder gehohlet / dennoch denen hier im Guthe stehenden Trouppen in Verwah-
„ rung geben müssen / umb daß sie nach ihrem eigenen Gefallen damit verfahren
„ können / so kan ich auch Menschen / weil sie sehr übel von der Soldatesque tra-
„ ctiret werden / nicht mehr persuadiren / nicht weichhafft zu werden / sondern be-
„ ginnen schon sich von hinnen zu machen. Verharre übrigens

Euer Hochfürstl. Durchl.

Taitenwinckel den 13. Nov. 1712.

Unterthänigst-gehorsamster Diener
Hinr. Christoph Sohst.

Concordantiam cum Originali Attestor
Frid. Henr. Burmeister,
Archivarius.

Lit. I.

Copia deß Ambtmanns Müllers Zuschreibens an den Cammer-Rath Schultzen / wegen verschiedener von der Wißmarischen Cavallerie im Ambte Redenthien verübter Pressuren und Excessen.

Hoch-Edler /

Durch dieses bitte dienstlich mir den Gefallen zu erweisen / und sonder schwer der
„ Hochfürstl. Cammer anzumelden / daß vom Sonntage auf dem Montage
„ ich die gantze Wißmarische Cavallerie mit allem ihrem Geschleppe / in
„ und auf dem Ambte und Höfen gehabt / und auf 600. Pferde Fourage und
„ Mund-Provision nebst Essen und Trincken geben lassen müssen / den Stab
„ nebst 150. Pferden habe auf dem Ambte gehabt / der Hoff Strömckendorff
„ und Wodorff 100. Pferde / Farpen und Dorff Robersdorff 100 / Dorff Re-
„ denthien und Fischfaten 100 / Gagzau 100 / Neuburg und Krusenhagen 100.
„ Pferde / daß also ich nebst denen Höffen und Unterthanen ein ziemliches gelit-
„ ten / und möchten alle meine Protestationes, umb die Leuthe weiter außeinan-
„ der zu legen / nichtes helffen / sondern sie wolten und müsten zusammen bleiben.
„ Gestern gegen Mittag marchierten sie nacher Neuen-Buckau / worinnen sie ih-
„ rem Vorgeben nach 14. Tage stehen wolten / wenn deme also / werden wir wohl
dahin Fourage lieffern müssen. Ich wolte sie mit in den Buckauischen Adelichen Dörffern /
so zwar ins Ambt Buckau gehören / mir aber im Ambte herdurcher liegen / mit verlegen /
daran aber wolten sie gar nicht / sondern schützete der Regiments-Quartier-Meister vor / er
hätte darzu keine Ordre, muste es also nach ihrer gefälligen Disposition verbleiben / und ka-
men erstlich / wie es schon gantz finster war / „ es sahe vor Feuer sehr gefährlich aus /
„ und vermuthete nur / daß mein Schaaf Stall / worinn die Dragoner stunden /
„ stündlich und Augenblicklich möchte im Feuer auffgehen / endlich aber auf mein
Ansuchen ward vom Herrn Obrist-Lieutenant Reicheln / der das Commando darüber führte /
doch alle Præcaution und Anstalt gemachet / daß stündlich zween Lieutenants patrollieren
musten. Ich habe mir mein Lebetag fast nicht vorstellen können / wie nun sehe / daß es bey
sogestalten Sachen daher gehe / „ indeme die Officirer nicht capable den gemeinen
„ Mann / welcher aber so toll und voll / daß sie sich einander zu nichte machten /
„ im Zaum zu halten / meinen Peter Witten seinen Schwieger-Sohn haben sie
„ auch gestochen und zu nichte gehauen / daß an seiner Genesung gezweiffelt wird /

„ der Thäter war davon geritten. Sonsten sind wir GOtt lob noch gesund / und soll dieserwegen / so bald nur den Ambts-Notarium mächtig werden kan / ausführliche Relation an die Hochfürstl. Cammer abgestattet werden.

Redenthien den 15. Nov. 1712.

J. H. Müller.

Consonat suo Originali, id ipsum testatur.

(L.S.) Frid. Henr. Burmeister,
Archivarius.

Lit. K.

Copia relationis deß Ambts-Verwalters Schallers / wegen deß aus dem Ambt Schwan der Schwedischen Armée gelieferten Brods / Habern / Heu und Stroh / item, welchergestalt der Schwedische General Schmiegelsky zu gedachten Schwan gehauset / und daß auch der Chur-Sächsische General Kriegs-Commissarius von selbigem Ambte Fourage gefordert.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

EW. Hochfürstl. Durchl. habe hiesiges Ergehen in Unterthänigkeit anzeigen wollen / und übergebe hiebey ein Exemplar von den Universalien / so der Herr Graff Stenbock an hiesigem Ambte hat ergehen lassen / worauf hiesige Ambts-Unterthanen nach der von Ew. Hochfürstl. Durchl. verordnete Hrn. Commissarien ausgeschriebenen Liefferung gestern in dem Schwedischen Lager nacher Bentwisch bey Rostock 1376. Brod à 8. Pfund / 688. Scheffel Habern / 2752. Rationes Heu / à 10. Pfund / und 1376. Rationes Stroh à 5. Pfund / haben lieffern müssen / „ ehegestern Abend umb 10. Uhr kam der Schwedische Ge- „ neral-Lieutenant Schmigelsky mit 1200. Dragonern allhier an / und nahm „ mit 150. Pferden sein Quartier auf hiesigem Bau-Hoff / und blieb biß gestern „ Nachmittag umb 4. Uhr bestehen / und habe ihm und seinen Leuten alles / was er „ verlanget hat / an Essen und Trincken / wie auch Habern und Heu umbsonst „ geben müssen / welches mir dann über 50. Rthlr. gekostet hat / indeme die Dra- „ goner mir all mein Heu mit Gewalt genommen haben / wolten auch mit Ge- „ walt mir die Scheune auffbrechen / und das Korn heraußnehmen / welches ich aber diesesmahl noch erbetten habe. „ In hiesigem Städtlein haben sie übel Hauß- „ gehalten / und den armen Leuten all ihr Korn auß den Scheunen genommen / und „ mit den Pferden auffgefüttert / daß also gantz nichts übrig geblieben ist. Und alß er der Schmigelsky ehestens wieder allhier seyn will / so wird es wohl leyder auf meine Scheune loßgehen / werde also wohl / wo solches geschiehet / und von Ew. Hochfürstl. Durchl. ich keinen gnädigen Schutz bekomme / gar ruiniret / und mit Weib und Kindern davon zugehen genöthiget werden. Der Königl. Pohlnische Chur-Sächsische General-Kriegs-Commissarius, Herr von Kiesewetter / verlanget auch / wie Ew. Hochfürstl. Durchl. aus sein abgelassenes Schreiben gnädigst ersehen werden / aus hiesigen Ambte Fourage, und da die Unterthanen fast nicht mehr etwas aufzubringen vermögen / und die Sachsen und Moscowitter zu Lage 2. Meilen von hier stehen / so werden solche wohl die Fourage per Executionem intreiben / wodurch die Leute dann auch ruiniret werden. Womit Ew. Hochfürstl. Durchl. Göttlicher Gnaden-Hut zu allen Fürstl. Wohlergehen / dabey in Dero hohen Fürstl. Hulden und Schutz mich gehorsambst empfehle / und in aller Submission Lebenslang verbleibe

Euer Hochfürstl Durchl..

Schwan den 13. Nov. 1712.

Unterhänigst-treu-und gehorsamster
Diener
Johann Albrecht Schaller.

Dieses mit der Beylage concordiren deme von Referenten eingesandten Stücken.

(L.S.) Frid. Hinr. Burmeister /
Archivarius.

NB. Die

NB. Die in diesem Bericht angezogene Schwedische Universalia sind schon bey Lit. A, und deß Chur-Sächsischen General-Kriegs-Commissarii Schreiben schon bey Lit. D. befindlich / dahero solche nochmahl hiebey zusügen überflüßig wäre.

Lit. L.

Copia Schreibens des Schwedischen General-Feld-Marschall/ Herrn Graffens von Stenbock an des Regierenden Herren Hertzogs Friderich Wilhelm zu Mecklenburg Hochfürstliche Durchl. die prætendirende Einräumung der Stadt Rostock betreffend.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

Es ist diesen Moment der Major Vellingk allhie bey mir angekommen / welcher sich auf des Herrn General-Majoren Krasfavven Befehl beruffen / umb im Nahmen Euer Hochfürstlichen Durchl. mir zu sagen / daß die Dänische Trouppen nunmehro Rostock verlassen/ hingegen hätten Eure Hochfürstliche Durchl. diese Stadt mit Creyß-Trouppen besetzen lassen / so daß ich mir desfalls keine Sorge machen dürffte.

Ich kan mir umb so viel weniger vorstellen / da dieser Major ohne entweder einen Paß oder etwas schriffliches von Eurer Hochfürstl. Durchl. auffzuweisen anhero gekommen / daß derselbe von Euer Hochfürstlichen Durchl. oder auf dero Befehl an mich abgefertiget worden. Wenigstens glaube nicht / daß er ein Compliment in den Terminis abzulegen Ordres gehabt habe. Vielmehr habe ich Ursache / mich auf Euer Hochfürstl. Durchl. mir mit dem Herrn Obristen Schwerin gegebene gnädige Versicherung zuverlassen / daß dieselbe/ vermöge der gegen Jhro Königl. Majest. meinen allergnädigsten Herrn jederzeit beständig und unverrücket hegenden Freundschafft/zu Wiederherstellung und Beförderung des Ruhe-Standes in diesen benachbarten Provincien gerne alles nach Möglichkeit beytragen wollen.

Wann nun mit dieser Ew. Hochfürstl. Durchl. geneigten Erklährung es vermuthlich die Meynung haben wird/ daß Eure Hochfürstl. Durchl. Jhrer Königl. Majest. Armée (welche bey dieser Gelegenheit wol den grösten Theil der Creyß-Trouppen außmachen wird) wenigstens alle die Vortheile einräumen werden / welche denen Feinden im Uberfluß zugestanden/ und gegönnet worden; So habe zu Euer Hochfürstl. Durchl. bekanten Æquanimität das sichere Vertrauen / daß dieselbe gar nicht gemeinet seyn werden / mehr Höchstgedachter Königl. Majest. Trouppen die Freyheit zu verwehren / in Rostock einzurücken / nachdem die Feinde mit Euer Hochfürstl. Durchl. Genehmhaltung schon so lange Zeit / und zwar zu Jhrer Königl Majest. grösten Schaden und Nachtheil sich derselben zu erfreuen und zu bedienen gehabt/ anjetzo aber eintzig und alleine wegen Annäherung der Königl. Trouppen diesen Post verlassen.

Bey so bewanden Umbständen ersuche Euer Hochfürstl. Durchl. gantz gehorsambst / die gnädige und promte Ordres an die Stadt Rostock zu verfügen / daß dieselbe bey Jhrer Königl. Majest. zu dem Ende dahin commendirten Trouppen Ankunfft und Anforderung die Thore öffnen/ und sie ohne der geringsten Schwürigkeit einzulassen habe/ welches ich gewißlich als eine sichere probe von Euer Hochfürstl. Durchl. zu Jhrer Königl. Majest. tragenden guten Neigung annehmen und erkennen werde.

Waß die etwa in Rostock befindliche Cräyß-Trouppen betrifft/ so wird man ihnen umb so viel weniger im Wege seyn / als wir vermuthlich beyderseiths einerley Absehen haben / nehmlich den unschuldig-leidenden Nieder-Sächsischen Cräyß aus der Unruhe zu einer erwünschten Ruhe zu bringen.

Ich erwarte hierüber Euer Hochfürstl. Durchl. nähern Befehl und geneigte Erklährung/ welche ich jederzeit mit allem Respect annehmen / und mir zur geziemenden Nachricht werde dienen lassen: Wie ich denn auch mit aller ersinnlichen Veneration und besonderer Ergebenheit verharre

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Ribnitz den 6. November. 1712.

Unterthänig-und gehorsambster Diener
M. Stenbock.

Concordantiam cum Originali testor.
(L.S.) Friedrich Henrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. M.

Sr. Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herren Hertzogens Friderich Wilhelm zu Mecklenburg Antwort an den Königl. Schwedischen General-Feld-Marschall Herrn Graffen von Stenbock auf dessen vorhergehendes Schreiben.

DEß Herren Graffen unvermuthete an uns geschehene Anstellung wegen Uberlassung unser von der Königl. Dänischen Guarnison dieser Tagen evacuirten Erbunterthänigsten Stadt Rostock zu Wiederbesetzung mit J. K. M. in Schweden in unsre Lande eingerückten Milice, haben wir mehrer Länge nach an dessen uns heute Morgen behändigten Schreiben ersehen. Wir können hierauff demselben vorzustellen keinen Umgang nehmen / daß umb die wieder Ein räumung dieser von denen Dänischen Trouppen unbefugt eingehabten unseren Stadt Rostock wir so lange beym Kayser / Reich und Creyße Beschwerde geführet / biß endlich Ihro K. M. von Dännemarck obligiret worden / nach Maßgebung des ergangenen Reichs-Gutachtens und in dessen Conformité an sie von dem Nieder-Sächsischen Crayß-Ausschreib-Ambt erlassenen Schreibens diese uns wieder zu unser Landes-Herrlichen Disposition zu übergeben / worzu daselbsten J. K. M. in Schweden durch dero auf dem Reichs-Tage in Regenspurg subsistirende Ministern, so seine gute Officia de meliori darzu employiret / kein geringes höchstrühmlichst cooperiret / und eben dasjenige ihres höchsten Orths mit desapprobiret haben / was anjetzo der Herr Graf von uns verlanget / so wird derselbe von selbsten finden / daß ohne dieser unser von voriger unbefugten occupation kaum befreyten Stadt ihr Ruin und Verderben durch wieder Einnehmung Königl. Schwedis. Trouppen zuziehen / wir dessen Ansinnen umb so viel weniger Referiren können / alß anjetzo / und da wir dieselbe neben unsern / auch mit J. M. Königs von Preußen als unsers hohen Alliirten und derzeitigen Directoris Agentis des Nieder-Sächsischen Creyses Milice wieder besetzet haben / Wir ohne dero Vorwissen und Mit-Einwilligung offtgedachte Stadt von jemanden / der in diesem Kriege verwirrten Partheyen wieder besetzen zu lassen / uns keinesweges bemächtiget befinden / können uns auch nicht persuadiren / daß / was man bisher Königl. Schwedischer Seithen selbsten an andern desapprobiret / darauß anjetzo / und da die Sache im vorigen Stande durch eigene dero Mithülffe kaum wieder gedyen / zu gleichem denen Reichs- und Creyß-Satzungen diametraliter entgegen lauffenden Endzweck eine befugte Ansprache zu formiren, intendire. Wannenhero / und daß wir in tramite einer exactè zu observirenden Neutralität verbleiben / umb so mehr nöthig seyn will / als weniger uns / was der Zeit wider unsern Willen uns abgedrungen / und von dem gantzen Röm. Reich mißgebilliget / anjetzo aber redressiret worden / imputiret werden mag / die wir sonsten aufrichtig versichern / daß alles / was ohne Læsion der Neutralität und unsers Landes Ruin zu J. K. M. in Schweden Gefälligkeit Wir zu contribuiren vermögen / solches mit aller Bereitwilligkeit zu præstiren / nicht ermangeln wollen. Uns im übrigen auf fernere mündliche Repræsentation unsers deßfalls abgefertigten Cammer-Junckers und Cantzeley-Raths Elvern beziehende / und dem Herrn Grafen mit Gunst / affectionirten Willen jederzeit zugethan verbleibende

Schwerin den 8. Nov. 1712.

In fidem concordantiæ subscribo.
(L. S.) Friderich Hinrich Burmeister /
Archivarius.

Lit. N.

Des Königl. Schwedischen General-Feld-Marechals / Herrn Grafens von Stenbock / ferners Schreiben an des regierenden Herren Hertzogs Herrn Friderich Wilhelms zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. wegen Besetzung der Stadt Rostock.

Durchläuchtigster Hertzog ꝛc.

EUer Hochfürstl. Durchl. an mich abgelassenes gnädiges Antwort-Schreiben vom 8. dieses habe mit allen Respect erhalten / nicht weniger hat mir der Herr Cammer-Juncker und Cantzley-Rath Elvern Mündlich vorgetragen / was Euer Hochfürstl. Durchl. demselben / mir zu sagen / committiret: Ich habe so wol auß dem einen als dem

andern

andern mit mehrern zu vernehmen gehabt / wasmassen Euer Hochfürstl. Durchl. die Einräumung der Stadt Rostock zur Commodität der unter meinem Commando stehenden Armée auf alle Weise zu decliniren suchen / und zwar auß der Ursache / daß Euer Hochfürstl. Durchl. vermeynen / es wäre erstlich diese Stadt wider Euer Hochfürstl. Durchl. Willen denen Dähnen in Händen gerathen / anjetzo aber durch das ergangene Reichs-Gutachten / und nicht so sehr durch Annäherung Ihrer Königl. Majestät meines allergnädigsten Herrn Armée, von ihnen evacuiret worden.

Ich lasse dieses als eine Sache / die von sich selbsten redet / gerne dahin gestellet seyn / indem ich gar nicht gewillet bin / von Euer Hochfürstl. Durchl. als einem declarirten getreuen Freund meines allergnädigsten Königes und respectivè hohen Mit-Glied des Nieder-Sächsischen Creyses etwas zu extorquiren; Nur habe Euer Hochfürstl. Durchl. in geziemenden Respect zu Gemüthe zu führen / daß die unter meinem Commando stehende Armée gar nicht als Feinde / sondern als Freunde / gar nicht als Aggressores, wie die Herren Dähnen / und die übrige von der widrigen Parthey / sondern als Beleidigte / gar nicht in der Meynung / uns etwas von Euer Hochfürstl. Durchl. Landen zuzueignen / sondern dieselbe von dem Bedruck zu befreyen / auch so gar nicht / wider die Reichs-Constitution zu handeln / sondern dieselbe nach Vermögen zu handhaben und zu vertheidigen / und endlich nicht anders als wie veritablen Creyß-Trouppen geziemet / zu agiren / anhero gekommen. Bey so bewandten Umbständen stelle Euer Hochfürstl. Durchl. eigenen hocherleuchteten Beurtheilung anheim / ob nicht bey der gantzen Welt und allen Unpassionirten / insonderheit aber bey Ihro Königl. Majestät / meinem gnädigsten Herren selbsten / es für eine öffentliche Declaration wider Ihnen passiren möchte / wann Euer Hochfürstl. Durchl. difficultiren würden / den Königlichen Trouppen einen Orth zum Gebrauch zu überlassen / welcher bekanter massen Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck von Euer Hochfürstl. Durchl. ob zwar nicht gutwillig / dennoch ohne Zwang abgetretten und eingeraumet / und wodruch gleichwal Ihrer Königl. Majest. meinem allergnädigsten Herrn und Dero Landen ein so sensibler Schade zugefüget worden. Daß meines allergnädigsten Königes Ministri aller Orthen / insonderheit aber der sich zu Regenspurg aufhaltende zu Evacuirung der Stadt Rostock allen Ernstes cooperiret / ist eine Sache / die aller Dingen ihrer Schuldigkeit gemäß / und wozu sie ohne allen Zweiffel werden instruiret gewesen seyn / massen Ihro Königl. Majest. von Dännemarck diesen Orth als ein Verstöhrer der allgemeinen Ruhe und würcklicher Aggressor widerrechtlich eingehabt / dieses aber wird umb soweniger die Einnehmung der Königl. Schwedischen Trouppen anjetzo hindern / als von Ihrer Königl. Majest. nimmer wird gesaget werden können / daß Dieselbe einige Unruhe weder im Reiche / noch im Nieder-Sächsischen Creyse angefangen / oder dazu den geringsten Anlaß geben / vielmehr haben Ihre Königl. Majest. vom Anfang her alle desfalls gemachte Propositiones und Offerten außgeschlagen / auch zu der Zeit / da Sie in Sachsen gestanden / nicht einmahl von der in Händen gehabten Gelegenheit profitiren wollen / sondern / wie damahls bekant / jederzeit dahin gearbeitet / daß die Ruhe im Römischen Reiche ungekräncket bleiben möchte / da aber Ihro Königl. Majest. nachgehends wider alle Billigkeit von ihren Feinden auch in denen Teutschen Provincien angefallen worden / und anjetzo / umb sowol ihre eigene Länder zu salviren / als auch insonderheit den Sedem Belli von dem Reiche und diesem Creyse zu entfernen / gezwungen worden / deren mit so grossen Kosten zusammen gebrachte Armée denen Feinden entgegen führen zu lassen / welches / wann die Reichs-Garantie, wie sichs gehöret / præstiret worden / wol nicht nöthig gewesen wäre / so scheinet die gröste Billigkeit ja zu seyn / daß man zu Beförderung eines so angelegnen Werckes / Ihr. Königl. Majestät auf alle Art und Weise mit Rath und That beystehe / und wenigstens nicht eine so heilsame Sache zu verhindern suche / welches wol nicht anderst heissen kan / wann man Ihro Königl. Majestät Trouppen diejenige Avantagen benehmen will / die denen Feinden zu überlassen man wenig Bedencken getragen.

Solchemnach habe von Euer Hochfürstl. Durchl. nochmahlen gantz unterthänig und gehorsamst zu begehren keinen Anstand nehmen können / daß Euer Hochfürstl. Durchl. gar kein weiters Bedencken tragen mögen / einige Ihrer Königlichen Majestät Trouppen in der Stadt Rostock einzunehmen / nachdem ich hiemittelst mich engagire, und kräfftigst verbinde / so bald durch Göttlichen Beystand die Feinde auß den Teutschen Provincien vertrieben / oder auch ich mit der Armée mich von Euer Hochfürstl. Durchl. Landen werde entfernen können / offtermeldete Stadt wieder abtretten / und Euer Hochfürstl. Durchl. in selbigem Stande zu liefern. Solten Euer Hochfürstl. Durchl. wider Vermuthen sich nicht hiezu bequemen wollen / so werde nicht nur genöthiget / mit der Armée mich länger / als ich sonsten gewolt / in Euer Hochfürstl. Durchl Landen aufzuhalten / massen ich / ohne die freye Disposition von Rostock /

alles was ich von oder nach Pommern oder auch Schweden für die Armée bedarff / nicht ohne gröster Incommodität bestellen kan / sondern ich werde es auch gegen Ihr. Königl. Majestät nimmer verantworten können / wann ich diese Gelegenheit / der Armée zum Besten / auß den Händen gehen lasse.

Das meiste aber / so ich dabey befürchten muß / ist / daß Euer Hochfürstl. Durchl Refus Ihr. Königl. Majest. sonder Zweiffel unangenehm seyn / und zu einigen Miß-Verstand zwischen Dieselbe und Euer Hochfürstl. Durchl. Anlaß geben dürffte. Was ferner die in Rostock eingelegte Königl. Preußische Trouppen unter Namen eines agirenden Creyß-Directorii betrifft / so möchte meines Orts gerne wünschen / daß die Wiederherstellung deß Ruhe-Standes damit schon außgemachet wäre / und daß Ihr. Königl. Majest. meines allergnädigsten Herrn Provincien ebenfalls von dem Schutz des Directorii sich zu erfreuen gehabt oder noch haben möchten / die betrübte Erfahrung aber / die man davon in dem Hertzogthum Brehmen gesehen / hat zur Genüge an den Tag geleget / wie wenig man die Authorität des Creyß-Directorii respectiret / wann denen guten Vorstell- und Wahrnehmungen kein weiterer Nachdruck gegeben worden.

Es ist dannenhero eben aus dieser Raison, daß ich im Nahmen meines allergnädigsten Königes mit aller Billigkeit prætendiren kan / da dieselbe nicht nur ein Mit-Glied des Creyßes sind / und vor der Hand den gröSten Theil der Creyß-Trouppen würcklich gestellet haben / daß wenigstens so viele von Ihrer Königl. Majest. Trouppen in Rostock eingenomen werden mögen / als da schon von der Königl. Preußischen sich befinden / zumahlen meines allergnädigsten Königes Armée, wie vorhin schon erwehnet / gar nicht in diesem Fall als feindliche Respectu des Creyses / sondern würcklich als in Verrichtung ihres Ambts begriffene Creyß-Trouppen mit zu consideriren ist / dahero auch nicht weniger / als andere Creyß-Trouppen / ihre Commodität in einem neutralen Lande zu geniessen haben wird / Widrigenfalls es sehr unbillig zu seyn scheinet / wie es auch in der That nichts anders seyn würde / als daß das Creyß-Directorium nur den Nahmen / und Ihre Königl. Majest. hingegen die gantze Last tragen müSten / und würde bey solchen Umbständen das Creyß-Directorium mehr hinderlich / als der Sache beförderlich seyn / welches ich aber versichert bin / daß es weder Ihrer Königl. Majest. von Preussen / noch Euer Hochfürstl. Durchl. Intention seyn könne.

Ich lebe solchemnach der ungezweiffelten Hoffnung / es werden Euer Hochfürstl. Durchl. auf andere und der wahren Beschaffenheit der Sachen zuträglichere Gedancken kommen / und gar keine Gelegenheit geben / daß Ihre Königl. Majest bey dero vermuthlich baldigen Anherokunfft einigen Anlaß zu Mißvergnügen finden möchten. Gleichwie ich mir von Euer Hochfürstl. Durchl. diese veste Versicherung mache / also werde hingegen äusserst bemühet seyn / alle Anstalten bey der Armée so einzurichten / daß Euer Hochfürstl. Durchl. und Dero Lande die wenigste Beschwerde und Unkosten / als immer möglich / von deren Allhieseyn empfinden mögen.

Ich empfehle mich Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigem Andencken / und in Erwartung gnädiger und gewieriger Antwort verbleibe mit vollkommenen Respect und aller ersinnlichen Submission

Euer Hochfürstl. Durchl.

Im Haupt-Quartier Bentwisch
den 11. Nov. 1712.

Unterthänigster und gantz gehorsamster
Diener
M. Stenbock.

Diese Abschrifft ist ihrem Originali gleichlautend.
(L.S.) **Fridr. Hinr. Burmeister /**
Archivarius.

Lit. O.

Relatio des Cammer-Junckers und Cantzeley-Raths Elvern / de dato den 12. Novembr. Anno 1712. wegen seiner Abschickung an den General-Feld-Marschall, Herrn Graffen von Stenbock / die von diesem verlangte Einräumung der Stadt Rostock betreffend.

Auß zu folge gnädigster Ordre mich ins Schwedische Haupt-Lager zu Bentwisch verfügete / und in des General-Feld-Marschalls, Herrn Graffen von Stenbock / Quartier angelan-

gelanget / und er eben nicht bey der Hand war / hat er mich durch den Herrn Obristen von Bassewitzen befragen lassen / was mein Anbringen wäre / und ob ich wegen Einräumung der Stadt Rostock eine hinlängliche Antwort brächte? Ob ich Ja oder Nein hätte? da dann auf ersteres Jhro Excellence dem General-Feld-Marschal ich sehr angenehm / wiedrigenfalls und auf letzters aber es schwer halten würde / daß er mich spräche / und den Brieff von Jhro Durchl. annähme. Ich communicirte hierauf vorläuffig dem Herrn Obristen / was ich so wohl schrifftlich als mündlich in Commissis hätte / und bezeugete zugleich über das angetragene Compliment meine Befrembdung / und wie Jhre Excellence, der Herr General-Feld-Marschall, sich wegen eines so præcipitanten refus eine blame vor aller Welt zuziehen / auch Jhro Durchl. meinem gnädigsten Herren sehr sensible seyn würde / und daß dergleichen refus in der Welt noch nie erhöret gewesen / worauf sich der Obrister wieder nach den Herrn General-Feld-Marschall verfügte / und mir die Versicherung ließ / es in die Wege zu richten / und den Graffen dahin zu disponiren / daß er mich spräche / und den Brieff annähme. Wie nun der Graff und General-Feld-Marschall hierauf zu Hause kam / und meinen Antrag angehöret / gab er mir zur Antwort: Er wolte den Brieff annehmen / hätte aber schon vernommen / daß ich wegen Einraumung der Stadt Rostock abschlägige Antwort mitgebracht hätte / und wäre solches in Rostock so publique, daß auch die Weiber auffm Fisch-Marcke in der Stadt es wüsten / und davon raisoniret / und sich darüber gefreuet. Ich versetzte hierauf / daß es Jhro Durchl. meinem gnädigsten Herrn leid wäre / Jhre Excell. in dero Verlangen wegen der Stadt Rostock nicht zu willfahren / zumahlen Jhre Durchl. anjetzo solche Stadt keinem ohne des Cräyses Vorwissen einzuraumen / solche Einraumung nunmehro auch / und da die Sachsen und Moscowitter mit im Lande stünden / gar zu gefährlich schiene / und zu einer üblen consequence wider Jhro Durchl. und zu Beforderung der Stadt und des Landes gäntzlichen Ruins gereichen könnte / dann was von Dännemarck / so damahlen mit einem Corpo von 24000. Mann alleine im Lande gestanden / vorgenommen worden / und von Jhro Durchl. eingewilliget werden müssen / solches hätte Schweden und dessen Ministre nebst allen Reichs-Ständen aller Orthen höchst mißgebilliget / und Jhro Durchl. darwider geführte Klagten durch gute Vorstellungen selbst secundiret / so daß endlich das ergangene Reichs-Gutachten / und darauf an Dännemarck abgelassenes Creyß-Schreiben darob erfolget wäre / und die Dähnen die Stadt endlich evacuiret / die Stadt zu dem Ende auch anjetzo mit Preußischen als des jetzigen Cräyß-Directoris und meines gnädigsten Herren Völcker besetzet wären / so daß sie solche nunmehro unmöglich jemanden anders einräumen könten / falls Jhre Durchl. sich nicht desfalß der gantzen Welt verdächtig machen / und sich aller Reichs- und Cräyß-Hülffe dadurch gäntzlich entziehen / und das Land in Gefahr setzen wolten. Es fieng aber der Graff hierauff an zu fragen: Wer der Cräyß wäre? und wer ihn Componirte? sagende: er sey der Cräyß / und wäre er mit seines gnädigsten Königs Leuten als des rechten Cräyß-Herrens Völckern gekommen / Mecklenburg von allen Drangsahlen und den Cräyß von allen Feinden zu befreyen / und zuverhindern / daß das Theatrum belli nicht in dem Nieder-Sächsischen Cräyse würde / wie er denn auch alleine nur die Dähnen aus dem Lande verjaget / nicht aber das Reich oder der Cräyß. Sein gnädigster König hätte sich auch eines so Edlen Kleinods als des Cräyß-Directorii nicht begeben / und da er mit einer Armée als ein rechtes Cräyß-Glied käme / und umb Gewalt / auch Hülffe und Schutz rieffe / er also auch die Stadt Rostock mit grösserem Rechte als die Dähnen begehre / und sie von Jhro Durchl. ihm nicht versaget werden könte / er müsse und wolte sie haben / es möchte auch kommen wie es wolte? Es war aber umbsonst / ihm weitere Vorstellung zu thun / wie es mit dem Directorio Agente beschaffen / und wie die Stadische Regierung solche an den König von Preussen als Hertzogen zu Magdeburg freywillig abgetreten / davon ich ihm des Herrn Graffen von Welling sambt der gantzen Stadischen Regierung eigenhändiges / und an Jhro Durchl. abgelassenes Notifications-Schreiben in Originali auch zeigete / und wie unmöglich es wäre / denen Schweden anjetzo die Stadt Rostock einzuräumen / und blieb er dabey / daß er die Stadt unentbehrlich haben müste / falls er sich bey seinem Könige nicht in Verantwortung setzen / und die bey sich habende Leute nicht unverantwortlicher Weise ruiniren lassen wolte / und wann er gleich einesmahls sagete / er begehrete nur einen blossen Durch-March durch die Stadt / und wolte er keine lebendige Seele darinnen lassen / er wäre nicht umb die Stadt zu haben kommen / sondern die Feind zu verfolgen und zu schlagen / und wüste er sonsten nicht / wie sein gnädigster König den refus, so Jhre Durchl. dem Obristen Bassewitzen geben lassen / alß er vor einigen Tagen auch nur einen Durch-March, die Dänen zu verfolgen / begehret hätte / aufnehmen würde; So veränderte er doch allezeit seine Reden / und sagte: Er wolte

nichts als seine Krancken darinn lassen / bald wolte er nur durch die Stadt passiren / bald aber Magazins darinn aufrichten / und wann er den einen Tag die Stadt nicht begehrte / wolte er sie des andern Tages mit Gewalt haben / wenn sie auch mit Ketten am Himmel fest wäre / endlich begehrete er sie nur in Zeit der Noth / und wann er darzu gezwungen würde / gleich aber darauf zu allen Zeiten / und wolte er sie behalten / so lange es nöthig seye / und der Feind im Lande stehen würde / so daß mit ihm auf keinerley Weise auszukommen war / und da ich sahe / daß er keine Vorstellung annehmen wolte / auch des letzteren Tages von dem General-Gouverneur Herr Graffen von Welling durch ein Schreiben / so er mir communicirte / in seiner Opinion gestärcket worden / und die Zeitung einlieff / daß die Dänen sich wieder in Mecklenburg ziehen würden / begehrete er die Stadt mit gantzer Gewalt / und wolte / wann die Zeitung von der Dänen Rück-Marche continuirte / alsdenn nicht eine Viertel-Stunde mehr warten / und wo es nicht in Güte geschehe / er selbige alsdenn bald mit Gewalt einnehmen wolte / und wann ich ihm noch länger aufhielte / solte ich Zeuge davon seyn / und wolte er bald solche Veranstaltung darzu machen. Alß hielte letzlich zufolge meiner gnädigsten Instruction weiter an / nur so lange von aller Thätlichkeit wider die Stadt zu abstrahiren / biß Ihre Durchl. mein gnädigster Herr nur ein Antwort-Schreiben über diese so wichtige Sache von Ihro Königl. Majestät von Preussen / als Ihrem Alliirten und dem jetzigen Creyß-Directore, erhalten; Allein er gab mir zur Antwort: So soll ich von Preussen Ordre erwarten / und soll mir Preussen Gesetze vorschreiben / ich kehre mich an keinen Menschen / fürchte auch niemand / und werde auf denselben zuschlagen / „ der sich mir im Wege setzet / **und wann man aus der Stadt einen Schuß thut / will ich „ auch des Kindes in Mutterleibe nicht verschonen /** er wolte keine Zeit länger abwarten / als die Antwort des General-Major Tauben / den er deßfalls an Ihro Durchl. nach Schwerin geschicket hätte / und da er mir anbey auch eine schrifftliche Antwort auf das ihm von mir überreichtes Hochfürstl. Schreiben zustellete / habe ich mich bey dem General-Feld-Marechal von Stenbock beurlaubet / Euer Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Relation von allem abzustatten / so hiemit in aller Unterthänigkeit auch schrifftlich thun sollen.

Dieses ist nach geschehener Collationirung der abgestatteten Original-Relation gleichstimmig / so bezeugets

(L.S.) Fridericus Henricus Burmeister, Archivarius.

Lit. P.

Abermahliges Schreiben des Feld-Marschalls / Herrn Graffens von Stenbock / an des regierenden Herrn Hertzogs zu Mecklenburg / Herrn Friderich Wilhelms / Hochfürstliche Durchl. wegen begehrter Einraumung der Stadt Rostock.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Herr.

Nachdem ich Ew. Hochfürstl. Durchl. sowohl schrifft- als nachgehends durch den Herrn General-Lieutenant Tauben mündlich umb die Einraumung der Stadt Rostock unterthänig ersuchen lassen / Euer Hochfürstl. Durchl. aber darauf zu reflectiren und darzu einzuwilligen bißhero wider Vermuthen Bedencken getragen / indessen die Conjuncturen sich dergestalt in kurtzen geändert / daß ich weder die meinem Commando untergebene Königl. Armée zu conserviren / noch im übrigen zu meinem But zu gelangen im Stande bin / woferne gedachte Stadt zu meiner Disposition nicht bleibet; So habe Ew. Hochfürstl. Durchl. nochmahlen unterthänig und angelegentlich zu ersuchen / daferne Sie / wie ich nicht zweiffeln darff / eine aufrichtige Freundschafft vor Ihro Königl. Majestät meinem allergnädigsten Herrn haben / solche dadurch anjetzo zu beweisen / und an den Tag zu legen / daß Ew. Hochfürstl. Durchl. nunmehro ohne Zeit-Verlust die gnädige Ordres / an denen es gehöret / ergehen zu lassen geruhen mögen / damit mehrerwehnte Stadt nebst dem Haven zur Commodität und Conservation der Königl. Armée überlassen / und mir die völlige Freyheit gegeben werde / mich davon auf den erforderenden Fall nach Belieben bedienen zu können. Widrigenfalls ich von allen demjenigen / was durch die fernere Verweigerung entstehen / und worzu die Kriegs-Raison mich wider meinen Willen führen möchte / für GOtt und der gantzen Welt entschuldiget seyn will / zumahlen

ich

ich nimmermehr würde verantworten können / wann ich meines allergnädigsten Herrn mit so grosser Mühe und unsäglichen Kosten zusammen gebrachte Armée nicht auf alle nur ersinnliche Arth und Weise zu conserviren suchen solte. Ich lebe der gesicherten Hoffnung / es werden Ew. Hochfürstl. Durchl. die Angelegenheit der Sachen genau überlegen / und zu Verhütung aller inconvenientien nunmehro zu befehlen geruhen / daß die Stadt geöffnet / und meines allergnädigsten Königs Armée zu deren unentbehrlichen Conservation sich davon bedienen möge. Ich verlange sie gar nicht alleine zu behalten / sondern die darinnen seyende Trouppen können nach Belieben ihre Bequemlichkeit zugleich auch haben / meine einzige Absicht gehet nur dahin / die Armée zu conserviren / und im Stande zu seyn / die Feinde / so bald möglich / zu delogiren. In Erwartung Euer Durchl. baldigen und gewierigen Antwort / verbleibe mit vollkommenen Respect und Veneration

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Im Haupt-Quartier Bentwisch/
den 13. Nov. 1712.

unterthäniger gehorsamer Diener
M. Stenbock.

Daß vorstehende Copia ihrem Originali gleichlautend befunden worden / wird hiedurch attestiret.

(L.S.) Friderich Himrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Q.

Seiner Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herren Hertzogs zu Mecklenburg / Herrn Friderich Wilhelms Responsoriæ an den Herrn Graffen und Feld-Marchall von Stenbocken / auf dessen vorhergehende Schreiben vom 11. und 13. Novembr. 1712.

P. T.

Es Herren Graffen und General-Feld-Marchalls beyde Schreiben vom 11. und 13. hujus, worinnen er / aller unser darwider so schrifft- als mündlich verschiedentlich gethanen trifftigen Remonstrationen ungeachtet / annoch die Einraumung unser Residentz-Stadt Rostock zusambt dem Hafen zu Warnemünde zur Commodité und Conservation der Königl. Schwedischen Armée mit völliger Freyheit / sich davon auf erforderenden Fall nach Belieben zu bedienen / unter angefügten Bedrohung urgiret / sind uns zu recht gelieffert worden; Ob Wir nun zwar Unsers Orths Uns die Conservation Ihrer Königl. Maj. höchstschätzbahren Freundschafft auf alle thunliche Art und Wege zu conserviren jederzeit höchsten Fleisses angelegen seyn lassen / auch wohl nimmer vermuthet hätten / daß darauf / wie leyder am Tage / an seiten des Herrn Graffen und General-Feld-Marchalln so wenig égard solte genommen seyn / daß man nicht allein Unser unschuldiges Land so unfreund- und unnachbarlich / wie desfalls an Uns täglich einlauffende plaintes Unser über ihr Vermögen hart gedrückten Unterthanen zu Unser höchsten Betrübnüß und Empfindlichkeit solches sattsam darlegen / mitgenommen / und zu Grunde gerichtet hätte / ohngeachtet es / was möglich / gereichet / besondern auch / durch verlangte gutwillige Einraumung Unser Residentz-Stadt Rostock / Uns der im Lande stehenden Gegen-Parthey zu besorgenden unabwendlichen Unser Landen desolation zu exponiren / und mit Unserm Ruin die Conservation der unterhabenden Königl. Armée suchen solte / so können Wir / sogestalten Sachen nach / nicht umhin / da alle in der natürlichen Billichkeit / die des andern Erhaltung mit seinen eigenen Grundgang zu befördern niemand anräth / gegründete Vorstellung bey dem Herrn Graffen und General-Feld-Marchall wider Unser bessers Verhoffen keinen ingress finden mögen / sondern derselbe / ohne auf dem mit zu regardiren / was / wann Wir dessen Verlangen deferirten / Uns anderwärts für Unglück und Ungemach imminiren und zustossen könte / dem desiderio schlechterdings insistiret / dasjenige / was Wir desfalls vorhin bereits mit mehrem repræsentiren lassen / anjetzo zu wiederholen / und Uns auf die dem Obristen Schwerin mitgegebene Resolution zum Uberfluß zu beziehen / zu des Herrn Graffen und General-Feld-Marchalls Verantwortung lediglich verstellend / wann derselbe Uns / als Ihro Königl. Majestät wahren Freunde und getreuen Reichs-Fürsten / ferner mit solcher Härtigkeit / die man von Feinden nicht leicht gröſſer besorgen könte / gantz unverschuldeter Weise zu tractiren

sich transportiren lassen solte; Wir versehen Uns aber zu dem Herrn Graffen und General-Feld-Marchall eines bessern / und verharren im übrigen demselben zu Bezeugung angenehmer Freundschafft und sonders affectionirten Willens stets beygethan

Schwerin den 14. Novembris 1712.

Friderich Wilhelm.

Consonantiam cum Originali testor
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. R.

Schreiben deß Herrn General-Feld-Marschalls/ Graffens von Stenbock / an deß regierenden Herrn Hertzogs/ Herren Friderich Wilhelms / zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. betreffend die von ihm geschehene Occupation der Stadt Rostock und prætendirende Mit-Besatzung der Vestung Bützau.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. werden aus meinem gestrig-abgelassenen unterthänigsten Schreiben schon ersehen haben / wasmassen ich zur Conservation meiner unterhabenden Armée die Stadt-Rostock unumbgänglich zu meiner Disposition haben müste. Wann nun durch die Mouvements der Feinde ich nicht länger tardiren könen/gedachter Stadt und zugleich auch die Warnau zugewinnen/so habe heute Morgen die Armée einrücken/und bin jetzo im Begriffe/ selbige durchmarchiren zulassen / und als der Herr Obrister Schwerin mir zu verstehen gegeben / daß Euer Hochfürstl. Durchl. intentioniret wären/ die allhie gelegene Guarnison nach Bützau marchiren zulassen / so habe Euer Hochfürstl. Durchl. hiebey unterthänig anheimb zu stellen/ ob dieselbe nicht zu permittiren geruhen möchten / falls ich sehe/ daß den Feinden dadurch einiger Abbruch und Hinderniß in ihrem Dessein geschehen könnte/daß ich die Freyheit haben möchte / zugleich auch einige von meines gnädigsten Herrn Trouppen in gedachte Vestung Bützau zu werffen / zu welchem Ende ich die Helffte von der allhier gelegenen Guarnison biß Anlangung Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigen Antwort zuruck behalten werde. Die andere Helffte aber marchiret sogleich hin / nach Euer Hochfürstl. Durchl. Befehl/ nach Bützau.

Ich empfehle mich Euer Hochfürstl. Durchl. hohen Andencken / und verbleibe mit aller Veneration und geziemenden Respect jederzeit

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Rostock den 14. November. 1712.

Unterthänig-gehorsambster
Diener
M. Stenbock.

Gegenwärtiges concordiret dem abgelassenem Original-Schreiben/
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. S.

Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Hertzogs / Herrn Friderich Wilhelms/ Antwort auf nechstvorhergehendes Graf Stenbockische Schreiben und Begehren.

P. P.

AUß des Herrn Graffen und General-Feld-Marschalls Schreiben vom 14. hujus haben Wir mit höchster Empfindlichkeit ersehen/daß derselbe Unsre Residentz-Stadt Rostock/ aller darwieder mund- und schrifflichen Vorstellung ohngeachtet / mittelst militarischer Forcir- und Einrückung wider die kundbahre Reichs-Gesetze occupiren lassen / und

was

was wegen mit Besetzung Unser Vestung Bützau der Herr Graf und General-Feld-Marschall mit Königl. Schwedischer Milice an Uns gelangen lassen; Wie Wir nun dieses Verfahren zu des Herrn Grafen und General-Feld-Marschalls Verantwortung verstellet seyn lassen müssen/ und uns dawider alle competentia protestando gehörigen Orts reserviren/ so können Wir/ da Wir durch Unsere in Rostock gewesene und schon in Bützau liegende Guarnison diesen Ort wider alle besorgliche Invasion zu mainteniren im Stande seyn / zu Mit-Einnehmung frembder Trouppen keinesweges resolviren / nicht zweifflend / es werde der Herr Graf und General-Feld-Marschall die noch zurück gehaltene Helffte Unser Rostockischen Guarnison zu jetztgemeltem Ende unverzöglich dahin nunmehro marchiren lassen ꝛc. Wir ꝛc.

Schwerin den 16. Novembr. Anno 1712.

Facta collatione concordantiam testatur

(L. S.) Friderich Hinrich Burmeister/ Archivarius.

Lit. T.

Schreiben von Burgermeister und Rath der Stadt Rostock an des Regierenden Herren Hertzogs Friderich Wilhelms zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. wegen der von dem Schwedischen. Obersten Bassewitz verlangten Durchlassung und Lieferungen an Brod und Bier.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. müssen wir unsern Eyden und Pflichten nach unterthänigst referiren / was massen diesen Nachmittag der Schwedische Herr Obrister von Bassewitz sich mit einer Anzahl von 400. Pferden allhie vorm Peters-Thor eingefunden/ und damit durchgelassen zu werden verlanget/nachdem aber der hiesige Herr Commendant sich desfalls excusiret / und er vor seiner Persohn nebst einen Königl. Schwedis. Commissario herein gelassen worden/ „ hat Wohlgedachter Herr Obrister von Bassewitz „ nomine Sr. Hochgräfl. Excellence des Herrn Feld-Marschall von Stenbock unß „ angestellet / daß wir von hiesiger Stadt zuerst 50000. ℔. Brod / und 4. à „ 500. Tonnen Bier dem Königl. Schwedischen Corpo längstens gegen Mittwochen Morgern liefern lassen müsten / wo wir nicht ein hartes Tractament / in„ dem sie nicht ehe marchiren würden / biß wir das geprætendirte / und was noch „ mehr von der Generalität desideriret werden möchte / als welche des Behueffs „ Deputirte von der Stadt verlanget/ geliefert.

Wir haben nicht ermangelt/wohlgedachtem Herrn Obristen alle mögliche Remonstrationes zu thun / hiesiger Stadt schlechten Zustand demselben vorzustellen / und daß wir über Vermögen nicht angesehen werden möchten / zu verbitten / haben aber bey wohlgemelten Herrn Obristen / der sich damit / daß er darunter nichtes thun könte / entschuldiget / und uns zu Ihro Hochgräfl. Excell. den Herrn General Feld-Marschall verwiesen / nichtes außrichten mögen. Wann nun allem Ansehen nach wir von denen prætendirten Lieferungen / wie sauer es auch hiesiger Stadt fallen möchte / schwerlich werden abkommen / allenfalls auch zum Backen und Brauen Anstalt verfüget / inzwischen doch ohne Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Sentiment nicht gerne unß zu etwas resolviren wolten / so gelanget durch gegenwärtiges an Euer Hochfürstl. Durchl. durch beykommenden Expressen abgefertiges unterthänigstes Schreiben/ unser gantz gehorsambstes Gesuch / Es geruhen Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigst uns sobald müglich mit dero gnädigsten Ermessen hierunter zuversehen / und danebst bey der Königl. Schwedischen hohen Generalität hiesige Stadt Fürst-Vätterlich zu vertretten / auch wie bißhero/ so weiter vor hiesige dero Erb-unterthänigste Stadt / und daß solche nicht weiter mit frembder Puissancen Trouppen beleget werde / gnädigste Vorsorge zutragen / die Euer Hochfürstl. Durchl. der Obhut des Höchsten / und Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten protection wir

hiesige Stadt und uns unterthänigst empfehlen / und in Erwartung Fürst-gnädigster schleunigster Antwort allstets beharren

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Gegeben in Euer Hochfürstl. Durchl. Stadt Rostock den 6. November 1712.

Gehorsamste Unterthanen
Bürgermeister und Rath Euer Hochfürstl. Durchl. Stadt Rostock.

Vorstehendes unterthänigstes Memorial sambt beygefügtem P. S. ist dem Original gleichlautend.

(L. S.) Friderich Hinrich Burmeister/ Archivarius.

P. S.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

Wir erbitten auch unterthänigst / es wolle Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigst geruhen / uns mit dero gnädigsten Resolution zuversehen / wie wir uns / da allenfalls die Königl. Schwedische Armée den Durchzug / oder gar die Einquartirung in hiesiger Stadt verlangen solte / zuverhalten haben.

Lit. U.

Ferneres Schreiben von Burgermeister und Rath der Stadt Rostock an des Regierenden Herren Hertzogs zu Mecklenburg / Herrn Friderich Wilhelms Hochfürstl. Durchl. / die von dem Herrn General-Feld-Marschal, Graffen von Stenbock / verlangende Besetzung selbiger Stadt betreffend.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. wird theils aus unsern / theils des hiesigen Commendanten / Herrn Obristen Dupuits, nacheinander unterthänigst abgelassenen Schreiben unterthänigst referiret seyn / was des Königl. Schwedischen General-Feld-Marschaln, Herrn Graff von Stenbocks / Hochgräfl. Excellenz wegen eines Durchmarches durch hiesiger Stadt / und dann auch einer auf eine Zeitlang darinn lassenden Besatzung / verschiedentlich theils an den Herrn Commendanten / theils an uns gesinnet. Worauf gestern Abend umb 7. Uhr weiter dieses erfolget / daß der Herr General-Major, Graff von Mellin, nebst dem Herrn General-Adjutanten von Klinckovvström, wieder anhero an den Herrn Commendanten und uns gesandt / und nomine Sr. Hochgräfl. Excell. von uns und dem Herrn Commendanten sofort categorische Resolution über die obangezogene beeden Capita verlanget / „ mit der Anzeige / im Fall man mit derselben länger zurücke halten dürffte / er so- „ fort seine Trouppes anrücken lassen / und Gewalt gebrauchen wolte / Gestalt „ dann dieserwegen die Regimenter schon March-fertig stünden / die Pontons pa- „ rat, und vor das Geschütz die Pferde gespannet wären / hat dabey expresse de- „ clariret / im fall auf sie ein Schuß aus der Stadt geschehe / ja nur das Zünd-Pul- „ ver aufgienge / so wohl die Stadt als Guarnison Feindlich tractiret / die Stadt „ auch auf jede Stunde / so hierunter von ihr gezögert würde / mit 10000. Rthlr. Straffe angesehen werden solte. Man hat dem Herrn General-Major, Graffen von Mellin / von seiten des Herrn Commendanten bedeutet / daß er von Euer Hochfürstl. Durchl. dazu keine vielmehr contraire Ordre hätte / und müste er diese nothwendig / es gienge auch / wie es wolte / unterthänigst afterfolgen / verbäte aber alles Widrige / biß dahin Euer Hochfürstl. Durchl. / an welche er bereits alles gelangen lassen / dero gnädigste Erklährung in Gnaden an ihm gesandt; an unserer Seite ist repræsentiret / daß dieses Werck nicht von unserm Arbitrio depen-

dependirte / besondern wir darunter Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigste Einwilligung erwarten müsten / wolten also bitten / uns / daß wir hierunter nicht resolviren könten / nicht ungnädig zu deuten / noch uns / als innocentes, nicht mit einigem nachtheiligen / weniger mit dem angedroheten zubelegen. Wolten sofort die Sache / an Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst weiter gelangen lassen / auch uns bemühen / dieselbe dahin unterthänigst anzutretten / daß dieselbe dero gnädigsten Consens in dem Angesinneten geben möchten / weßwegen wir / biß dahin dero gnädigste Resolution erfolgen könte / umb Dilation bäten. Man hat aber hierunter bey dem Herrn General-Major, Graff von Mellin, ungeachtet man darunter etliche Stunden gearbeitet / nichts erhalten mögen / besondern es ist derselbe mit der erstgedachten Declaration und commination weggeritten. Worauf in der Stadt ein grosses Lamentiren / und Furcht entstanden / also daß man auch dadurch / und umb alle Gefahr und gäntzlichen angedroheten Ruin von hiesiger guten Stadt abzuhalten / bewogen / eine Deputation vom Rath und Bürgerschafft an des Herrn General-Feld-Marschalls Hochgräfl. Excell. noch in der verwichenen Nacht zu 1. Uhr abzufertigen / umb solcher selber vorgedachte Repræsentation zu thun / wie aber der Stadt Deputati vorgekommen / haben Se. Hochgräfl. Excell. dieselbe mit ihren Anbringen nicht hören wollen / besondern ihnen angezeiget / daß er ihnen weisen wolte / wie vor Sr. Königl. Majest. Waffen man Respect tragen / auch daß sie so lange da bleiben solten / biß er selber sie mit nach der Stadt wieder nähme / sind auch darauf zwar von des Herrn General-Feld-Marschalln Quartier nach ein andern Hauß im Dorff gebracht / sofort aber darauf haben Se. Hochgräfl. Excell. den Herrn General-Lieut. von Dückern zu unsern Deputaten gesand / und ihnen biß am Montag Abend zu 6. Uhr dilation eingeräumet / umb inzwischen Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigste Resolution unterthänigst einzuholen. Wobey derselbe unsern Deputatis den Brieff versiegelt zu stellen lassen / welcher hiebey kombt / und an Euer Hochfürstl. Durchl. von ihm gerichtet ist / mit Verlangen / wir bey dem Expressen, so wir übersenden würden / solchen mit übernehmen lassen solten. Wobey von dem Herrn General-Lieut. Dückern unseren Deputatis in Discursu versprochen / daß eine billige und rechtschaffene Capitulation, so wir projectiren könten / eingewilliget werden solte / hat daneben mit hohen Eyden betheuret / daß / so bald die übrige Königl. Schwedische Trouppes auß dem Lande wieder gehen würden / welches dann bald geschehen solte / auch ihre Garnison aus der Stadt gäntzlichen wieder solte abmarchiren. Nun weiß GOtt im Himmel / wie hart uns dieses Werck anliege / gestalt darauf unsere und hiesiger Euer Hochfürstl. Durchl. Stadt und so viel darin wohnenden Leute Wehe und Wohl dependiret. Und ist es impossible, wie in einer desfals mit dem Herrn Obristen Dupuits und Herrn Obristen von Essen gehaltenen Conference uns diese zustehen müssen / daß wider die dagegen verhandene grosse Macht die Stadt defendiret werden könne / es aber gewiß (da zumahlen denen Königl. Dänischen Trouppes vorhin die Guarnison in der Stadt und der March durch dieselbe eingewilliget / als welches uns jetzo immer vorgerücket wird) daß Se. Hochgräfl. Excellence von ihrer Prætension nicht abstehen werden / auch unleugbahr / daß bey gebrauchender Gewalt nichts anders dann lautere Feindseligkeit / und die enormste Drangsahlen / wie denn der Herr Graff von Mellin und der Herr General Adjutant von Klinckenström sich gantz deutlich vernehmen lassen / daß solche nicht nachbleiben würden / nicht allein wider die Stadt / besondern auch wider das Land / von der Königl. Schwedischen Armée zubefürchten stehen. Weßwegen Euer Hochfürstl. Durchl. wir hiemit Fußfällig / und umb GOttes willen bitten / es wollen Dieselbe Ihnen Unsere / und der gesambten Einwohner dieser dero guten Stadt bey weitern Verweilen oder Verzug ohnfehlbahr erfolgenden Ruin und gäntzlichen Desolation zu Fürst-Vätterlichen Hertzen tretten lassen / und umb solchen gnädigst abzuwenden / in den Durch-March der Königl. Schwedischen Trouppes durch hiesige Stadt / dann auch / daß von solchen auf eine Weile eine mäßige Guarnison in selbige / gegen eine billige und rechtschaffene Capitulation, geleget werden möge / in Gnaden willigen / und uns darüber mit dero Fürst-Vätterlich gnädigsten Resolution / welche zwischen dieses und gegen Morgen zu 6. Uhr Abends / als zu welcher Zeit die indulgirte und kümmerlich erhaltene Frist abgelauffen / hie seyn könne / in hoc frangenti erfreuen / zu dem Ende wir diesen Expressen / welcher 2. Relais-Pferde unterweges hat / daß er also zu bestimbter Zeit / über welche gar keine Dilation mehr zu hoffen / hier wieder seyn könne / abgefertiget haben. Getrösten uns auch in dieser unser und hiesiger guten Stadt höchsten Noth und obschwebenden eussersten Gefahr umb so vielmehr / bey sonst nicht abzusehender Rettung / gnädigster Erhörung / als auch durch einige Resistance Euer Hochfürstl. Durchl. noch dero Landen / unserm unterthänigsten Begriff nach / kein sonderbahrer Nutzen geschaffet werden mag; und sind diese Hochfürstl. Hulde mit allen unterthänigsten Diensten / und steten

Gehorsam hinwieder zuersetzen wir in schuldigster Submission bereit / als die Euer Hochfürstl. Durchl. des Höchsten starcken Bewahrung getreulichen empfehlen / und in tiefster Ergebenheit unabsetzlichen beharren

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Gegeben in Euer Hochfürstl. Durchl. Stadt Rostock den 13. Novembr. 1712.

Gehorsamste Unterthanen
Burgermeister und Rath Euer Hochfürstl. Durchl. Stadt Rostock.

Concordantiam cum suo Originali Testatum.
(L. S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. W.

Schreiben von des Herren Hertzogs Johann Adolphs von Weissenfelß Hochfürstl. Durchl. an dem Ober-Ambts-Hauptmann von Halberstadt/umb Fourage-Liefferung aus dem Ambte Güstrau für einige ins Land gerückte Königl. Pohlnische Regimenter.

Wohlgebohrner Herr/
Vielgeehrter Herr Commissarius.

Demnach ich auf Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allergnädigsten Befehl mit einigen Regimentern allhier im Lande einzurücken beordert worden / allerhöchst-gedachte Ihro Königl. Majestät auch deßhalb an beede Hertzogl. Liebd. dieser Landen die Requisitorial-Schreiben haben ergehen lassen/ mein March aber aus dringenden Ursachen wider Vermuthen dergestalt hat müssen beschleuniget werden / daß deren Hertzogl. Durchl. Antworten gegen meinen Einmarch nicht haben erfolgen können / gleichwol aber die Nothdurfft erfordert/ daß hier allbereits stehende und nachzukommende Regimenter mit nöthigen hart- und rauchen Futter auch gehörigen Brode versehen werden / so habe Euer Wohlgeb. hiemit beygehende von einigen Commissariis selbst gemachte Repartition der benöthigten Ration- und Portionen zu übersenden vor nöthig erachtet/ dieselbe hiemit anlangend / ad interim, und biß die Requisitorial-Schreiben beantwortet worden/ alle Verfügung machen zu lassen/ damit das Land die benöthigte Ration- und Portiones ohnweigerlich und ohne Verzug an die Regimenter lieffere / und bey außbleibender willigen Liefferung man nicht genöthiget werde sich selbst zu versorgen / und sofern dero District sich säumig in der Liefferung erzeigen solte/ offeriren wir uns denenselben mit gantz genugsamen Hülffs-Mitteln zu Beytreibung der außgeschriebenen Fourage an Hand zugehen. Es gehet diese Liefferung vom 28. Octobr. inclusivè an / und haben sich die Liveranten bey dem Lieutenant Otto vom Weissenfelßischen Dragoner-Regiment allhie anzugeben. Solte auch ein- oder anderer Creyß im Anschlage gravirt zu seyn vermeynen/ kan sich derselbe nur allhie angeben / und deßfalls mit denen abgeordneten Landes- und Commissariis anderweitige Repartition machen. Es ist auch allbereits ein Commissarius von Ihro Königl. Majestät unterweges / so unsere Quittungen übernehmen und sich deßhalb mit dem Lande gehöriger massen berechnen wird. Ich versehe mich einer prompten Liefferung / und respondire vor alle Disordres. Im übrigen verbleibe

Euer Wohlgeb.

Reddersdorff den 30. Octobr. 1712.

Bereitwilliger
Johann Adolph / Hertzog von Weissenfelß.

An
Den Ober-Ambts-Hauptmann von Halberstadt / zu Güstrau.

Das

Das Ambt Güstrau liefert täglich

2149. Port. à 2. Pfund Brod.	- -	4298. Pfund.
2322. Rat. à 2. Garnitz Haber	- -	387. Scheffel.
4. Garnitz Hexel	- -	774. Scheffel.
1. Bund Heu à 10. Pfund	-	2322. Bund.
Wochentlich an Stroh	-	2322. —
An Holtz täglich	- -	18. Fuder.

Diese Abschrifft ist dem Eingeschickten gleichförmig befunden/

(L.S.) Frid. Hinr. Burmeister/
Archivarius.

Lit. X.

Schreiben von dem Fürsten von Menzikoff an des Regierenden Herren Hertzogs Friderich Wilhelms zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl./ worin er die Einrückung der unter seinem Commando stehenden Czaarischen Trouppen notificiret / und die Beyschaffung der Bedürffniß für selbige begehret.

Durchleuchtigster Hertzog/
Vielgeliebtester Herr Vetter.

SO ich sonsten jederzeit nichts mehrers als die Gelegenheit gesuchet/ meine gegen dieselbe hegende Ergebenheit und Hochachtung gnugsam erkennen geben zu können / so beklage anjetzo umb so vielmehr / da ich wider meine Intention mich genöthiget finde / Euer Liebd. mit Jhro Groß-Czaarischen Majest. dermahlen unter meinen Commando stehenden Trouppen beschwerlich zufallen. Es kan aber denenselben nicht unbekannt seyn/ wasmassen die Schweden / wie man bereits ein solches schon vorhero vermuthet/ in Dero Lande mit Jhrer gantzen Macht eingedrungen/ so/ daß Jhro Groß-Czaarische Majestät und Dero Hohe Alliirten nichts anders thun können / als ihnen dahin zu folgen / und solche mesures gegen selbige zunehmen / wie Kriegs-Gebrauch erfordert; Ich habe nun also nicht umbhin können / Euer Liebd. ein solches vorhero bekannt zu machen / und selbe anbenebenst bestens zu ersuchen / ohnschwer solche Verfügung thun zu lassen / daß vor Jhro Groß-Czaarische Majestät Armée die nöthige Bedürffniß beygeschaffet werden möchte / umb allen Unordnungen / so sonsten ausser diesem leicht entstehen könten / zuvor zukommen / wozu dann/ und umb Haltung besserer Ordnung/ sehr dienlich seyn würde / wann Euer Liebd. einige Commissarien / umb selbsten alles ordentlich einzurichten/ zu der Armée entgegen schicken wolten. Ich versichere Euer Liebd. / daß wegen deßjenigen / was mehrbesagten Trouppen gelieffert wird / dieselbe in allen satisfaisiret werden sollen / Der ich übrigens mit aller Estime bin

Euer Liebd.

Tribsees den 9. Novembris 1712.

Gantz verbunden-ergebenster Vetter und Diener

Menzikoff.

Ist nach vorgängiger Collationirung dem Fürstl. Original-Schreiben zustimmig befunden worden.

(L.S.) Friedr. Hinr. Burmeister/
Archivarius.

Lit. Y.

Schreiben Seiner Königl. Majest. in Pohlen Augusti an des regierenden Herren Hertzogs zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. Herrn Friderich Wilhelm/ wegen Dero/ und Dero Alliirten Trouppen Einmarchiren in die Mecklenburgische Lande/ sambt beygefügten Begehren umb Beytreibung der Bedürffniß für selbige.

WIr Friderich August von GOttes Gnaden/ König in Pohlen/ Groß-Hertzog in Litthauen/ Reussen/ Preussen/ Mazovien/ Samogitien/ Kyovien/ Volhinien/ Podolien/ Podlachien/ Liefland/ Smolensco/ Severien und Zschernicovien/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ Berg/ Engern und Westphalen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Land-Graff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. Durchlauchtig-Hochgebohrner Fürst/ freundlich lieber Vetter. Wir beklagen von Hertzen/ daß wir wider unsere Intention und Inclination uns genöthiget finden/ Euer Liebd. in Dero Landen mit unseren Trouppen beschwerlich zufallen. Es ist nunmehro vor Augen/ wasgestalt die Schweden/ wie wir bereits zuvor vermuthet/ in die Mecklenburgische Lande eingedrungen/ und zwar mit ihrer gantzen Macht/ so daß wir und unsere Alliirte aus höchstdringender Nothwendigkeit nicht umbhin können/ ihnen dahin nachzugehen/ und solche mesures gegen selbige zu nehmen/ wie es die Raison de guerre unaußsetzlich erfordert. Wir haben also Euer Liebd. solches hierdurch zuerkennen geben wollen/ mit Freund-Vetterlichen Ersuchen/ daß sie die daher Ihrem Lande erwachsende Incommodität uns nicht imputiren/ indessen aber solche Verfügung treffen lassen wollen/ daß die Bedürffniß für unsere Armée nach dem beyliegenden Auffsatz an Hand geschaffet und gelieffert werde/ umb alle Confusion und Excesse, die in Entstehung dessen erfolgen könten/ desto besser zuverhüten/ zu welchem Ende auch gut seyn wird/ wenn Euer Liebd. ein- und andern Commissarium, umb diß Werck desto ordentlicher einzurichten/ entgegen senden wollen. Wir versichern dieselbe hiemit Freund-Vetterlich/ daß wir dasjenige/ was unsern Trouppen solchergestalt fourniret werden wird/ so vielmöglich Anfangs wird geschehen können/ sogleich bezahlen/ und wo bey jetzigen Zustande unserer Kriegs-Casse die baaren Mittel nicht zulangen möchten/ nach richtiger Liquidation darüber zulängliche Versicherung ertheilen lassen wollen/ nicht zweiffelnde/ es werden unsere Alliirte auch ihres Theils ein gleichmäßiges zuthun nicht ermangeln. Wir verharren im übrigen Euer Liebd. zu Freund-Vätterlicher Gefälligkeit jederzeit willig und erbiethig. Datum Tribsee/ den 8. Novembr. Anno 1712.

Euer Liebd.

Freundwilliger Vetter
Augustus Rex.
J. W. v. Flüg.

An
des Herren Hertzog von Mecklenburg Schwerin Liebd. wegen des unumbgänglichen Anmarches der Königl. und Alliirten Trouppen in die Mecklenburgische Lande.

Dieses vorstehende Königl. Schreiben ist dem Originali in allem conform.

(L.S.) Frid. Henr. Burmeister,
Archivarius.

Vor die Königl. Pohln. Trouppes wird täglich erfordert:

26572. Pfund Brod.
$2684\frac{3}{4}$. Scheffel Haber/ Rostocker Maaß.
107390. Pfund Heu.

Fer-

Ferner vor Jhro Czaarische Majestät Trouppes:

80000. Pfund Brod.
6768¾. Scheffel Haber / Rostocker Maaß.
270750. Pfund Heu.

Summa beyder Trouppes.

106572. Pfund Brod.
9453½. Scheffel Haber/ Rostocker Maaß.
378140. Pfund Heu.

Lit. Z.

Außschreiben des Königl. Pohlnischen General-Kriegs-Commissarii, wie viel Brod/ Haber und Heu von denen Fürstlichen Mecklenburgischen Aembtern denen Czaarischen und Königl. Pohlnischen Trouppen zu lieffern.

DEmnach die Einrückung der beyden Majestäten combinirten Trouppes in das Hertzogthum Mecklenburg-Schwerin auß bereits bekanten Ursachen auf Morgen festgesetzet/ zu derer Unterhalt aber/ und zwar

Vor die Rußische Majest. Trouppes:

80000. Pfund Brod.
6768¾. Scheffel Haber / Rostocker Maaß.
270750. Pfund Heu.

Vor die Pohlnisch-Chur-Sächsische Majestät Trouppes:

26572. Pfund Brod.
2684¾. Scheffel Haber / Rostocker Maaß.
107390. Pfund Heu.

In Summa

106572. Pfund Brod.
9453½. Scheffel Haber/ Rostocker Maaß.
378140. Pfund Heu.

Täglich erfordert werden. Alß belieben die Herrn Commissarien von Aembtern und Ritterschafft des Hertzogthumbs Schwerin/ die Anstalt zu verfügen / daß auf Morgen/ wird seyn der 11. Novembris, obiges Quantum nach Filtz/ein Dorff bey Teßin gelegen/ ohne eintzigen Abgang/ nicht weniger in duplo als vor 2. Tagen nach dem Städtgen Lage den 11. und 12. dieses möge gelieffert werden/ damit in Ermanglung dessen man nicht genöthiget sey / die Subsistence selbst zu suchen / woraus aber nichts anders denn Disordres entstehen/ und denen Einwohnern Schaden erfolgen können/ mit welchen man doch gern selbige verschonet sehen wolte. Auch ist in denen gegen Güstrau/ und weit-entlegenen Aembtern und Ritterschafft-Districten ebenmäßig die Anstalt zu verfügen / daß auf ertheilte Nachricht noch fernerhin das tägliche Bedürffniß an Ort und Stelle / wohin es verlanget werden dörffte/ ohnverzüglich abgelieffert werden könne. Signatum Tribsees den 10. Novembr. Anno 1712.

Königl. Pohln. Chur-Sächsisches
General-Kriegs-Commissariat.

(L.S.) Hanß Christian v. Kiesewetter.

Consonantiam factâ collatione testatur.

(L.S.) Frider. Hinr. Burmeister,
Archivarius.

NB. Dergleichen Außschreiben sind an die mehreste Aembter gesandt/ weilen sie aber alle eines Inhalts / als ist nicht für nöthig gehalten / solche beyzulegen.

Lit. Aa.

Copia Relationis des Ober-Ambts-Hauptmanns von Halberstadt an des regierenden Herren Hertzogs / Herrn Friderich Wilhelm / zu Mecklenburg / Hochfürstl. Durchl. wegen der denen Rußischen und Sächsischen Trouppen so wohl / als denen Schwedischen aus dem Amt Güstrow leistenden Liefferungen.

Durchleuchtigster Hertzog /

Gnädigster Fürst und Herr.

Zu Vermeidung der gedroheten Rußischen Execution habe / nach Erhaltung des Copeylich hiebey gelegten Schreibens von dem Obersten Unruhe / sofort Anstalt gemacht / daß am 9. gegen Abend / und 10. als gestern Morgen / diese verlangte Liefferung von der Seite dieses Amts / wo keine Schwedische Partheyen gehen / præstiret worden / dem aber ungeachtet so hat doch am 9. Abends um 6. Uhr ein Lieutenant, Wiesen genannt / hier intimiret / daß er auf Eexecution so lange zu Kuhs / (Euer Hochfürstl. Durchl. Dörffer einen) sich lege / biß ihm die Quittung wegen gethanenen Liefferung produciret würde; Da ich aber durch einen Expressen dem commandirenden Officirer zu Lage schrifftlich vorgestellet / wie ich alles gethan / was ich in so kurtzer Zeit in einem so weitläufftigen Amte thun können / hat er endlich die Execution aufgehoben.

Der Herr Oberst Berner wird mündlich unterthänigst hinterbracht haben / daß man nach Tribsees einige Commissarien von hier verlanget / das deswegen anhero gelangte Schreiben gehet schrifftlich hiebey; Euer Hochfürstl. Durchl. werden / wo es nöthig / desfalls auch schon die gnädigste Verordnung gemacht haben. Ich sehe aber nicht / was von diesem Amte der Sächsischen Armée geliefert werden könne / als bloß was auf der einen Seiten nach Dobbertien hinaus lieget / den übrigen ist es schon angesaget / nach der Schwedischen Armée zu liefern / und komt es einen jeden Bauren auf $10\frac{1}{2}$. Schäffel Habern / 42. Bund Heu / 21. Bund Stroh / und 88. Pfund Brod / ein- oder zweymahl möchten sie noch liefern können / damit würde aber ihr gäntzlicher Ruin da seyn / und ihr abgemattetes Vieh von Hunger / und sie selbsten crepiren / es sey dann / daß Euer Hochfürstl. Durchl. beyzeiten etwas Korn auffkauffen / und von den weit entlegenen Aemtern / denen der March nicht betroffen / an Futter etwas zufahren / oder gar auf die Fütterung nehmen liessen.

Ohngeacht aller Liefferungen / so werden doch diejenigen / wo die Armeen zu stehen kommen / oder auch durch die continuirlichen Partheyen / ausfouragiret / wie dann leider! die Exempel es geben. „ Gestern Morgen ist ein starck Detachement Schweden „ in das Dorff Strenitz / eine kleine halbe Meile von hier eingerücket / und ste„ hen noch würcklich da / es sollen über 1000. Mann meist Cavallerie seyn. Wie viel die arme Leute überbehalten werden / ist leicht zu erachten; Ich will zwar gleich hinaus reiten / werde aber zu deren Soulagement wenig oder nichts ausrichten können. Was Euer Hochfürstl. Durchl. gestern von der Fürstl. Cammer mir gnädigst / wegen Einbringung der Sommer-Saat der Unterthanen / anbefehlen wollen / solches habe vor Einrückung der Armeen schon bestellet / und haben die Leute auch einen guten Anfang damit gemacht gehabt / da die Knechte aber in Garnison gelegt / und die Liefferung darauf angangen / so wird es jetzo was schwer halten / alles in Sicherheit zu kriegen / weil der Bauer so viel Friede nicht hat / daß er dreschen kan / dennoch soll so viel als möglich darvor gesorget werden. Ich verbleibe

Euer Hochfürstl. Durchl.

Güstrau den 11. Novembr.
Anno 1712.

Unterthänigster Knecht
J. F. Halberstadt.

Gegenwärtige Copia mit den einliegenden concordiret denen Eingesandten in allen.

(L.S.) Fridr. Himr. Burmeister /
Archivarius.

Wohl-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0044
DFG

Wohlgebohrner Herr Hoff-Marechall.

DEmnach heute ein Corps Moscowitter / unter Commando Jhro Hochfürstl. Durchl. von Weissenfels/allhie bey Theßien eingerücket / daß also das ausgeschriebene Proviant und Fourage auf die 8. Tage sub dato den 28. Octobr. nicht zulänglich seyn wird/ solche damit zu versorgen / damit nun alle Excesse möchten verhütet werden / habe auf Ordre Jhr. Durchl. meines Herren / hiedurch notificiren sollen / daß sie Anstalt zu treffen belieben möchten / noch auf 8. Tage/laut vorhero gegebenen Repartition, das Brod und Fourage von dem Güstrauischen District ohnverzüglich anhero nacher Filtz bey Teßien zu liefern / allwo es der Lieutenant Otto gegen Quittung abzunehmen Ordre hat. Es versichert Jhr. Durchl./ wofern die Liefferung promptè geschehen / wieder vor alle Excesse dieser Trouppen zu stehen / widrigen Falls aber solche nicht geschehen solte / müste genöthiget seyn / solche mit Rußischer Execution eintreiben zu lassen / ich versehe mich aber einer richtigen Liefferung/ und verbleibe

Filtz den 8. Nov. 1712.

A. v. Unruhe / Obrister.

Wohlgebohrne Hoch-Edle Herren/ Hochgeehrte Herren Commissarien.

DEmnach wir uns durch die feindliche Bewegungen gezwungen sehen / mit der combinirten Armée gleichfalls in das Hertzogthum Mecklenburg einzurücken / und dannenhero der unumgänglichen Nothdurfft / daß zuforderst/ um Beybehaltung Ordre und Disciplin, vor die Subsistence derer Trouppes, und dessen zeitiger Herbeyschaffung gesorget werde / welcherwegen auch bereits behörige Requisitorialia an Jhr. Durchl. von Mecklenburg-Schwerin ergangen ; Als habe zu Gewinnung der Zeit meine Herren Commissarien hiedurch dienstlich ersuchen wollen / sich unverzüglich bey mir allhie einzufinden / um mit sie zu überlegen / wie das Bedürffniß auf das schleunigste veranstaltet und herbey geschaffet werden könne / damit in Entstehung dessen dem Lande bey der Einrückung kein Schaden zuwachsen möge / als mit welchen man unser Seits gerne jederman verschonet sehen wolte. Wie nun des Landes Wohlfahrt hievon dependiret / als versehe mich um so vielmehr alle Willfahrung / der ich vor meine Persohn verharre

Meiner Hochgeehrten Herren Commissarien.

Tribsees den 8. Nov. 1712.

Auf dem Siegel stand Königl. Pohl. Chur-Sächs. Kriegs-Commiss.

H. C. von Kiesenwetter/

Lit. Bb.

Copia Berichts des Ober-Amts-Hauptmans von Halberstadt/ wegen der sowohl von dem Königl. Pohlnischen Ober-Kriegs-Commissariat ferner ausgeschriebenen / als von einer Schwedischen Parthey im Städtlein Krackau erpreßten Liefferung.

Durchleuchtigster Hertzog/ Gnädigster Fürst und Herr.

HJerbey Copeylich liegendes abermahliges Außschreiben ist mir heute gegen Abend nebst denen an intus benanten Aemtern/ umb solche weiter zu schicken / durch einen Expressen insinuiret worden ; das an dieses Amt gerichtete habe behalten müssen / die andern aber wieder zuruck gesandt / (1. da mir solches nichts angehet / (2. weil ich niemand damit wegzuschicken gehabt / indem alles/ was reiten kan/ dem von den Schweden weggetriebenen Viehe und Pferden noch nach ist / anderer Ursachen mehr zu geschweigen. Das Quantum ist so groß / daß wenn die Leute nicht schon meist ausfouragiret wären / sie es doch nicht würden liefern können / überdem würden die vielen Schwedischen Partheyen es doch meist wegnehmen / oder auch verbrennen / nun aber gewinnen die Leute noch so viel Zeit/

daß sie noch etwas Saat-Korn mehr herein bringen können; Solten aber Euer Hochfürstl. Durchl. was anders hierin ordiniren wollen / so erwarte dero gnädigsten Befehl. Die Bauhöffische Voigtey nimmt die Durchl. Hertzogin mit in ihre ausgewürckte Schutz-Brieffe / welche dann schon so viel geholffen / daß der Bauren ihre weggetriebene Pferde und Ochsen / sofort wieder von den Schweden zu Goldberg zurück gegeben worden. „Von dem Städgen „Krackau hat eine Parthey Schweden gestern eine grosse Liefferung erpresset / „und nach Goldberg bringen lassen / da sie dann auch zugleich eine Parthey Ochsen „und Pferde mit weggenommen / ob sie selbige werden wieder kriegen / zweiffele fast / es sey dann / daß sie braff Geld spendiren. Ich habe es indessen dem Herrn Obersten Schwerin kund gemacht / aber es hilfft doch kein Vorstellen bey den Herren Schweden. Ich verharre

Euer Hochfürstl. Durchl.

Güstrau den 11. November 1712.

Unterthänigster Diener.

J. v. Halberstadt.

Concordantiam hujus & adjuncti testatur facta collatione cum Originalibus.

(L.S.) Friderich Henrich Burmeister / Archivarius.

Demnach wider Verhoffen sich die Stände deß Hertzogthumbs Mecklenburg mit Liefferung Brods und Fourage nach dem destinirten Lager nicht eingefunden / vielweniger zu einer behörigen Eintheil verstehen wollen; Als hat man sich gemüßiget befunden / eine Repartition selbsten zu entwerffen / und wird solchem nach

Das Ambt / Adel und Stadt Güstrau.

„ tb. Brod	Scheffel Haber / Rostocker Maaß.	Bund Heu. à 10. tb.
„ 91200.	6867.	27360.

„ So fort nach dem geringsten Anstand nach dem Städgen Lage / oder wo das „ Lager befindlich seyn möchte / abzulieffern belieben / oder widrigenfalls gewärtig seyn / daß selbiges durch Execution eingetrieben oder noch wohl gar auß„ fouragiret werden dörffte / welchenfalls sie sich selbst die Schuld deß durch Versaumniß zugezogenen Schadens beyzumessen haben würden: womit wir aber unser Seits des Landes Einwohner gerne verschonet sehen möchten. Signatum Jamen ohnweit Lage den 15. Novembr. Anno 1712.

(L.S.) Königl. Pohln. ChurSächsisches-General-Kriegs-Commissariat.

Hans Christian von Kiesenwetter.

In gleichlautenden Terminis war an nachgesetzte Aembter geschrieben / nur daß folgender gestalt das Quantum geändert war:

	Brod.	Scheffel Haber.	Bund Heu.
Wahrnsche District.	39750	2986	11911
Dobbertien —	13550	$1021\frac{1}{4}$	4060
Trievitz —	29900	2233	8960
Lübtze —	38300	$2980\frac{3}{4}$	11480
Malchau —	8800	666	2640
Wredenhagen —	51500	3895	15440
Plau —	23250	1737	6960
Goldberg —	12470	941	3740

Thut præter propter mit dem Rocken. Haber. Heu.
Güstrauischen Ambt. 59. Last à Scheffel 55. Pfund. 243. Last. 2313. Fuder à 40. Bünd.

Lit. Cc.

Lit. Cc.

Copia Berichts des Ober-Ambt-Hauptmanns von Halberstadt an des Regierenden Herren Hertzogs/ Herren Friderich Wilhelms zu Meck. Hochfürstl. Durchl. von denen von einer Schwedischen Parthey auf dem Hoffe Rosien verübten Exactionen ꝛc.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl unterm 9. dieses habe gleich jetzo unterthänigst erbrochen/des Einhalts præter propter, daß die Unterthanen ohne Verzug ihr Korn zum nöthigen Unterthalt/ item die Sommer-Saat/ auch Heu und Stroh ihnen selbst zum Besten nach Butzow Lieffern solten; Euer Hochfürstl. Durchl. werden selbst urtheilen/ daß solches bey jetzigen Conjuncturen eine unmögliche Sache; nachdem die Schweden gestern in Rostock per force eingedrungen/ haben sie von da ab die Warnau gantz biß Mecklenburg/ nahe bey Sternberg besetzt/ daß also die Leute wegen der starcken Partheyen nicht ohne grosse Gefahr hinein kommen können/ überdem haben die Leute auch gar wenig von wegen der vielen Fouragirung überbehalten/ und seynd jetzo beschäfftiget/ ihr Saat-Korn hereinzubringen/ wenn sie nur so viel Friede hätten/ und solte meinen/ daß solches hienach am allersichersten wäre/ denn vor der hiesigen Durchl. Hertzogin die Kriegenden Partheyen viel „Consideration haben/ und wie die Herren Schweden sich nicht undeutlich ver„nehmen lassen/ es bloß auf Euer Hochfürstl. Durchl. Höffe und Dörffer nur „angesehen wäre. Auf den Hoffe Rosien und in dem Dorffe haben vorgestern „den gantzen Tag über 2000. Pferde gestanden/ und à Discretion da gelebet/ „Kisten und Kasten/ mit dem Vorwand/ es müste Fleisch darinnen seyn/sich er„öffnen lassen/oder selbst auffgeschlagen/ und dann heraus genommen/ waß ih„nen angestanden; bey dieser Parthey soll der Schmigelßky/ Oberster Rose/ und „ein Löwenhaupt gewesen seyn; Es ist das übelste/ daß die Partheyen die Dörf„fer gleich besetzen/ und keinen Menschen heraus lassen/ sonsten man sich der „Leute noch annehmen könte. Ich bleibe

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Güstrau den 15. November 1712.

Unterthänigster Diener
Halberstadt.

Pro Concordantia subscribo
(L.S.) Friderich Henrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Dd.

Copia Berichts des Ambtmanns Roland wegen der Schwedischen Cavallerie harten Verfahrens mit verschiedenen Dörffern des Ambts Bützau.

Durchläuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. kan ich ohne Wehmuth in Unterthänigkeit zu berichten nicht umbhin/ „ wasmassen vom 14. dieses in Dero Ambt Bützau die Dörf„fer/ Paßien/ Pentzien/ Parckau und Neuendorff von Jhro Königl. „Majestät von Schweden Cavallerie bey die 4. Regimenter Dragoner beleget

„ worden / daß öffters 40/50/ und mehr Mann bey einem Bauren einquarti-
„ ret / und täglich mit Essen und Trincken / und 2. Garben / nebst so viel Heu als
„ sie Futtern mögen / sich verpflegen lassen / welche Haußhaltung / falls der liebe
„ GOtt / und Euer Hochfürstl. Durchl. Hülffe es nicht bald ändern werden /
„ über 2. biß 3. Tage allerhöchstens nicht mehr dauren dörffte / wie denn heute dem
„ Dorffe Jörgenshagen ein Regiment zur Einquartirung angesaget ist / womit verbleibe

Euer Hochfürstl. Durchl.

Bützau den 16. Nov. 1712.

Unterthänigst / treu-gehorsamster Diener
(L.S.) Johann Roland.

Concordat suo Originali, id testor
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Ee.

Pro Memoria.

Nach einer richtigen Ausrechnung würde sich betragen / was von der Sächsischen und Moscowittischen Armée erfordert / und executivè beygetrieben wird / alle 30. Tage an Gelde - - - - 269580. Rthlr.

Was die Schwedische Armée alle 30. Tage erfordert / und per executionem exigiret / an Gelde. - - - - 163750. Rthlr.

Wann aber Ihre Forderung / so nach den Hueffen außgeschrieben / nur einmahl solten præstiret werden von denen im Lande befindlichen Hueffen / so würde solches wenigstens betragen. - - - 2772000. Rthlr.

Was sonsten bey militarischer Eintreibung solcher unerschwinglichen Liefferungen / im Lande an Geld erpresset / an Viehe genommen / und sonsten entwendet / oder auch zernichtet und ruiniret wird / so auf eine immense Summa sich gleichfalß belaufft / kan biß dato noch nicht auffgeführet werden.

Bey-

Beylage

Sub Signo C.

Zu

Sr. Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herren Herzogs zu Mecklenburg ꝛc.

Hn. Friderich Wilhelms/

Schreiben ad Comitia.

De dato den 28. Novembr. Anno 1712.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0049
DFG

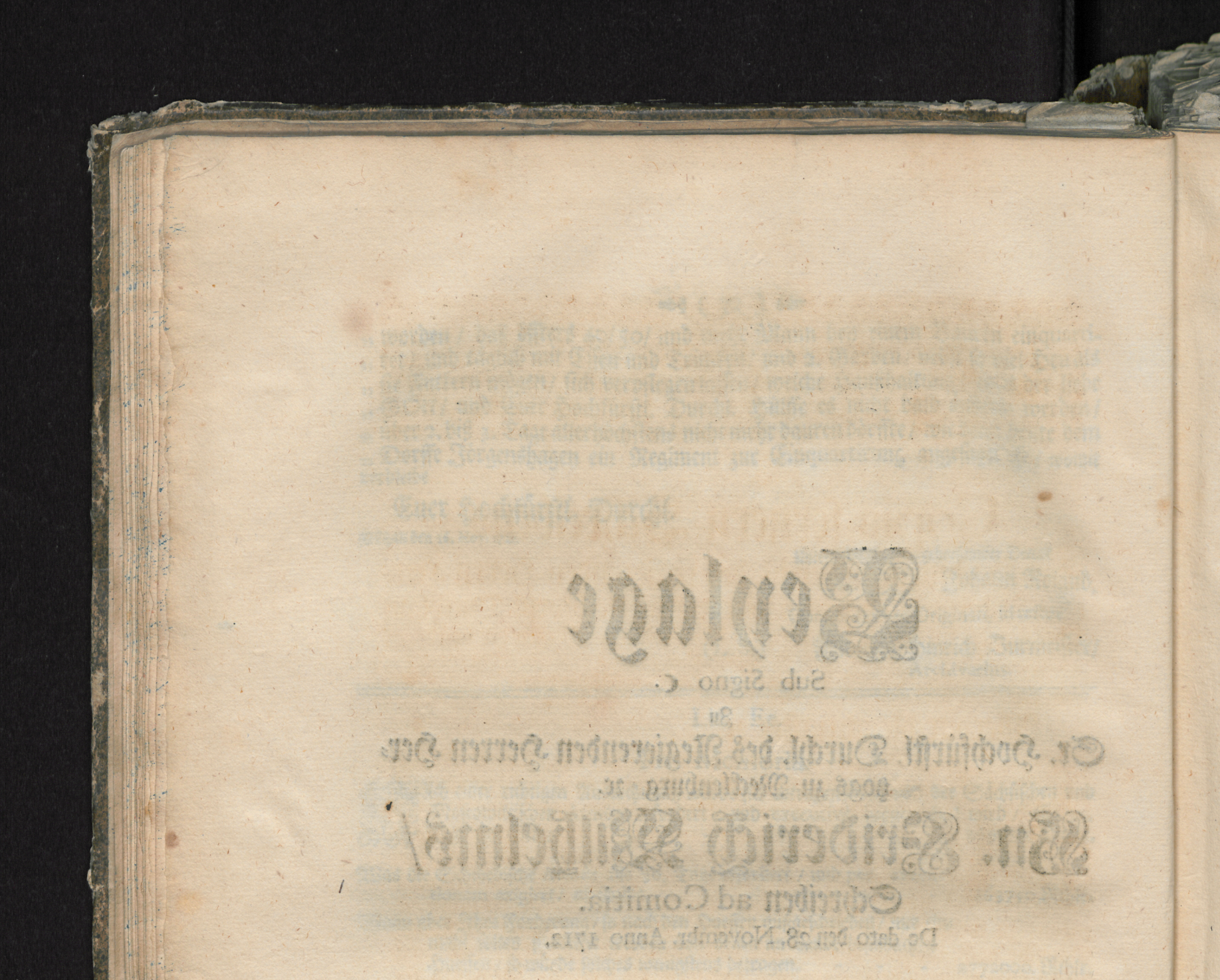

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn862208068/phys_0050
DFG

Copia fernern Schreibens

Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Hertzogs Friderich Wilhelms zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. an Ihre Kayserl. Majest. de Dato den 24. Novembr 1712. Wegen der von denen Schwedischen / Pohlnischen und Moscowittischen Arméen continuirenden Grundverderblichen Bedrückung Ihrer Landen und Unterthanen.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

AUs Meiner sub dato den 18. hujus Ew. Kayerl. Majest. aus höchstdringender Noth abermahlen in tiefffster Submission gethanen Repræsentation werden dieselbe mit hoffentlicher Reichs-Väterlicher Compassion ersehen haben / was gestalt die einige Jahre her erlittene grosse Drangsahlen meines dadurch enervirten Landes anitzo durch Einrückung der Königl. Schwedischen / Pohlnischen und Moscowitischen Arméen (zu welchen / dem Vernehmen nach / in wenigen Tagen / die Königl. Dänische auch kommen dürffte) und von denenselben gefoderte / und durch die härteste militarische Executiones, und mehr als feindliche Gewaltthätigkeit abgedrungene das wahre Vermögen meiner armen Unterthanen weit übersteigende Bedürffniß zu ihren Unterhalt / dahin sich leyder! vermehret haben / daß nunmehro fast alle so sehnlich verlangte Hülffe / Schutz und Rettung von Reichs- und Creyß-wegen zu spät zu seyn scheinet / und ich mit schmertzlich betrübten Hertzen und Augen mein unschuldig leydendes Land verheeret / verderbet / und gäntzlich zu Grunde gerichtet / ansehen muß / ja selbsten an meiner Fürstl. Bedürffniß und nöthigen Subsistence den unentbehrlichen Abgang und Mangel leiden / und wo ich selbige bey solchen Land-verderblichen Fatis weiter hernehmen solle / nicht finden könne. Wann nun hiedurch meine Cammer-Revenües gäntzlich wegfallen / und da des Landes Einwohner ihr Vieh sambt Saat- und Brod-Korn / und allen nothdürfftigen Lebens-Unterhalt und Haabseeligkeit von so vielen und zahlreichen darin stehenden und nach eigenen freyen Willen verfahrenden Arméen gäntzlich consumiret und entzogen wird / solches ausser Stand gesetzet worden / mit denen Landes-Steuren mir unter die Arme zugreiffen / einfolglich / wovon ich meine Regierung führen / und meine Milice unterhalten / auch davon mein Reichs-Contingent præstiren solte / bey so Erbarmungs-würdiger und deplorablen jetzigen meines totaliter ruinirten Landes Beschaffenheit / leyder! cessiret und zurücke bleibet; So werde Ew. Kayserl. Majest. mittelst diesen ich genöthiget / wieder meinen Willen und mit meiner schmertzlichsten Empfindlichkeit in allerunterthänigster Devotion anzuzeigen / es werden auch Dieselbe

nach

nach dero höchsten Begabniß von selbsten finden / daß so gestalten Sachen nach mit meiner bißher willig præstirten Reichs-Volcks-Hülffe / bey etwan nach GOttes Verhängniß noch fort währenden Reichs-Kriege / Ew. Kayserl. Majest. und dem Heiligen Römischen Reiche weiter beyzutreten / ich nicht vermöge / sondern so wol diese Trouppen / als meine übrige Milice, weiln ich nicht habe / womit Sie weiter bezahlen und unterhalten kan / abzudancken / und außeinander gehen zu lassen / gezwungen werde / es wäre dann / daß Euer Kayserl. Majest. allergnädigst geruhen wolten / die Bezahl- und Unterhaltung / welche ich nicht länger / als biß den letzten Novembr. jetztlauffenden Jahrs zu reichen vermag / dieses meines Reichs-Contingents à primo Decembris. dicti Anni zu übernehmen / auf welchem Fall / und da solches zu Ihr. Kayserl. Majest. allergnädigstem Gefallen gereichen solte / ich diese Volcks-Hülffe mit gleicher Anzahl von gleich guten Leuten zu vermehren / umb Euer Kayserl. Majestät meinen auffrichtigen Zele hiedurch bey jetzigen meinem Unvermögen in allerunterthänigster Devotion zu tesmoigniren / des allerunterthänigsten Erbiethens bin / in Erwartung Euer Kayserl. Majest. dißfals mir zu erbittenden allergnädigsten foder sambsten Resolution, in unverrückter Treue und tieffster Submission unabsetzlich verharrend

Schwerin den 24. November.
17[illegible].

Dieses concordirt mit dem abgelassenen Original-Schreiben

(L.S.) Frieder. Hinr. Burmeister /
Archivarius.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0052
DFG

Beylagen

à Lit. Ff. usque ad Lit. Mmm. inclusivè,

So

zu Seiner Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herren Hertzogs zu Mecklenburg /

Herrn Friderich Wilhelms/

Schreiben ad Comitia

de dato den 28. Novembris 1712.

gehören.

Lit. Ff.

Copia Berichts des von Freyburg was an Alimentation, Proviant und Fourage, dem General Schmigelsky und dessen unterhabenden Detachement in Goldberg præstirt und gelieffert worden.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. habe hiedurch unterthänigst referiren wollen / daß nunmehro der Königl. Schwedische Herr General Smigelsky mit seinem Detachement von 1600. Pferden diesem Mittag aufgebrochen / und sich nacher Sternberg verfüget. Was die Veralimentirung anbelangt / so ist „ von mir alles/ was zur Generals Tafel und Subsistence seiner Suite „ und Pferden erfordert / auf hiesigen Amts-Hause angeschafft / „ die Unterthanen aber aus denen Amts-Dörffern sind auf mein vielfältiges Bitten mit allem verschonet worden. Indessen ist diese Stadt sehr mitgenommen / weiln sie nemlich Proviant und Fourage, was währender Zeit von den Dragonern und den Pferden consumiret / hat herauß geben müssen. Hiemit verharre

Euer Hochfürstl. Durchl.

Goldberg den 16. Novembr. 1712.

unterthänigster
Nicolaus von Freyburg.

Concordantiam cum Originali testor
(L.S.) Friderich Henrich Burmeister/
Archivarius.

Lit Gg.

Copia Berichts des Ambts-Verwalters Schallers wegen des von denen Schwedischen Trouppen denen Dörffern und Höffen im Ambt Schwan zufügenden übermäßigen Bedrucks.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. kan den Bedruck hiesiges Ambts hiemit in Unterthänigkeit zu

berichten nicht umbhin / und habe deroselben ich hiemit gehorsamst anzeigen wollen / wie daß die Königl. Schwedische Armée sich seither vergangenen Montag und Dienstag auf den Höffen und Dörffern in hiesigem Ambte gar starck einquartiret hat / „und ste„het es auf den Höffen und Dörffern überall voll Schwedischer Völcker / auch „so hart / daß so wohl die Pensionarien als die Bauren wenig oder nichts mehr „behalten haben / daher die Unterthanen von ihren Hueffen gehen / und solche ste„hen lassen wollen / und vermag ich nicht Euer Hochfürstl. Durchl. das grosse „Elend und Bedruck von hiesigem Ambte vorzustellen / dann denen armen Leu„ten alles das ihrige genommen wird. Das von dem Schwedischen Commissariat gemachtes Reglement übergebe hiebey. Der König Stanislaus und der Herr Graff von Stenbock kamen am Mittwochen allhier / und nahm der König sein Quartier auf hiesigem Bauhoff / „mit seiner gantzen Hoffstatt / welche ich dann biß hieher unterhalten / und 200. Pfer„den Habern und Heu verschaffen müssen / werde ich armer Kerl also auch leyder Got„tes / in kurtzen ruiniret seyn. Es ist zu beklagen / daß kein eintziger von denen von Euer Hochfürstl. Durchl. verordneten Herren Commissarien allhier kömmt / und hiesiges Ambt sich angelegen seyn lässet / noch Anstalt machet / woher der Zuschub der Fourage demselben gelieffert werden soll / der hohe GOtt erbarme sich dieses Elendes / in dessen kräfftigen Macht-Schutz Euer Hochfürstl. Durchl. hiemit gehorsambst empfehle / und in aller Devotion beharre Lebenslang / als

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Schwan den 18. November. 1712.

unterthänigster treu gehorsambster Diener.

Joachim Albrecht Schaller.

Concordantiam testatur

(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister / Archivarius.

Lit Hh.

Copia Relationis des Ambtmanns Müllers wegen der unerschwinglichen Lieferungen / so das Königl. Schwedische Ober-Kriegs Commissariat von dem Ambte Mecklenburg und dasiger Ritterschafft gefordert.

Durchleuchtigster ꝛc.

Als mir gestriges Tages bey der von Wißmar kommenden Schwerinischen Post beygelegte Patenta und Universales von dem Königl. Schwedischen General-Kriegs-Commissariat sind eingelieffert worden / worinnen eine unerträgliche Liefferung von hiesi„gem Ambte / als welches den dritten Theil davon über sich nehmen / und 2. Theil da„von die Ritterschafft liefern muß / gefodert wird / und wann dann hiesiges Ambt leyder dermas„sen von den Königl. Dänischen Völckern mitgenommen worden / daß fast weniger oder nichts nachgeblieben / indem bey deroselben ersten Anlauff im Sommer nicht allein alles Heu-Graß / sondern auch von theils Dörffern das Korn und Getreyde mit wegfouragiret und genommen worden / so / daß sie kaum so viel behalten / davon sie nebst den Jhrigen kümmerlich Unterhalt haben können; „So weiß zu solcher Lieferung weder Rath noch Mittel zu finden / wannenhero ich Ew. Hochfürstl. Durchl. dieses nicht allein unterthänigst remonstriren / sondern auch ersuchen muß / vor dieses schon meistentheils ruinirtes Ambt Fürst-Vätterliche Vorsorge zu tragen / und selbiges wegen solcher harten und unerträglichen Lieferung bey dem Königl. Schwedischen General-Krieges-Commissariat vertreten zu lassen / mir aber indessen eine gnädigste Verordnung auffs foderambste zu ertheilen / wie ich mich darinn verhalten soll / getröste mich gnädigster Erhörung / und verharre Zeit Lebens.

NB.

NB.

Euer Hochfürstl. Durchl.

Mecklenburg den 19. November 1712.

unterthänigster treu-gehorsambster Diener.

D. M. Müller

Concordat per omnia, ita testatur

(L.S.) Fridericus Henricus Burmeister, Archivarius.

Jhro

Jhro Königl. Majestät zu Schweden verordnetes General-Kriegs-Commissariat.

THue hiemit kund und zu wissen/ nachdemmahlen zufolge des von dem 1. Novembr dieses Jahrs 1712. ausgegangenen Universals, zur Unterhalt der Königl. Schwedischen Armée in Proviant und Fourage, eine Repartition gemacht worden auf alle Einwohner in dem Ambte Mecklenburg so wohl denen Fürstl. Aemptern / als denen von der Ritterschafft und Städten. Als wird denenselbigen hiemit ernstlich anbefohlen/ ohne einigen Verzug zusammen zu bringen und zu lieffern letzt den 8. November st. nov. von jeder Huff/allwo die Armée stehet/1350. Pf. Brod/1350. Pf. Fleisch/337½. Pf. Butter oder Speck/4½. Scheffel Grütz oder Erbsen/ 2025. Pott Bier/ 146. Scheffel Haber / und 13500. Pfund Heu/ wogegen dem Possessori oder Anwalt von diejenigen/so darzu verordnet sind/Quittence mitgetheilet/und solche/nach richtig getroffener Liquidation, von dem Königl. General-Kriegs-Commissariat gebührlich gutgethan werden soll. Der prompten Liefferung ist man destomehr versichert/ weilen widrigenfalls man genöthiget seyn würde / durch militairischer Execution es zu erhalten.

Datum im Haupt-Quartier zu Nibnitz den $\frac{24. \text{ Octobr.}}{4. \text{ Nov.}}$ 1712.

Jhrer Königl. Majestät verordeneten General-Kriegs-Commissariat.

Pet. Malmberg. M. Böck.

O. Treslou.

Jhro Königl. Majestät zu Schweden verordnetes General-Kriegs-Commissariat.

THue hiemit kund und zu wissen/ nachdemmahlen zufolge des von dem 1. negst abgewichenen Nov. ausgegangen Universals, zur Unterhalt der Königl. Schwedischen Armée in Proviant und Fourage, eine Repartition gemacht worden auf alle Einwohner in den Hertzogthum Mecklenburg und das Ambt Mecklenburg/ als wird den Ambt und Adel hiemit ernstlich anbefohlen / ohne einigen Verzug zusammen zu bringen und zu lieffern von dato innerhalb Acht Tagen 17216. Portiones und 10760. Rationes auf 30. Tag oder ein Monath gerechnet nacher Bützau oder Schwan / welches ihnen am negsten lieget. Wogegen dem Possessori oder Anwalt von dem darzu verordneten Kriegs-Commissario Quittence mitgetheilet / und solche nach richtig getroffener Liquidation von dem Königl. General-Kriegs-Commissariat gebührlich gutgethan werden soll. Der prompten Liefferung ist man destomehr versichert / weilen widrigenfalls man genöthiget seyn würde/ durch militairischer Execution es zu erhalten. Datum im Haupt-Quartier zu Rostock den $\frac{5}{15}$. Novembr. Anno 1712.

Jhrer Königl. Maj. verordneten General-Krigs-Commissariat.

Pet. Malmberg. M. Böck.

O. Treslou

Ein Portion bestehet in

2. Pfund Brod.
2. Pfund Fleisch.
$\frac{1}{2}$. Pfund Butter oder Speck / oder im Falle $\frac{1}{8}$. Kannen Erbsen oder Grütz.

Eine Ration

$\frac{1}{4}$. Scheffel Haber.
10. Pfund Heu ohne Stroh und Hechseling.

Wenn kein Haber zu bekommen ist / so kan selbiger mit Rocken oder Gersten / nach proportion abgelieffert werden. Dient zur Nachricht/ daß dieses Ambt bestehet von 263½. Hueff.

M. Böck

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0055
DFG

Lit. Ii.

Copia Berichts der Beamten zu Bützow wegen der harten Proceduren / womit die Königl. Schwedische Trouppen denen Dörffern in selbigem Amt zu der Unterthanen gäntzlichen Ruin begegnen.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. berichten wir hiemit unterthänigst / „ daß sinter den 15. „ dieses die hiesigen Amts-Dörffer Pentzihn / Niendorff / Steinhagen und „ Parchow mit Cavallerie, und die Dörffer Bahlen / Pastahn / und „ Horst mit 1. Regiment Infanterie beleget sind / daß also die armen Einwohner nun schon 6. Tage her die Einquartirten erhalten müssen / und ist von der Generalität oder Commissariat nicht die geringste Austheilung zu Hülff-Quartieren gegeben oder verordnet wor„ den / dahero ein jeder auf Discretion bey seinem Wirth lebet / und die darüber einkommende Lamentationen unbeschreiblich sind; den Leuten werden die Pferde vom „ Felde und aus den Ställen gewaltsamlich weggenommen / womit die Soldaten im „ Lande herum reiten / und nimmer wieder bringen / der Bauer wird gezwun„ gen zu fahren / worüber die Pferde crepiren / also daß einige keine Anspannung „ mehr haben / das Vieh / wann der Bauer nicht mehr zu Essen verschaffen kan / „ wird geschlachtet / und ist der Zustand überall so bewandt / daß viele es nicht „ mehr aushalten können / denn man nicht ermächtiget ist / von dem ausgeschriebenen Proviant den Bequartirten zu Hülffe zu kommen / sondern es hat sich der Regiments„ Quartiermeister vom Patkulischen Regiment / so zu Camps lieget / angemeldet / „ und eine assignation produciret / daß das gantze Ambt Bützow selbigen Regi„ ment zugeleget / derselbe prætendiret das gantze quantum der Ausschreibung / „ ob gleich die Dörffer mit andern Regimentern beleget und schon ausgezehret „ sind. Dahingegen haben sich bey den meisten hiesigen unbelegten Dörffern „ Quartiermeister von andern Regimentern hin und wieder angemeldet / welche „ den Leuten Lieferungen abzwingen / und durch Bedräuung harter Execution „ versichern / daß auf ihre quittungen beym Königl. Commissariat alles werde „ gerechnet werden. Im Dorff Jörnshagen hat sich ein Capitain mit gewisser „ Mannschafft geleget / welcher aus selbigem Dorff die Liefferungen eigenen Ge„ fallens extorquiret und wegsendet. Summa es ist alles in der grössesten Confusion. „ In voriger Nacht haben auch im Dorff Jörnshagen 2. Regimenter National„ Fuß-Völcker gestanden / welche nacher Wißmar marchiret / die nöthige Fuhren „ von da genommen / ob die Bauren die Pferde wieder bekommen werden / lehret die Zeit. Wir befinden bey diesen betrübten Zeiten mit höchster alteration, daß der Krieg keine Maß leide / sondern den armen Land-Mann den Ruin bringe. Haben es unterthänigst berichten sollen / und verbleiben.

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Bützow den 20. Nov. 1712.

unterthänigste und gehorsamste Diener

Johann Roland. Dettloff Holst.

Concordantiam cum Originali prævia collatione testatur.

(L.S.) Friederich Hinrich Burmeister / Archivarius.

Lit. Kk.

Bericht des Ambtmanns Mayers zu Grabau wegen der ihm von dem Schwedischen Obristen Bassewitz intimirten und von dem Königl. General-Kriegs-Commissariat begehrenden Liefferung / aus dem Ambt Grabau / und von dessen Ritterschafft und Städten.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

Auß copeylichen Einschlusse (davon die Originalia annoch zurück behalten / umb selbige hiesiger Ritterschafft und Stadt vorzeigen zu können/) werden Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigst ersehen / was von Ihro Königl. Majest. zu Schweden und dero General-Kriegs-Commissariat von hiesigem Ambt in kurtzen Termino zu liefern prætendiret wird / auch mich nebst Ritterschafft- und Stadt-Deputirten am Wittwochen in Wittenburg mit pleinpouvoir zu tractiren/einzufinden. Wann nun bey sothaner Bewandnuß keine Instruction meines Verhaltens habe / als habe gegenwärtigen Expressen spediren / und umb Information unterthänigst bitten sollen / ob nach Wittenburg mich sistiren / wie weit mich einlassen / und wie mich sonst in der Sache verhalten solle/ auch was in natura umb der Fuhren willen / wann mich was zu liefern einlassen könte / nicht thunlich wäre / etwan was Geld dafür anbieten möchte / und auf was Arth das Geld in so geschwinder Zeit erhalten / auf oder wohernehmen solle / in Erwartung gnädigster Antwort ersterbe

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Grabau den 20. Nov. 1712.

Gehorsamster Knecht
G. Mayer.

Dieses Memorial mit darin allegirten Anlagen ist nach geschehener Collationirung denen eingesandten Stucken gleichlautend befunden worden.

(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Hoch-Edler und Vester/
Hochgeehrter Herr Ambtmann.

Auß angeschlossener Repartition des Königl. Schwedischen General-Kriegs-Commissariats wird der Herr Ambtmann mit mehrern ersehen / wie viel Portiones und Rationes auß dem Ambte Grabau gefordert werden. Ich habe auf specialen Befehl solche hierdurch übersenden wollen / mit dem Anfügen / denen Angehörigen dero Ambts von Ritterschafft und Städten solches sofort kund zu machen. Da ich auch übrigens von Sr. Hochgräfl. Excellence dem Herren Königlichen Rath und General-Feld-Marschall Stenbock völlige schrifftliche Instruction habe / mit ein- oder andern / dem die Liefferung in natura beschwerlich fallen möchte / statt dessen umb ein Equivalent in Gelde zu accordiren; So will mich zu dem Ende den zukünfftigen Mitwochen Morgen umb 9. Uhr / wird seyn der 23. hujus, in Wittenburg einfinden/ und aus dero Ambt völlig instruiret und zu schliessen plein pouvoir habende Deputirte erwarten / massen auf dem ein- oder andern säumigen Fall der Herr Obrist Reichel / mit bey sich habenden Commando, parat stehet / durch Zwang und Executions-Mittel das außgeschriebene Proviant mit aller Rigeur, die man doch gerne evitiren wolte / beyzutreiben. Ich verharre sonsten für mein particulier

Meines Hochgeehrten Herrn Ambtmanns.

Greiffsmühlen den 18. Novembr.
Anno 1712.

Dinstwilligster Diener
Ulrich Carl de Bassevitz.

A Monsieur,
Monsieur Mayer, Bailiff de S.A.
Sme le Duc de Meckl.
à
Grabau.

NB. Die in diesem Bassewitzischen Schreiben angezogene Repartition auf das Ambt Grabau bestehet in eben dergleichen Außschreiben deß Schwedischen General-Kriegs-Commissariats als eben bey Lit. Hh. schon befindlich / dahero solche nochmahlen hiebey zufügen überflüßig ist / und ist zu mercken daß an alle Aembter dergleichen Außschreiben ergangen / doch mit dem Unterscheid / daß einem Ambt die Portiones und Rationes höher / als dem andern / angesetzet worden.

Instruction für den Herrn Obristen Bassewitz.

Demnach laut der von seiner Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenburg-Schwerin verordneten Commissarien dem Herrn Obristen Schwerin/und Herrn Commissario Hermann Fritz/ gemachten Repartition zum Unterhalt Ihrer Königl. Majestät meines allergnädigsten Herrn Armée beyspecificirte Aembter an Portiones und Rationes die percelen in natura nacher Schwan und Bützau zu lieffern gehalten sind / gedachte Aembter aber Theils so entfernet/daß man sie denen Regimentern nicht hat anweisen können. Als wird der Herr Obrister Bassewitz mit dem ihm untergebenden Commando hiemit beordret / nach erwehnte Aembter zu gehen / umb das Proviant,laut besagterRepartition,schleunigst einzutreiben. Solten aber die Herren Possessores,wegen Ablegenheit/wie auch der tieffen beschwerlichen Wege/ oder sonst aus andern Umbständen/an statt der percelen in natura, dieselbe lieber mit contenten Gelde bezahlen wollen / so hat der Herr Obriste solches von ihnen zu empfangen/ zu quittiren / und dabey in allen Ihrer Königl. Majestät Interesse bestens zu observiren. Gegeben Rostock den 16. Novembr. Anno 1712.

(L.S.) M. Stenbock.

J. Sandberg.

Concordat hæc copia vero suo sub Sigillo mihi exhibito Originali quod in fidem attestor.

(L.S.) (L.S.) Johann Philipp. Bohne, Cæsar. Publ. & in judicio provinc. Megap. in matriculatus Notarius.

Lit. Ll.

Des Pensionarii Ratichs hinterlassenen Wittwen Bericht und Klage/ wegen des von dem Schwedischen General-Major, Herrn Graffen Mellin/und dessen Regiment Cavallerie, dem Hoffe Maters und deren Dörffern Bölckau und Heiligenhagen zufügenden Bedrucks.

Durchleuchtigster ꝛc.

Alß seit den 14. hujus Ihre Königl. Majest. zu Schweden bestellter General-Major von der Cavallerie, und Graf Mellien mit allen seinen Bedienten und etlichen 90. Pferden/ auf hiesigen Hoff sich einquartieret hat / und seine gantze Subsistence von diesem Hoffe nimmt / von seinem Regiment aber zu grossen Bölckau 4. Compagnien, und zu Heiligenhagen 2. Compagnien stehen/ wodurch denn mir höchst-betrübter Wittwen sowol als den Unterthanen eine unerträgliche Last auf den Halß gebürdet wird / solche auch je mehr anwächset / je weniger Hoffnung zur baldigen Befreyung deren sich noch zur Zeit äussert / daher auch denn von allen Diensten der Unterthanen gäntzlich entblösset lebe / so habe solchen meinen sehr elenden Zustand Euer Hochfürstl. Durchl. hierdurch demüthigst vorzustellen / mich höchstgemüßiget befunden / mit gantz demüthigster flehentlicher Bitte / Euer Hochfürstliche Durchl. geruhen gnädigst die Fürst-Vätterliche Vorsorge zu tragen / daß meinem bereits vor Augen schwebenden gäntzlichen Ruin forder sambst vorgebeuget/und ich elende bedrängte Wittwe nebst meinen unmündigen Vatter-losen Waysen bey dem noch übrigen wenigen Meinigen gnädigst geschützet werden möge / welches mit eyferigster Vorbitte zu GOtt für Euer

Euer Hochfürstl. Durchl. hohen Wohlseyn zu erwiedern Zeit Lebens beflissen seyn werde/ verharrende

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Suppl. Maters den 20. Novembr. Anno 1712.

Demüthigste
Anna Susemihls/ seel. Pensionarii
Ratigs hinterlassene Wittwe.

Consonat suo Originali, ita testatur.
(L.S.) **Friderich Hinrich Burmeister/**
Archivarius.

Lit. Mm.

Copia Berichts des Ambtmanns Müllers/ wegen der von denen Schwedischen Trouppen in dem Ambte Redenthien eintreibenden Liefferungen und sonst begehenden Excessen.

Durchleuchtigster Hertzog/

Gnädigster Fürst und Herr.

AUf Euer Hochfürstl. Durchl. unterm 19. dieses erhaltene gnädigste Antwort / wegen der auffgeschriebenen Liefferung/ muß abermahlen in aller-Unterthänigkeit anzeigen/ daß am verwichenen Sonnabend der Herr Major Weichel mit einigen Regiments-Quartier-Meistern / Unter-Officirer und Gemeinen gekommen / und bey mir einen Regiments-Quartier-Meister/ Fähndrich / sambt zween Unter-Officiers und einem Gemeinen gelassen / welche mit Fourage / Essen und Trincken versehen werden müssen / und die außgeschriebene Liefferung zusammen pressiren sollen. Wann nun selbige sehr hoch / „ und die von dem „ Herrn Feld-Marechall Stenbock ihnen mitgegebene schrifftliche Ordre weit mehr „ als die neulichst von dem General-Commissariat ergangene Außschreibung/ und „ auf 30. Tage einen jeden Hauß-Mann auf 288. tb. Fleisch / 288. tb. Brod / „ 144. Kannen Bier / 144. tb. Butter / oder an statt dessen so viel Speck / 18. „ Kannen Erbsen oder Grütz / 37¾. Scheffel Habern/ 1510. tb. Heu / und jedes „ Bund zu 10. tb. und so viel Stroh zu Streu und Herel sich belaufft / und un- „ möglich von denen armen Leuten es außzuhalten / zumahlen zu der Helffte be- „ reits ein jeder Hauß-Mann einen Hack-Ochsen abgeschlachtet / welches tod-ma- „ ger / und gantz keine Pfunden bringet / daß sofern die andere Helffte auch so- „ fort darauf soll / die armen Leute schon völlig an ihren Zug-Ochsen und „ Brod-Korn ruiniret / und wird es Euer Hochfürstl. Durchl. Aembtern und Höffen nicht besser gehen; indem sie solche auch zu Hueffen geschlagen / und alles gleich einem Hauß-Mann davon gegeben werden soll / und kan ich nicht begreiffen / aus was Raison es so harte über Euer Hochfürstl. Durchl. Unterthanen hergehet / weilen die Ritterschafft noch nichts mehr / als Brod / Heu / Habern und Stroh gelieffert / und kommt es hiesigen Ambts-Unterthanen dreymahl so hoch wie den Adelichen / welches sie doch sonder Zweiffel durch ihre bey dem Herrn Feld-Marechall habende Deputirte werden haben abhandlen lassen/ und wann vor Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthanen keine Aenderung gemachet wird / zuletzt ein jeder/ wenn das bißgen Futter erstlich consumiret/ doch sehen muß/ daß die wenig habende alte Pferde dazu crepiren / und alsovöllig von aller Anspannung kommen. Es ist zu beklagen/ was bey jetzigen Anfang man bereits für Jammer und Elend dabey hat/ und von denen armen Leuten hören muß/ daß/ woferne Euer Hochfürstl. Durchl. nicht die hohe Gnade vor sie hegen/ und dieserwegen einen leydlichen Accord mit dem Herrn Graffen Stenbocken accordiren lassen/ zu besorgen/ daß sie desperat und davon gehen dürffen: Ich habe so viel sollicitiret und gebeten / es bey deß Commissariats Außschreibung bewenden zu lassen / allein solches will nichts verfangen / besondern beziehen sich auf des Herrn Feld-Marechall Ordre, welche jünger/ wie die vom Commissariat, und dar-

zu derjenige / von welchem die andern dependirten / und also auch in diesem Fall darnach gegangen werden müste / daß daher nichts dabey außrichten können. „ Dem allen noch „ ohngeachtet kommen von andern Regimentern Reuter in die Dörffer / nehmen von denen Leuten an Rind-Vieh / was ihnen nur anständig / und treiben „ es nach ihren Quartieren / und müssen die armen Leute ohne solche Plage fast „ alle Tage / wer nur von der Armée kommt / und wieder dahin gedencket / Pferde außthun / und sie damit fortschaffen / wohin und wie weit sie nur wollen / „ wowider keine Protestation, Bitten oder Flehen hilfft / besondern zu allen „ guten Worten oben ein Dänische Hunde heissen müssen / und wann sie noch „ so balde nicht parat, in die Ställe lauffen / und nur auffzäumen / welches ihnen „ gefällig / daß / im Fall es lange dauren solte / ich nebst denen Unterthanen „ verlauffen / und alles stehen lassen muß ; Das Dorff Neuburg ist zwey Nächte „ nacheinander mit vielen Wagens und Krancken beleget gewesen / so „ nach Wißmar gebracht / für welche sie Verpflegung / und auf die Wagens „ Fourage geben müssen. Wie deßfalls zu dem dabey seyenden Officier gesand / und ihn bitten lassen / er möchte das Dorff / so stets so sehr beschweret / verschonen / und weiter in die Adeliche gehen / ist die Antwort gekommen / er hätte in die Adeliche einzurücken keine Ordre, sondern er bliebe wo er wäre / so auch geschehen / „ und denen armen Leuten an Korn „ und Heu so viel aus denen Häusern geschleppet / daß sie gnug daran gehabt : „ Auf solchen Fall und da es in der Länge dauren solte / Euer Hochfürstl. Durchl. „ arme Unterthanen bald das Garauß haben werden ; Habe meiner Unterthänigsten Pflicht nach Euer Hochfürstl. Durchl. den wahren Zustand / wie es anjetzo hieselbsten gehet / hiedurch unterthänigst anzeigen sollen / der ich Zeit Lebens verharre

Euer Hochfürstl. Durchl.

Redenthien den 21. Novembr.
Anno 1712.

Unterthänigster gehorsamster
Diener
Joachim Heinrich Müller.

Concordat suo Originali ita, testatur
(L. S.) Friedr. Hinr. Burmeister /
Archivarius.

Lit. Nn.

Copia Berichts Burgermeister / Raths und Burgerschafft zu Lübtz / wegen der sowohl von dem Königl. Pohlnisch- als Schwedischen General-Kriegs-Commissariat angeforderten Lieferungen.

Durchleuchtigster ꝛc.

Was vor einen gefährlichen und über die massen bedrängten Zustand wir jetzo vor der Hand stehen und gesetzet werden sollen / wird Euer Hochfürstl. Durchl. Zweiffelsohne mehr denn zu viel bekant gemachet worden seyn : Als uns aber vorhero von Moscowitischer und Königl. Sächsischer Seiten / und jetzo de novo von dem Königl. Schwedischen Commissariat aus Rostock eine grosse Summa Rationes und Portiones zu liefern und anzuschaffen in fast verflossenen und vor der Hand kurtzen Terminis, vermöge beygehenden Copeyen sub Lit. A. & B, oblieget / und wir nicht wissen / wie wir uns in diesen so schweren und unauffbringlichen Postulatis verhalten und rathen sollen / und wie es auszumachen stehet bey jetzo so gefährlichen / bedrängten und Nahr-losen Zeiten. So haben wir unsere unterthänigstgehorsame Zuflucht / negst GOtt / zu Ihro Hochfürstl. Durchl. als unsern lieben Landes-Vatter /

ter / nehmen müssen/unterthänigst bittende / uns so gnädig zu erscheinen /und dero gnädige Meynung / Hülffe und Nachricht zu geben / wie uns zu helffen / und wie es zu unsern Besten anzufangen; Getrösten uns gnädigster Erhörung / und verbleiben

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Lübtz den 21. Novembr. 1712.

unterthänigst-gehorsame
Burgermeister und Rath/
auch
Sämbtliche Bürgerschafft.

Gegenwärtige Supplica mit dabey gefügten beyden Adjunctis kommenmit denen Originalien überein / welches hiemit bezeuget.

(L. S.) **Friderich Hinrich Burmeister/**
Archivarius.

(Lit. A.)

DEmnach die Einrückung beyder Majest. Majest. combinirten Trouppen in das Hertzogthum Mecklenburg-Schwerin / aus bereits bekanten Ursachen/ auf Morgen festgesetzet/ zu deren Unterhaltung aber und zwar

Vor die Rußische Majest. Trouppes.

80000. Pfund Brod/
6768¾. Scheffel Haber/ Rostocker Maaß/
270750. Pfund Heu.

Vor die Pohlnisch-Chur-Sächsische Trouppes.

26572. Pfund Brod/
2684¾. Scheffel Haber / Rostocker Maaß.

In Summa
106572. Pfund Brod/
9453. Scheffel Haber.
378140. Pfund Heu/

täglich erfordert worden / als belieben die Herren Commissarien vom Amte und Ritterschafft des Hertzogthums Schwerin / die Anstalt zuverfügen / daß auf Morgen / wird seyn der 11. November/ obiges Quantum nach Filtz/ ein Dorff disseits Deßien gelegen/ohn eintzigen Abgang/ nicht weniger in duplo als vor 2. Tagen nach dem Städgen Lage den 12. und 13. dieses möge geliefert werden/ damit in Ermanglung dessen man nicht genöthiget sey / die Subsistence selbst auffzusuchen. Woraus aber nichts anders denn Disordres entstehen / und denen Einwohnern Schaden erfolgen können / mit welchen man doch gerne selbige verschonet sehen wolte. Auch ist in denen gegen Güstrau und weit-entlegenen Aemtern und Ritterschafften Districten ebenmäßig die Anstalt zu verfügen / daß auf ertheilte Nachricht noch fernerhin das tägliche Bedürffniß an Orth und Stelle/ wohin es verlanget werden dörffte / ohnverzüglich abgeliefert werden könne. Signatum Tribsees den 10. November Anno 1712.

Königl. Pohlnisch-Chur-Sächsisches
General-Kriegs-Commissariat.

Hans Christian Kiesenwetter.

Lit. B. ist ein dergleichen Ausschreiben des Königl. Schwedischen General-Kriegs-Commissariats / als oben bey Lit. Hh. schon befindlich.

Lit. Oo.

Copia Berichts des Pensionarii Manecke, wegen der harten Bedruckung der Fürstlichen Voigtey Fahrenholtz von denen Schwedischen Trouppen / sowohl in Ansehung der starcken Einquartirung als Consumption.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstlichen Durchl. kan ich in grössester Betrübnüß ungemeldet nicht lassen/ „ wie die schwere Einlegung der in dieser Gegend cantonirenden Königl.

C „ Schwe-

„ Schwedischen Armée vor andern dero Voigtey Fahrenholtz gar hart
„ drücke / indem nicht allein die Bauren / so darzu geleget sind / so harte Einquar-
„ tirung haben / daß sie weder Saat / noch Brod / noch Vieh behalten werden /
„ sondern auch auf dem mir gnädigst verarrendirtem Hoffe 3. Compagnien Ca-
„ vallerie von dem Pommerischen Regiment mit Ober- und Unter-Officirer lie-
„ gen / und sowohl vor sich als Pferde Verpflegung nehmen. Wann nun dieses
„ schon bey 8. Tage gedauret / und sowohl Heu als Korn dergestalt consumiret
„ worden / daß ich nicht anders denn meinen und der Bauren totalen Ruin vor
„ Augen sehe / indem auch so gar das etwa noch überbleibende Vieh aus Mangel
„ wird crepiren müssen. So habe ich hiedurch unterthänigst bitten wollen / Euer Hochfürstl.
Durchl. wollen gnädigst Sich sowohl meiner als der Unterthanen erbarmen / und gnädigst da-
für sorgen / daß Wir mögen subleviret werden / vornehmlich / da eine gar grosse Ungleichheit /
wie es denn bey eigenmächtiger Einquartirung nicht anders geschehen pfleget / mit unterlauffet /
indem einige andere Dörffer entweder gar nicht / oder doch nicht proportionabiliter beleget sind.
Ich versehe mich gnädigster Erhörung.

Euer Hochfürstl. Durchl.

Suppl. den 21. Nov. 1712.

unterthänigster
Hanß Christoph Manecke,
Pensionarius zu Fahrenholtz.

Dieses ist dem eingesandten Memorial gleichstimmig.
(L.S.) Friderich Himrich Burmeister /
Archivarius.

Lit. Pp.

Copia Berichts des Amtmanns Michaelsen / wegen der Schwedischer Seits bey ihm und mit denen Unterthanen des Amts Warin vornehmenden Execution und Eintreibung der ausgeschriebenen Lieferungen.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

Ich werde gemüßiget / bey meinem jetzigen Elende zu Euer Hochfürstl. Durchl. meine dringende Zuflucht zu nehmen / unterthänigst berichtend / welchergestalt einige Königl Schwedische Officirer und Gemeine von dem Ost-Gothischen / Strömfeldischen und
„ Elvesborgischen Regiment sich bey mir auf Execution, und denen Amts-Unterthanen /
NB. „ eingeleget haben / die ausgeschriebene unerträgliche Lieferung einzutreiben. Und obschon ich so-
„ gleich Anstalt gemacht / so viel Proviant zur ersten Lieferung zu beschaffen / als ich auf 14. Wa-
gens fortbringen könne / und das übrige nachhero je und je zu liefern mich erkläret / so wollen
sie doch meine Vorbitte hierüber nicht annehmen / sondern scheuen sich nicht einige Häu-
„ pter Rind-Vieh der Unterthanen / und meines Pensionarii nach eigener Will-
„ kühr zu nehmen / mit dieser ausdrücklichen Vernehmung / daß sie auch mein Vieh vom
Bauhoffe angreiffen / und nach proportion meiner Hueffen und Pension davon nach Belieben
was nehmen wolten. Wann nun dieses Elend gar schmertzlich / so habe solches Euer Hochfürstl.
Durchl. pflichtmäßig referiren / und wie ich mich hiebey zu verhalten / umb gnädigste Belehrung
bitten wollen. Der ich Euer Hochfürstl. Durchl. der Gnaden-Obhut GOttes ergebe / mit allem
Respect verharrend.

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Suppl. Warin den 22. Nov. 1712.

Unterthänigster
J. C. Michaelsen.

Facta Collatione Concordantiam testatur
(L.S.) Frid. Henr. Burmeister,
Archivarius.

Lit. Qq.

Lit. Qq.

Bericht der Fürstlichen Beamten zu Neuen Buckow/ wegen der täglichen Lieferungen an das Schwedisch-Mardefeldische Regiment/ und dardurch gäntzlich zu Grund gehenden Unterthanen ꝛc. Item wegen des unbarmhertzigen Verfahrens des Schwedischen Obristen Bassewitzen/ und dessen Regiments mit denen Einwohnern zu Buckow.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Mandatum vom 12. lauffenden Monats Novembris ist uns gestern erstlich eingelauffen/ möchten wünschen/ daß es ein wenig zeitiger geschehen wäre. Wir haben den Einhalt den gesambten Pensionarien und Unterthanen vorgetragen/ sehen aber nicht/ wie sie/ absonderlich die Unterthanen/ ihr annoch übriges Korn nach Schwerin hinüber bringen wollen/ „ denn ihnen ein groß Theil ihrer „ Pferde allschon genommen worden/und noch so täglich continuiret wird; Es ge„ het so unchristlich und unbarmhertzig mit ihnen zu/ daß es nicht beschrieben wer„ den kan. Die Unterthanen müssen täglich an das Mardefeldische Regiment „ liefern/ wie die Einlage ausweiset/ wird also eine elende Zeit werden/ und die „ Unterthanen weder Saat-noch Brod-Korn behalten; An Ochsen sind ihnen „ allbereit 44. Stück genommen und geschlachtet worden; Auf was Arth sie solcher gestalt künfftig Vor-Jahr die Saat wieder in die Erde bringen wollen/ wird die Zeit geben. „ Am 14. hujus hat des Herrn General-Major Bassewitz sein gantzes Regiment „ 800. Pferde starck/ ob sie gleich für 500. Pferde sich nur angegeben/ in der „ Stadt Buckow Quartier genommen/ und biß auf den 17. darinn gestanden/ „ da dann in diesen 3. Tagen die armen Leute so unbarmhertzig tractiret worden/ „ und solch einen Schaden erlitten/ daß sie es in langer Zeit wohl empfinden wer„ den/ und ist mit der Einquartirung kein Mensch verschonet worden/ weder „ Geist-noch Weltliches Standes/ auf dem Fürstlichen Amt-Hause hat sich ein „ Obrister einlogiret/ und bey dem Priester und Schul-Rector, auch Ambt-Schreiber/ „ NB. und andern privilegirten Leuten mehr/ viele andere Militair-Bediente/ welches von undencklichen Jahren nicht geschehen ist; Haben es also in Unterthänigkeit berichten wollen/ und verbleiben anbey

Euer Hochfürstl. Durchl.

Neuen Buckow den 23. Nov. 1712.

Unterthänigst-gehorsamste
Diener

H. von Drieberg. Joh. Adam Opffermann.

Demnach vorhergehende Copia mit der dabey befindlichen Specification den Originalien gleichlautend befunden/ so habe es hiedurch attestiren wollen.

(L. S.) Fried. Hinr. Burmeister/
Archivarius.

Specification
der Lieferung/ so an das Königl. Schwedische Mardefeldische Regiment von den Unterthanen täglich geschehen muß/ und zwar ein Baumann

69. Pfund Brod.
69. Pfund Fleisch.
34. Kannen Bier.
$11\frac{3}{4}$. Scheffel Habern.
47. Bund Heu à 10. Pfund.

Lit. Rr.

Copia Berichts Burgermeister und Raths der Stadt Rostock/ wegen der Schwedischer Seits der Burgerschafft zumuthenden Lieferungen und Verpflegung der einquartirten 3. Battaillons &c.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstlichen Durchl. wird zweiffels-ohne unser unterthänigstes Schreiben vom 16. dieses/ gestalt wir solches dem Herrn Obristen von Schwerin behändigen lassen/ in Unterthänigkeit wohl gelieffert/ und daraus Euer Hochfürstl. Durchl. unsere unglückselige beschwerliche Fata unterthänigst referiret seyn. Unter welcher Beschwerde wir nicht allein noch stecken / „ allermassen über der vorhin unterthänigst gemeldeten Lie- „ ferung/ so wir/ wie sehr mans auch verbeten/ dennoch præstiren müssen/ und „ uns viele tausend Reichs-Thaler gekostet hat/ sondern auch nach wie vor die Ver- „ pflegung der hie einquartirten 3. Battaillons sowohl der Ober- als Unter-Offici- „ rer und Gemeine thun müssen/ welche dann jede Woche kaum mit Zwey Tau- „ send Reichs-Thalern ausgerichtet werden mag; welches dann bey der grossen Armuth hiesiger Burgerschafft dieser guten Stadt unerträglich fällt; über welches alles uns noch verschiedene andere Dinge / als unter andern eine grosse Menge Brandtwein zu liefern dieser Tagen angestellet worden / die wir aber gehörigen Orths zu verbitten geflissen seyn. Solten wir „ nun hierunter nicht Erhörung erlangen / so ists umb diese Stadt mit einmahl „ geschehen/ gestalt wir nicht finden noch sehen können/ wie wir hie sodann elu- „ diren wollen. Der grosse GOtt stehe uns bey/ und sey unser Schirm- und Erretter? Negst welchen auch Euer Hochfürstliche Durchl. wir wehmüthigst anflehen/ es wollen Dieselbe sich auch unser Fürst Väterlich annehmen / und auf hiesiger Dero Stadt Conservation, als von welcher notorie ein gut Theil des gantzen Landes Wohlseyn dependiret/ gnädigst bedacht seyn; und stellen Euer Hochfürstlichen Durchl. gnädigst zu erwegen wir/ doch ohnmaßgeblichen/ unterthänigst anheim/ ob nicht beym Creyße/ umb diesen Orth in Schutz zu nehmen/ und bey der Neutralität zu mainteniren es nöthig und diensam sey sich zu bewerben. Und weil man auch muthmasset/ ob solten diese jetzo hie im Lande und der Stadt liegende Trouppes balde marchiren/ und diesen Orth evacuiren/ (wie dann auch die Krancken/ und ein gut Theil der Bagage von hier nacher Wißmar ehegestern schon abgeführet seyn) so ersuchen Euer Hochfürstl. Durchl. wir unterthänigst/ uns in Gnaden zu eröffnen/ wie bey solchen Fall wir uns zu bezeigen/ und was dieselbe sodann zu dieser Stadt Conservation allhie zu veranstalten vor nöthig erachten. Wornegst Euer Hochfürstl. Durchl. wir des grossen GOttes Schirm zu allem Hochfürstlichen Hochseyn getreulichen empfehlen/ und in schuldigster Submission verbleiben

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Gegeben in Euer Hochfl. Durchl. Stadt Rostock den 23. Nov. 1712.

gehorsamste Unterthanen
Burgermeister und Rath Euer Hochfürstlchien Durchl. Stadt Rostock.

Consonantiam cum Originali attestatur
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister.

Lit. Ss.

Copia Berichts der Beamten zu Güstrau/ wegen der continuirlich von denen im selbigen Amte und dessen Dörffern einquartirten verschiedenen Schwedischen Regimentern zum völligen Ruin der Unterthanen eintreibenden unerträglichen und exorbitanten Lieferungen ꝛc.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

IN Continuation unsers unterthänigsten Berichts wegen des Kriegs-Wesens in diesem Amte zeigen wir ferner gehorsamst an/ daß die würckliche Einquartirung auf den vorhin

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0064
DFG

bemeldeten hiesigen Amts-Dörffern annoch continuiret / und müssen die armen Unterthanen die Verpflegung und Fourage täglich vor die Regimenter hergeben / wie dann unter andern dem Dorff Paßihn heute von ihren inhabenden Regiment / so der Herr Obriste Lilie commandiret / ein unaufbringliches Proviant anquotiret worden / unter welcher schweren Last die Leute mit Thränen seufftzen / und ist man nicht eines eintzigen Dorffs ermächtiget / wovon „ man ihnen zu Hülffe kommen kan / sondern es haben die herumb liegenden Regi- „ menter nach ihren Gefallen auf jedes Dorff ihre Officirer und Quartier-Mei- „ ster liegen / welche unerträgliche Lieferungen denen Unterthanen abzwingen / „ und wird im geringsten nicht auf eine ordentliche Eintheilung gesehen / denn wann „ man das quantum, welches diesem Amte zukommt / ordentlich abgefordert und die exorbitan- tien vermieden wären / so hätten die Unterthanen noch conserviret werden können / Nun a- „ ber ein jeder nach Belieben den Dörffern Einquartierungen machet / gehet alles „ über und über. „ Die beyden Regimenter von Patkul und Eckblat haben eine Assignation übers gantze Amt Bützau erhalten / die Anfangs vermeinet von den belegten Dörffern das Contingent mit zuerzwingen / alleine sie haben nur die Dörffer Zepelihn / Warnow / Tar- now / Zarnin / Qualitz und Schlemmin biß hieher vor sich mainteniren können / die ihnen gestern und heute die Lieferung thun müssen. Das Dorff Jörnshagen hat Anfangs dem Strömfel- dischen Regiment liefern müssen. Nun ist es dem Dückerischen Regiment zum Subsistenz-Quartier zugeleget / welches auf 26. Hueffen / nach dem Königl. Schwedischen Ausschreiben / daraus fordert. Des Hofes Glambeck und Dorffs Gallien haben die beyden Regimenter von Marschall und Strömfeld sich angemasset / welche gedoppelte Last tragen. Aus diesem letzten Dorff / worinn nur 4. Bauren und 2. Cossaten wohnen / haben sie / ohne das „ andere Proviant / bereits 17. Häupter Viehe zum Schlachten genommen / wovon „ bey dem Herrn General-Major-Marchal wir gestern 7. Zug-Ochsen wieder frey gebetten / weil aber die anderen Lieferungen noch täglich continuiren / so klagen die armen Leute / weil „ schon alles ausgezehret und weggegeben / daß sie von Hauß und Hoff weggehen „ müssen. „ Summa der Zustand der armen Unterthanen ist in dieser kurtzen Zeit so schlecht geworden / als er niemahlen gewesen. Welche betrübte Begebenheit wir unterthänigst nicht verhalten können / und verbleiben

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Bützow den 23. Nov. 1712.

unterthänigste und gehorsamste Diener
Johann Roland. Detloff Holst.

Daß vorstehender unterthänigster Bericht dem eingesandten Original gleich- lautend sey / wird hiemit attestiret von

(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister / Archivarius.

Lit. Tt.

Copia Berichts Burgermeister / Raths und Burgerschafft zu Wittenburg / wegen der von dem Herrn Obristen von Bassewitz selbiger Stadt sub comminatione Executionis abgefoderten 3000. Rthlr. an statt der Natural-Lieferungen ꝛc.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

Müssen hiedurch abereins dieselbe mit consternirten und betrübtem Gemüthe antre- ten / und unterthänigst vorstellen / daß dieser Stadt Einwohner zwar nach geschehe- ner vorgängiger Intimirung / so dieses im Munde geführet / daß der Herr Obrist Bassewitz allhier ankommen / und wegen einer gewissen Summa tractiren wollen / die Ankunfft dessen jedoch in grosser Furcht erwartet / gewiß glaubende / es würde selbiger hiebey solche methode beliebet haben / daß es erträglich für diese Einwohner würde gewesen / und da-

 durch

durch die gehabte Angst und Furcht gemindert worden seyn; Allein/indem dieser Tractat so für diese Stadt/ gleich Euer Hochfürstl. Durchl. Amt/ hieselbst außgefallen/daß derselben 8400. Portiones/ und 646. Rationes anquotiret/ und da in Natura solche nicht gelieffert werden könten/ jede Ration und Portion mit 8. ßl. bezahlet werden müste/ welche Summa denn der Stadt mehr „ denn 3000. Rthlr. außtragen würde/ mit solcher Bedrohung/ daß wann gegen bevor„ stehenden Sonntag keine Lieferung oder prompte Zahlung geschehe/ er die Exe„ cution mit aller Rigueur vornehmen würde; Wann nun gnädigster Fürst und Herr diese arme Stadt incapabel, solche schwere Contribution, indem nicht über 40. Einwohner/ so etwas beytragen können/ verhanden/ zu bezahlen/ und dann die grosse Gefahr und totaler Ruin uns für Augen lieget. So flehen Euer Hochfürstl. Durchl. wir unterthänigst an/ damit diese Stadt in salvo bleiben möge/ sich derselben also Fürst-Gnädigst anzunehmen/ und diesen augenscheinlichen Ruin dieser armen Stadt Fürst-gnädigst zu behertzigen/ durch dero Intercession bey der Königl. Schwedischen Generalität zu vermitteln/ und in solche gedeyliche Wege zu bringen/ daß mit solch angedroheten Unglücks-Wetter diese Stadt nicht überfallen/ und ihren Garaus dabey empfinden möge. Wir und diese Stadt getrösten uns gnädigst baldiger höchstnöthigen Hülffe und Erhörung/ dabey verbleibend

Euer Hochfürstl. Durchl

Suppl. den 25. November 1712.

Unterthänigste
Bürgermeister und Rath/ auch gesambte Bürgerschafft der Stadt Wittenburg.

Concordat Originali, testor
(L.S.) Friderich Henrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Uu.

Copia Berichts des Hauptmanns von Schütz/ wegen der Schwedischer seiths aus dem Ambte Temtzien gezogener præstationen ꝛc.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. statte hiedurch unterthänigsten Bericht ab/ daß ich nach Empfang Hochfürstl. Verordnung vom 19. Nov. a. c. unterthänigst wegen Königl. Schwedischer prætendirender Liefferung/ so viel sich immer hat wollen thun lassen/ gesuchet zu verbitten/ und zu decliniren/ biß endlich 2. Regiments-Quartiermeisters nebst 7. Pferden auf die Ambts-Wohnung sich einlogiret haben/ und absolute dero Liefferung/ so in 1768. Portiones und 1105. Rationes bestehen/ bewerckstelliget wissen wollen/ nach Anschlag/ das Ambt bestünde in 32. Huefen und 12. Cossaten. Wenn nun gedrucktes Original, darinn/ was das Quantum der Sorten à 1. Portion und ingleichen à 1. Ration, austrägt/ specificiret befindlich/ und von mir schon ist überreichet/ zu extradiren bitte/ umb Nachricht zu kriegen/ ob in denen portionen auch 1. Kanne Bier befindlich/ massen es zu haben mitgefordert wird; So finden sich bey dem Ambte Temzien nur 23. Baur-Huefen/ die denn unmöglich die gantze Liefferung zu præstiren vermögen/ umb nun die gedrauete gewaltthätige Execution zu prosequiren nicht geschehen zu lassen/ haben deren Regiments-Quartiermeister Begehren nach sofort 11. Wagen müssen auffgemachet werden/ welche mit 1537. Pfund Brod/ 90. Scheffel Habern/ 12. Scheffel Erbsen/ 4. Ochsen/ 9. Schweine/ nach dem Oestöhlischen Regiment Infanterié, so bey Buchholtz cantoniret/ liefern müssen. Wenn nun von der gefoderten Summa keinesweges die Schwedische Officiers abstehen wollen/ so muß bey Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst suchen/ wie weit mich ferner mit der Liefferung soll verhalten/ massen die 23. Unterthanen/ wenn sie nur nach Proportion ihr quantum von den geforderten 38. Hufen ein jeder 1. Hufe liefern soll/ ihnen sehr hart treffen/ und schwer fallen dürffte anzuschaffen/ woher sollen denn die übrige 15. Hufen Liefferungs genommen werden/ darüber gnädigste Information erbitte/ und ob auf den Fall dieses solte exequiret und abgedrungen werden/ auch wenn die Bauren das ihrige nicht beyzutragen vermögen/ Euer Hochfürstl. Durchl. es gutthun wollen/ auf welchen Fall man es von denen Pensionariis oder selbst herbey

bey zu schaffen sich bemühen müste / wenn dadurch die gewaltthätige Disordres nach dero gnädigsten Willen evitiret werden sollen. Verbleibe

Euer Hochfürstl. Durchl.

Temzien den 25. November. 1712.

Unterthänigster
Gustaf Adolph von Schütz.

Præsentem Copiam suo Originali conformem esse, id ipsum factâ collatione testatur.

(L.S.) **Fridr. Hinr. Burmeister / Archiv.**

Lit. Ww.

Copia Berichts des Pensionarii Sohsten / wegen der Schwedischen Fouragirung in denen zum Gute Theutenwinckel gehörigen Höffen / item des Verlusts an Vieh / und Verlauffung auch gäntzlicher Erarmung der dasigen Unterthanen.

Durchläuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. kan nicht umbhin / meiner obliegenden Schuldigkeit nach / „ unser grosses Elend in Unterthänigkeit klagend vorzustellen / indem nicht allein „ die Höffe ruiniret und ausfouragiret / sondern auch das noch von der „ Kranckheit rückständig gebliebene Vieh von der Königl. Schwedischen Armée „ zimblich abgeholet wird / daß man auch nicht weiß / wohin man sich wenden soll / die „ Unterthanen haben auch ihr Vieh und Korn / laut beygehender Specification sub „ A, verlohren / daß sie aus Mangel der Victualien und Brod-Korns nicht allein „ ihr Dienst-Volck gehen lassen müssen / sondern auch sie selbst gezwungen werden / „ ihr Brod zu betteln. Weswegen man auch keine Dienste von sie haben kan / und werden sich die Unterthanen also sehr zerstreuen / wovon Euer Hochfürstl. Durchl. Güther nicht ein geringer Schade zuwachsen wird; Habe nun solches Euer Hochfürstl. Durchl. beyzeiten remonstriren und daneben in Unterthänigkeit bitten wollen / Euer Hochfürstl. Durchl. geruhen mir dero allergnädigsten Willen zu offenbahren / und anbey eine Instruction zu ertheilen / wie mich hierinnen verhalten solle / in welchem Zuverlaß ich mich Euer Hochfürstl. Durchl. Fürst-Vätterlichen Hulde und Gnaden empfehle / und in aller Submission verharre

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Teutenwinckel den 20. November 1712.

Unterthänigster
Hinrich Christoph Sohst.

Diese Abschrifft sambt beyliegender Specification concordiret dem Original in allem / so bezeuget

(L.S.) **Friderich Hinrich Burmeister /**
Archivarius.

(A.)

Specification.

Des im Gute Teutenwinckel von der Schwedischen Armée erlittenen Schadens.

Alß	Pferde	Zug-Ochsen	Kühe oder Stier	Schweine	Schaffe
Von Teuthenwinckel —	—	1	51	22	—
Toitendorff —	5	—	9	16	—
Hinrichsdorff —	11	2	18	16	14
Haschendorff —	2	2	—	2	6
Gelsdorff —	20	2	5	—	13
Krummendorff —	8	20	14	7	8
Oldendorff. —	3	2	3	14	19
Dereckow —	15	—	22	—	—
Summa	64	29	122	71	60

Lit. Xx.

Copia Berichts Burgermeisters und Raths zu Grevesmühlen/ wegen der von dem Schwedischen Obristen Bassewitz und seines in selbiger Stadt einquartirten Dragoner Regiments leydenden hefftigen Pressuren und sowohl von besagter Stadt als dem Ambte geforderten unauffbringlichen Geld-Summe.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

WIr können keinen fernern Umbgang nehmen/ sondern müssen mit wehmüthigen Hertzen und Thränen die uns jetzt treffende grosse Noth Eurer Hochfürstl. Durchl. referiren/ dann den „ 19. hujus sind allhier 8. Compagnien berittene „ Schwedische Dragoner uns einquartiret/ welche man biß dato verpflegen „ müssen/ in welcher Zeit auch möglichster massen ein Bürger dem andern beyge- „ sprungen / nunmehro aber ist leyder das Futter dahin/ und das Eingeschlach- „ tete auch schon hingegeben worden / welcherwegen wir bey dem Herrn Obri- „ sten von Bassewitz Ansuchung gethan/ daß er diesen paupern und nahrlosen Ort „ doch in Consideration ziehen möchte / allein es erfolgte / wie er auch Ordre „ ertheilte ; seine Leute solten die Scheunen auf- und das Vieh todtschlagen/ und „ sind wir à dato den 19. hujus, da sie eingerücket/ nicht bemächtiget gewesen/ „ unser Vieh auß den Thor zu treiben und zu tränckeu/ die wenige Pferde/ so noch „ an hiesigen Ort seyn/ werden von ihnen Tag und Nacht gebrauchet/ und ist zu besor- gen wann sie wieder außrücken werden/ daß sie vor ihre Wagens Vorspann und vor die bey sich habende Frauens Wagen verlangen. Da nun hiesige Pferde abgemergelt/ auch täglich von ihnen gebrauchet werden/ als werden Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst angeflehet / hiesigen Kuch- Meister befehlen zulassen / daß er alsdann vom Ambt Wagens hergeben müsse / „ und da von „ hiesigen Ambt eine Summa Geldes als 14000. Rthlr. gefordert wird / wo- „ von die Stadt/ wann ihr der vierdte Theil enquotiret / 3500. Rthlr. herbey „ tragen müste / welche Summa aufzubringen hiesigem Ort ewig unmöglich /

NB. „ doch für diesen paupern und nahr-losen Ort aller-Fürst-gnädigst zu intercediren/ dann wir sind „ nicht allein bequartiret / besondern es müssen einige noch täglich Gelder zugeben / und muß es „ ein Felsen-Hertz seyn / der das Lamentiren und Weinen der alten Bürger und männiglichen „ ohn-Mitleyden könne anschauen / da wir nun aus höchst-dringender Noth und Paupertät un- sere gantze Zuflucht zu Euer Hochfürstl. Durchl. als unsern allergnädigsten Landes-Vatter neh- men müssen / als zweiffeln wir nicht/ Ihro Hochfürstl. Durchl. werden diß enge und bey viel Thränen-Vergiessen verfertigte Memorial allergnädigst anschauen / und wir ersterben

Euer Hochfürstl. Durchl.

Grevesmühlen den 26. November 1712.

Gehorsamst- und unterthänigste
Burgermeister und Rath.

Consonantiam hujus Copiæ cum Originali attestatur.
(L.S.) Friderich Henrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Yy.

Copia Berichts der sambtlichen Fürstlichen Pensionarien im Ambte Grevesmühlen/ wegen der von dem Schwedischen Obristen Bassewitz ihnen abgepresseten und ferner sub comminatione executionis prætendirenden Geld-Summe.

Durchleuchtigster 2c.

EUer Hochfürstl. Durchl. müssen wir sammentliche Pensionarii dieses Ambts unterthä- nigen Bericht abstatten / „ wie daß der Königliche Schwedische Obrister von „ Bassewitz uns in Grevesmühlen gefordert / und 2952. Rthlr. wegen der „ Pro-

„ Proviant-und Fourage-Liefferung von uns prætendiret / auch zugleich/ „ falß wir uns saumselig darin bezeigen würden / dieselbige per executionem von uns eintreiben zu lassen uns bedrohet. Da nun solches Quantum auffzubringen wir uns nicht alsofort haben resolviren können/ als hat derselbige 180. Mann zu Pferde in Watenitz sowohl auf den Hoff als ins Dorff einrücken und nicht eher abweichen lassen / biß der Verwalter daselbst / umb sich und die Unterthanen nicht völlig ruiniren zulassen / sich abzufinden erkläret. Als wir andere nun solche harte Proceduren und den vor Augen stehenden Ruin ersehen / sind wir dadurch genöthiget worden / zusammen zutretten / „ und haben einige Gel- „ der als 910. Rthlr. zusammen gebracht / und an demselbigen bezahlen müssen/ in Meynung unsern und der Unterthanen Ruin damit abzuwenden ; „ Allein gedachter „ Obrister will damit noch nicht zufrieden seyn / sondern prætendiret noch ein weit „ mehrers / drohet auch mit der Execution fortzufahren / wo nicht völlige Richtigkeit binnen 4. Tagen gemachet werde / welches uns zu thun eine pure Unmöglichkeit ist. Dannenhero Euer Hochfürstliche Durchl. wir in gehorsamster Unterthänigkeit ersuchen wollen / uns einen Fürst-gnädigsten Rath hierinn zu ertheilen / wie wir uns ferner bey so bestellten Sachen und zubesorgenden gefährlichen Kriegs-Troublen verhalten sollen. Indessen wünschen wir/ der liebe GOtt wolle unser liebes Vatter-Land vor allen ruinirlichen Fällen in Gnaden bewahren/ und den bißhieher gehabten lieben Frieden noch länger genieſſen lassen/ und empfehlen Euer Hochfürstl. Durchl. GOttes gütiger Obwaltung/ die wir Lebens-Zeit sind und verharren

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Grevesmühlen den 26. November 1712.

Demüthigste und Unterthänigste
Seel. Ambtmann Langens Wittwe.
und
Sämbtl. Hochfürstl. Pensionarii
dieses Ambts.

Concordantiam testatur factâ collatione cum Originali
(L.S.) **Friderich Henrich Burmeister /**
Archivarius.

Lit. Zz.

Copia Berichts des Küchemeisters Wulffen / wegen des von dem Königl. Schwedischen Obristen Bassewitz von denen Pensionarien des Ambts Grevesmühlen extorquirten Geldes und noch ferner von besagtem Ambte forderender Fourage und Proviants, oder statt dessen einer Summe Geldes.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

NAmm/ungeacht dem jüngst ergangenen Hochfürstl. Befehl/ wie nemlich der nach Seiner Excell. dem Hn. General, Graffen von Stenbocken/abgefertigte etwas/und insonderheit auch wegen dieses Ambts in Commissis gehabt/und ich nach dessen Retour Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigste Resolution wegen Prætendirung der Königl. Schwedischen Liefferung erwarten / und immittelst umb Dilation biß dahin ersuchen solte / „ der „ Herr Obrist von Bassewitz auf die Nacht vom 23. biß den 24. hujus ein Com- „ mando von etwa 170. Pferden bey dem Verwalter und denen Unterthanen zu „ Watenitz gelassen/ und gedachter Herr Obrister bey seiner Ankunfft allhier mir „ solches selbsten hinterbracht mit dem Beyfügen / daß er mit allen Pensiona- „ rien also verfahren würde / dafern man sich nicht zu der Liefferung der Fou- „ rage und Proviants oder deren Bezahlung an baaren Geld/vermöge geschehenen „ Außschreibens /gestehen wolte / so haben sofort darauf sämbtliche Pensionarien/ „ umb die angedrohete harte Execution zuevitiren/ auf die 745. Rthlr. zusammen

„ gebracht/und an den Herrn Obristen außgezahlet/ womit aber derselbe noch gar
„ nicht friedlich/ sondern anderweit einen schrifftlichen Befehl unter seiner Hand
„ und Pittschafft gestern an mir abgeben lassen/ gegen nechstkommenden Dienst-
„ tag oder längstens Mitwochen 2000. Portiones und so viel Rationes in natura
„ hieselbst in Grevesmühlen auf Abschlag zu lieffern/ und zwar bey militarischer
„ Execution, worauf sofort meine Resolution verlangt ward / welche aber
„ ohne Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Consens nicht geben können/jedoch stel-
„ let er mir dabey frey/ob ich die Portiones und Rationes zusammen vor 12. ßl.
„ von denen Ambts-Unterthanen collectiren und an ihm außzahlen wolte / welche
„ sich auf 500. Rthlr. betragen würden. Ich habe darauf einen Anschlag aufs gantze Ambt gemacht/ und gibt das Facit, daß von jeder besetzten und wüsten Hueffe præter propter 5. Rthlr. müste bezahlet werden/worzu denn die von den meisten Dörffern abgeschickte Unterthanen vielmehr/als zu jeder effectiven Liefferung/resolviret waren. Solchemnach habe Euer Hochfürstlichen Durchl. solches hiemit berichten / und unterthänigst bitten wollen/ wie ich mich hiebey zu verhalten habe / zumahlen der Herr Obrist von Bassewitz/ laut seiner gegen mir offt gethanen Außsage/nicht eher acquiesciren könnte/ biß das dem Ambte zukommende Qantum entweder in natura oder an baaren Gelde erleget wäre / und daferne man sich zu einen Accord von Ambts-wegen einlassen wolte / würde er sich wegen eines möglichen Decorts gleich der Ritterschafft finden lassen. Erwarte hierüber Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigste Resolution mit den forderſambsten / und verbleibe

Euer Hochfürstl. Durchl.

Grevesmühlen den 27. November 1712.

unterthänigster treu-gehorsambster
Diener.
H. C. Wulff.

Gegenwärtige Abschrifft ist ihrem Originali gleichlautend/ so bezeugets
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Aaa.

Copia Berichts der Beambten zu Bützow/wegen der Schwedischen Außfouragirung der Dörffer Tarnow und Zerinen / der Sächsischen Außplünderung des Dorffs Zepelien / und der sonst Schwedischer Seiten in denen Bützauischen Dörffern verübenden unmäßigen Exactionen und Pressuren / wodurch die arme Unterthanen umb alles Ihrige gebracht / und die Dörffer gäntzlich desoliret würden.

Durchleuchtigster ꝛc.

EUer Hochfürstl. Durchl. berichten wir ferner unterthänigst / „ daß das jüngst-auß-
„ gegangene grosse Commando der Königlichen Schwedischen Armée
„ auf dero Retour die hiesigen Ambts-Dörffer Tarnow und Zerinen gäntz-
„ lich außfouragiret / indeß ist auch eine starcke Parthey der Sächsischen Völ-
„ cker auß dem Lager bey Güstrau außgefallen/welche das hiesige Dorff Zepelien auß-
„ geplündert / mit den übrigen belegten hiesigen Ambts-Dörffern bleibt es im vorigen betrübten Zustande/ daß / weil der Auffbruch nicht erfolget / und die Leute ihnen allen Unterhalt verschaffen müssen / dieselben in ihrer grössesten Noth erbärmlich einhergehen / und ihr Unglück beseufftzen; mit einigen hiesigen Ambts-Dörffen / als Qualitz / Schlemmien / Gollien / dem Hoff Glambeck / Zarffzow und Jörnshagen hat es die Beschaffenheit / daß sie fast eben so schwer / als die belegten Dörffer/ belästiget sind/denn sie zu Hülff- oder Subsistenz-Quartieren den Regimentern assigniret/ und jeder Bauer angeschlagen ist/ dasjenige/ was „ der Einschluß
„ meldet/ von jeder Hueffe zu geben / und dieses alles geschiehet / ohne daß davon
„ beym Ambt vorhero die geringste Notiz gegeben wird/ worüber der Untertha-
„ nen

„ nen Viehe bey 20/ 30/ oder 40. Häupter weggetrieben / und den Regimentern „ außgetheilet wird / darzu ist noch dieses gekommen/ daß 2. Regimentern von Patkul und Eckeblatt ein schrifftlich Universal ertheilet ist / vom gantzen Ambt Bützau das außgeschriebene Contingent einzutreiben / welche 2. Regiments-Quartiermeister mit gewissen Leuten in der Stadt Bützau gesand / und allda einlogiret/ denen wir von den unbelegten Dörffern die Lieferung gethan / nichts destoweniger wollen dieselben nicht abweichen/ biß sie auch von den be-„ NB. legten und zu Hülffs-Quartiren assignirten Dörffern das Quantum/so ihnen davon hätte zu-„ kommen können / mit erhalten. Wir haben diese grosse und unerträgliche Unordnung dem Kriegs-Commissariat zu Schwan schrifftlich vorgestellet / und umb Remedirung gebeten / welches es zwar für unbillig erkennet / aber zur Antwort giebet / man solle erst von allen Quittungen beybringen und liquidiren / wann sich dann befünde / daß die Bützauischen Ambts-Dörffer zuviel gethan / so müste denselben aus dem Lande Erstattung geschehen / und hat man / ob man gleich 2. Tage zu Schwan / umb schrifftliche Ordre, daß die Regiments-Quartiermeister abweichen mögen / sollicitiret / solche nicht erhalten können / und mit dem mündlichen Bescheid abreisen müssen / es wäre bey der Parole befohlen / daß alle Executiones auffgehoben / welches von den gemeldten Regiments-Quartiermeistern nicht will angenommen noch geachtet werden/ sondern sie drohen uns/ sich bey uns aufm Schloß und ins Hauß mit ihren Leuten und Pferden einzulegen / darumb wir anderweit schrifftlich bey der Generalität heute eingekommen: Ob nun endlich auf eine so geringe Bitte wir Erhörung erhalten werden/ lehret die Zeit/ „ Summa der Zustand dieses Ambts ist seiter den 15. dieses in so kurtzer Frist derge-„ stalt miserabel geworden / daß die armen Leute umb alle das ihre kommen / „ und eine gäntzliche Desolation der Dörffer erfolgen wird. Welches wir höchst beklagen müssen / die übrigens wir Lebens-Zeit verbleiben

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Bützow den 27. Nov. 1712.

unterthänigste und gehorsamste
Diener
Johann Roland. Dettloff Holst.

Gegenwärtige Copey und deren Anlagen kommen mit ihren Originalien überein.
(L.S.) **Friderich Henrich Burmeister/**
Archivarius.

Nach des Herrn General-Feld-Marechalls/ und des General-Kriegs-Commissariats ertheilten Assignationen / geben die Zuschubs-Quartiere von jedweder Hueffe

288. Pfund Brod.
144. Kannen Bier.
144. Pfund Butter oder Speck.
18. Kannen Erbsen oder Grütz/ sind $1\frac{1}{2}$. Scheffel.
288. Pfund Fleisch.
1520. Pfund Heu.
$37\frac{3}{4}$. Scheffel Habern.
Nöthig Stroh und Hexel.

Lit Bbb.

Schreiben des Ambtmann Müllers an des Hertzogs Friderich Wilhelms zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. wegen seines und der Ambts-Unterthanen schlechten und armseeligen Zustandes/ worin sie durch die übergrosse Schwedische Exactiones schon gesetzet worden/ und noch ferner zu gerathen besorgen ꝛc.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

Wie gerne ich mit Abführung des Korns nacher Viecheln/ Euer Hochfürstl. Durchl. an mich ergangenen gnädigsten Verordnung gemeß/ es alles beschaffen und befördern helffen wolte/ so ist es mir dennoch wegen der auf dem Ambte habenden Officier

NB. unmöglich/indeme dieselbe alles/was in Vorrath und aus dem Stroh/bereits notiret / auch „ das in den Scheuren noch verhandene auch angeschrieben/ daß man/ unter dem Prætext, ob „ wäre dieses/so sie anjetzo geladen/schon bereits vor 7. à 6. Wochen gekaufft gewesen / nichts von „ ihnen loßgekriegt/sondern die Wagens leer wieder zurück gehen müssen / und werden dieselbe auch ehender hier nichts wie auch das Schiff zu Viecheln wider mütze / bevor man siehet/ wie die Sachen ferner abgehen / und sich mit uns kehren werden / sonsten ich schon längstens/wann es mir verstattet werden wollen / was übergesandt haben wolte. Ich bin zwar gewilliget/ bevorstehenden Mitwochen/ wann die andere Liefferung wieder weg/ mit nach Schwan zu reisen/ umb mich zu bewerben/ob nicht für hiesiges Ambt es in solchen Stand bringen kan / daß es etwas möchte gemildert werden / zweiffele aber sehr/daß darin reussiren werde / im Fall aber der liebe GOtt dazu Gnade geben solte / so hoffe Euer Hochfürstl. Durchl. werden solches nicht ungnädig aufnehmen/ sondern/ was darunter thue/allergnädigst vor genehm halten. Bey jetziger Beschaffenheit können die armen Leute es noch nicht ein Monat ertragen/ dem barmhertzigen GOtt mag es erbarmen / wie es uns armen so gar verlassenen Menschen ergehen wird/ zumahlen ja Euer Hochfürstl. Durchl. die Gnaden-Hand gäntzlich von uns abwenden / und uns schlechterdings unter frembden Joche geben / womit wir nicht werden außkommen können. Und wann ich/ gnädigster Fürst und Herr / mit GOtt/ und so wahr ich gedencke dermahleins meine Seele zu verantworten/bezeugen kan / daß von meinem gebauten Korn dieses Jahr noch keine völlige Last verkauffet / meinen Michaelis-Termin , so in Wißmar noch baar schuldig/ Euer Hochfürstl. Durchl. dennoch redlich bezahlet / und ohne deme bekannt / was für harte Püffe mich bereits betroffen / welche Euer Hochfürstl. Durchl. auf sich zu nehmen allergnädigst mir verheissen / und mit solchem aber bißher noch in der Weitläufftigkeit stecken/ und also mich mit den Meinigen / woferne solches Euer Hochfürstl. Durchl. nicht in gnädigste Consideration „ ziehen/ gäntzlich ruiniret und zu Grunde gerichtet werde / darzu die harten Pressuren anjetzo NB. „ abermahlen kommen/ daß von dem Ambts- und Hoffe-Aeckern so viel gegeben werden soll/daß „ unmöglich es aufzubringen noch außzuhalten/ woferne Euer Hochfürstl. Durchl. sich für uns arme Menschen nicht ins Mittel setzen/ und etwas abhandeln lassen. Und wann Euer Hochfürstl. Durchl. ich allezeit / was einem ehrlichen Diener gebühret / gethan / mich mit meiner Schuldigkeit gerne jederzeit willig und unterthänig eingefunden / so zweiffele auch nicht / Euer Hochfürstl. Durchl. werden mir bey jetzigen bedrängten Zeiten mit Dero Fürst-Vätterlichen Gnade wieder beygethan verbleiben / daß/ da im Fall mir mein bißgen gebautes Korn solte genommen werden/ mir doch allergnädigst zu meiner abgetragenen und in Wißmar aufgenommenen Michaelis-Pension, worzu/so wahr der Allmächtige lebet/noch keine Last Korn verkauffet/ meine Creditores deßwegen zubefriedigen/allergnädigst wieder verhelffen / und auch Euer Hochfürstl. Durchl. Cammer anbefehlen lassen/daß sie mit mir wegen deß von der Schwedischen Guarnison vorm Jahr genommenen Viehes völlig liquidiren müssen / damit/ wenn der Allerhöchste die betrübte Zeiten einmahl ändert / ich unter Euer Hochfürstl. Durchl. wieder anampeln könne / getröste mich Fürst-gnädigster Erhörung/ und verbleibe in aller Unterthänigkeit

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Redenthien den 28. Nov. 1712.

Unterthänigster gehorsamster
Diener
J. H. Müller.

Concordat Originali suo, ita testatur
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Ccc.

Copia Berichts des Pensionarii Pauli/ wegen der Schwedischer Seits auf dem Hoffe Hoppenrade begangenen Desordres und zugefügten Schadens/ auch wie man ihm seine zwey beste Pferde mit weggenommen.

Durchleuchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstlichen Durchl. muß ich meinen unterthänigsten Pflichten nach / demüthigst anzeigen / daß gestern Abend ein Königl. Schwedischer Quartiermeister/ nebst zwey Gemeinen/ zu mir aufm Hoff kommen/ „ und 100. Fourage-Wagens bey sich

„ sich gehabt / wovon dieselbe 70. Wagens bey mir einquartiret / zu dem End „ all mein Vieh aus den Ställen hinaus in den Schnee gejaget / und haben die „ Bauren sonsten bey den Zäunen Feuer angezündet / und die sämbtliche Zäune / „ mithin auch den neuen Zaun / welchen auf Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten „ Befehl / in vorigen Jahre erstlich machen lassen / weggebrand / daß die Funcken „ überall geflogen / und die Zimmer in Gefahr gestanden sind / 30. Fourage Wagens aber / so nicht bey mir Raum gehabt / sind fort weiter / aber mir unwissend wohin / gefahren / diese 70. Fourage-Wagens sind diesen Morgen wieder auffgebrochen / „ und habe „ gedachten Herrn Quartiermeister und dessen zweyen Leute vorher Essen und „ Trincken geben müssen / bey dem Auffbruch aber sind meine 2. beste Pferde „ mit fortgenommen / ob ich selbige wieder bekommen werde / weiß GOtt; Indessen habe ich diese Nacht in Furcht und Schrecken zugebracht / weil die bey den Wagens gehörige Bauren / mit ihren rauchenden Tabacks-Pfeiffen / allenthalben bey den Stroh herumb in den Ställen gegangen / so auch nicht zu ändern gewesen. Falls nun ein solches ferner passiren und die Zimmer dadurch Schaden nehmen solten / ich dafür nicht responsabel seyn könte. Der ich übrigens verharre

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Hoppenrade den 28. Nov. 1712.

Unterhänigst-treu-gehorsamster
Diener
Matthias Pauli.

Copiam hanc suo Originali conformem esse testor
(L. S.) **Fried. Hinr. Burmeister /**
Archivarius.

Lit. Ddd.

Copia der Anzeige des Ambtmanns Müllers zu Redenthien und des Pensionarii Müllers zu Stromckendorff / daß sie gewillet wären / zum Schwedischen Commissariat sich zubegeben / und wegen der Ambts-Höfe zu accordiren / umb dadurch dem sonst besorgenden grössern Ubel und Ruin vorzubeugen.

Durchleuchtigster 2c.

Alß wir gründlich benachrichtiget worden / daß auf der Nachbahrschafft im Ambte Bückau einige Adeliche und andere Höffe von denen Königl. Schwedischen Völckern sowohl an Vieh als Saat-Korn fast gäntzlich entblösset / und also fast völlig ruiniret worden / und man befürchten muß / daß auch dergleichen Unglück uns auch bald bey jetzigen gefährlichen Zeiten treffen möchte / welchem vorzubeugen wir auf allerhand Mittel und Wege bedacht seyn müssen. Wann aber auch Euer Hochfürstl. Durchl. bey so gestalten Sachen sowohl an dem bey dem hiesigen Ambte und Höffe verhandene Inventarien / Vieh und Saat-Korn / welches man unmüglich bey jetzigen Zeiten / da alle Leute und Unterthanen mit der Lieferung mehr alß zu viel beschweret seyn / ausdreschen kan / leichtlich periclitiren und Schaden nehmen möchten / so haben wir auf Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigste Ratification und Genehmhaltung uns resolviret nach dem Königl. Kriegs-Commissariat uns zu begeben / und vor die anvertraute Höffe / so gut alß immer möglich / zu accordiren / und ein Protectorium wegen conservirung der Höffe uns zuwege zu bringen / wesfals wir denn solches Euer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst vorstellen / und dero Consens und gnädigste Verordnung aufs schleunigste ausbitten sollen / die wir in tieffester Submission verharren.

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Redenthien den 27. Novembris 1712.

unterthänigste treu-gehorsambste
Jochim Hinrich Müller / Ambtmann zu Redenthien.
und
David Ulrich Müller / ratione des Hoffes Stromckendorff.

Dieses concordiret seinem Original
(L.S.) Fridericus Henricus Burmeister,
Archivarius.

Lit. Eee.

Copia Berichts des Ambts-Verwalters Schallers zu Schwan/ wegen des auf so viele Schwedische Pressuren schon erfolgten gäntzlichen Ruins der Ambts-Höfe und Dörffer/ item daß die Bauren alles ihres Viehes beraubet worden/ keine Lebens-Mittel mehr hatten/ und viele schon davon gegangen/ wie dann auch er/ Schaller/ selbst seinem Verderben nahe wäre/ und in steter Feuers-Gefahr lebete ꝛc.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl. muß mit höchster Betrübnüß den jämmerlichen Zustand hiesiges Ambtes hiemit in Unterthänigkeit vorstellen und leyder gehorsambst berichten/ „daß so wohl alle dero Höffe und Dörffere/ GOtt erbarme sich! ruiniret „seyn. Denen armen Bauren ist meist ihr Vieh/ sowohl Ochsen/ Pferde/ Schaafe/ „Schweine/ und alles Korn genommen worden/ und hat/ weiß GOtt/ der Bauer „alhier nicht mehr so viel Brod/ daß er sich und seine Kinder einmahl mehr satt „essen können/ und sind bereits viele von denen Städten weggegangen/ und mag sich der hohe GOtt im Himmel dieses Elendes jammern lassen; Ich meines Ortes empfinde auch leyder mein Theil/ und da ich den König und seine gantze Hoff-Stadt bereits 14. „Tag mit allen/ was verlanget worden ist/ unterhalten müssen/ so wird es bald ein schlechtes Ende mit mir nehmen/ und kan Euer Hochfürstl. Durchl. ich unterthänigst versichern/ daß wann durch meine fleißige vigilance (woran denn so wenig Tag als Nachtes/ nichtes unterlasse) ich es nechst GOtt nicht verhütet hätte/ hiesiger Bauhoff schon längstens im Rauch aufgegangen wäre/ zumahlen bereits der Schorstein zu verschieden mahlen gebrant hat; die Zäune und Hackelwerck umb hiesigen Bauhoff werden mir alle weggebrant/ auß der Uhrsache/ daß ich kein Holtz anschaffen kan/ auch keine Leute zum Hofe-Dienst habe/ welche was anfahren können/ wie es mir weiter nach diesen ergehen wird/ will mit Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten permission in Unterthänigkeit anzeigen/ der ich übrigens mich zu hohen Fürstl. Hulden und Gnaden unterthänigst empfehle/ und in aller Submission beharre/ als

Euer Hochfürstl. Durchl.

Schwan den 27. November. 1712.

Unterthänigster treu- und gehorsamster
Diener
Joachim Albrecht Schaller.

Daß vorstehende Abschrifft/ nach vorgängiger Collationirung mit dem Originali, diesem gleichstimmig befunden worden/ solches attestirt hiemit
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Fff.

Copia Berichts des Ambtmanns Brandts/ wegen der auf das Amt Wittenburg und dasige vom Adel von dem Obristen Bassewitz ausgeschriebenen excessiven Liefferungen/ oder statt deren prætendirten baaren Geldes.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

NIcht ohne grosse Consternation habe müssen vernehmen/ daß Euer Hochfürstl. Durchl. auf meine erstattete unterthänigste Relationes wegen der Königl. Schwedischen außgeschriebenen excessiven Liefferung nichts positives, daß einiger massen wissen können/ wie man sich bey diesem Extremo anzuschicken haben möchte/ in schrifftlicher Antwort gnä-

gnädigst zurück schreiben lassen / ausser was dem Ambts-Notario Bluhmen von dero Herrn Geheimbten Räthen aliquô modo für eine mündliche Information ist gegeben worden. Diesem nechst nun muß ferner unterthänigst berichten / daß der Herr Obrister von Bassewitz sich diesen Morgen alhie wieder eingefunden / und nachdem sich die von Adel auch in grosser frequentz alhie versamblet / hat man zwar Anfangs / nach vorhero gethaner Unterrede / mit selbigen und der Stadt Deputirten sich vereinbahret / daß man versuchen wolte / ob man communi nomine einen leidlichen Accord mit gedachten Herrn Obristen von Bassewitz treffen könte / welche Meynung auch zuerst von der Noblesse vor gut angesehen worden / es ist aber dieselbe bald darauff zu andern Gedancken gekommen / und sich gegen unß solcher Gestalt heraus gelassen / daß ein jeder zusehen möchte / wie er am besten accordiren könte / also sich von unß und der Stadt separiret / aus was für einer Intention aber / ob sie nemblich in den Gedancken stehen / daß der Herr Obrister von Bassewitz etwan für sie einige doucurs mehr / als für Euer Hochfürstl. Durchl. Ambte und der Stadt / haben möchte / kan eben nicht wissen. Kurtz nun von der Sache zu melden / so kömbt Euer Hochfürstl. Durchl. Ambt von der prætendirenden Liefferung nach Ubernehmung des üblichen 5ten Theils die Ration und Portion à 12. ßl. gerechnet / davon der Herr Obrist Bassewitz nach vielfältig geschehenen Remonstrationen im geringsten nicht abgehen / auch von der gantzen Summa nichts decourtiren will / überhaupt zu 1850. Rthlr. dagegen nun im Fürstl. Ambte nach der Regulirung und Land-Messung nicht mehr als $66\frac{1}{3}$. Husen befindlich / würde nun folglich die Hufe auf 28. Rthlr. zu stehen kommen / welches denn aufzubringen für unmöglich finde / dabey dann dieses ferner unterthänigst melden muß / daß mir der Herr Obrist von Bassewitz zugeschworen / daß er der Noblesse die Ration und Portion nicht weniger / als wie vorhin gemeldet / noch von der gantzen Summa, [illegible] so ihr zukähme etwas fallen lassen würde / und wird sich dieses nachhero schon zeigen müssen / weilen das Ambt Gamlien mit selbigen noch incorporiret ist / was selbigen nach der alten Proportion wird zugeschrieben werden. Wann mich nun nicht bemächtiget finde / insonderheit / da diese 1850. Rthrl. von diesem Monath gefordert werden / und er keine assecuration von sich geben will / daß pro futuro man nichts weiter von Euer Hochfürstl. Durchl. Ambte fordern wolte / mich hierauf ohne Euer Hochfl. Durchl. expressen schrifftlichen Resolution und Erklährung einzulassen / zumahlen er keine Dilation ertheilen will / und die Execution schon in einigen in der Nähe alhier gelegenen Ambts-Dörffern verhänget hat / so habe Euer Hochfürstlichen Durchl. dieses alles in Unterthänigkeit hiedurch berichten / und mir in Gnaden schrifftlich zu eröffnen in Unterthänigkeit ersuchen wollen / wie Rebus sic stantibus mich verhalten solle / und woher die Gelder zu nehmen / oder wann ja Euer Hochfürstl. Durchl. solche aufzunehmen mir etwa committiren solten / ob so dann selbige mir in der Pension solten decourtirt werden / weilen ja Euer Hochfürstl. Durchl. die casus fortuitos zu übernehmen haben werden. Würden Euer Hochfürstl. Durchl. kein Mittel pro expedienti mir vorzuschlagen gnädigst hierauf resolviren / bin vor meine Persohn mit gesambten eingesessenen Leuten und Ambts-Unterthanen totaliter ruiniret / derohalben ich dieses / umb mich aller hinkünfftigen Verantwortung zu befreyen / in höchster Eyle in Unterthänigkeit zu überschreiben der höchsten Nothwendigkeit zu seyn erachtet. Der ich in allen schuldigsten Gehorsam bin

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Wittenburg den 28. November 1712.

Unterthänig-gehorsamster Diener
J. G. Brand.

Concordat suo Originali, ita testatur
(L.S.) Frid. Henr. Burmeister,
Archivarius.

Lit. Ggg.

P. S. des Ambtsmanns Haltfussen zu Boitzenburg sub dato Wittenburg den 29. Novembr. 1712. wegen der Geld-Summe / so der Obriste Bassewitz vom Ambt Boitzenburg prætendiret.

„Auch berichte unterthänigst / daß der Obrist von Bassewitz bereits die Execution im Ambte Boitzenburg außgeleget / und da er 850. Rthlr. vom Ambte allein prætendiret / wovon er nichts nachlassen will / so habe Euer Hochfürstl. Durchl. solches unter-

terthänigst berichten wollen / mit unterthänigster Bitte / Euer Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst / (weil nun Periculum in mora und der Untergang der armen Unterthanen dar) mir die hohe Gnade zuerzeigen / und gnädigste Ordre hierüber / wie ich mich verhalten soll / zu ertheilen / die ich unterthänigst erwarte / weil ich ohne solche nichts zu thun vermag / der ich bin.

Consonantiam factâ collatione cum Orginali
testatur

(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister /
Archivarius.

Lit. Hhh.

Copia Berichts des Amtmanns Müllers / wegen des von denen ihm anvertraueten Fürstlichen Gütern zufolge der Forderung des Herrn Obristen von Bassewitz zu præstirenden Geld-Quanti.

Durchleuchtigster ꝛc.

EUer Hochfürstlichen Durchl. muß kläglich und unterthänigst vorstellen / welchergestalt der Königl. Schwedische Obriste Hr. von Bassewitz sich gestern zu Wittenburg abermahl eingefunden / umb die aufgelegte Contribution, mit selbigem Ambte / Adel und Stadt zu accordiren / da sich dann der Adel auch Anfangs darzu bequemet / und mit ihm accordiret hat. Wann nun die Backendische Güter / als das von Euer Hochfürstlichen Durchl. mir gnädigst anvertrautes und gemachtes Amt / vorhin unter die Adelichen Güter von Wittenburg gehörten / und ich / Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigster Verordnung nach / den $\frac{5}{15}$. Theil des quanti in vorigen Fällen über mich nehmen müssen: so begehret die Ritterschafft / daß ich ein gleiches bey dieser Affaire thun soll. Wann aber vors erste die Forderung des Herrn Obristen von Bassewitz sehr hoch / und folglich den Unterthanen fast unerträglich / mithin eine Hufe von unsern schlechten Lande auf 28. Rthlr. kommt; Ob nun zwar ich dieses alles dem Herrn Obristen vorgestellet / daß es eine pure Unmöglichkeit zu geben; So hat mir doch wenig / als den Herrn Beamten von Wittenburg und Boitzenburg / eine andere Antwort werden können / als daß wir mit dem Adel conform contribuiren müsten / bey nicht erfolgender Zahlung würde die Execution, so bereits im Amte Wittenburg lieget / am Freytag / als den 2. Decembris, ihren Anfang dergestalt nehmen / daß er bald zu seinen Contingent kommen wolte / da dann über dem die Execution täglich mit einen jeden Dragoner auf 1. Rthlr. vermehret werden solte. Ob nun ich sowohl als vorbemeldete Beamte zwar gerne Euer Hochfürstl. Durchl. Unterthanen sowohl als die Höffe zu conserviren / den Herrn Obristen fragten / ob dann / wenn dieses aufgebracht worden / man könte damit frey / und von keinen fernern præstationibus abseiten Ihrer Königl. Majestät von Schweden incommodiret werden solte? So war des Herrn Obristen Antwort doch so beschaffen / daß er dieses nicht länger als einen Monath versichern könte.

Wann nun / gnädigster Fürst und Herr / der Adel des Ambts Wittenburg am Freytag ihre Bezahlung zu præstiren gesonnen / und auch von ihnen denunciiret worden / daß ich mein quotum auch einschicken soll. So habe Euer Hochfürstl. Durchl. hiedurch meinen elenden Zustand gehorsambst anzeigen / und ein gnädigste Verordnung / wie ich mich in der Sache zu verhalten / unterthänigst bitten wollen? denn gebe ich mein Antheil nicht aus / so sehe nichts anders als den gäntzlichen Ruin der Höffe und Unterthanen / des mir gnädigst anvertrauten Amtes an / und da überdem mit vielen Kosten die Güter dergestalt von mir besetzt und in Ordnung gebracht / daß mir mein Inventarium nebst denen meliorationen auf 4000. Rthlr. gekostet / so würde zwar die melioration nicht so viel / als wann mir all mein Vieh genommen würde / belangen. Dannenhero in diesen betrübten Zustand meine Zuflucht zu Euer Hochfürstlichen Durchl. zu nehmen nicht allein höchst nöthig / sondern bey dieser Bedrängnüß umb gnädigste Instruction, umb Verhaltung in diesen allen / demüthigst bitten sollen / damit ich keiner Verantwortung künfftighin theilhafftig erkant / sondern vielmehr als ein gehorsamer Beambter / meinem

nem Contract gemäß / gehandhabet werden möge. Ich getröste mich gnädigster Verordnung und Erhörung / und verharre

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.
Dero

Schwerin den 29. Nov. 1712.

Unterthänigster und getreuester
Diener
Jacob Caspar Müller.

Concordantiam cum Originali attestor
(L.S.) Frid. Hinr. Burmeister/
Archivarius.

Lit. Iii.

Copia Berichts Burgermeister und Rath zu Güstrau / daß die Königl. Pohlnische Trouppen sich selbiger Stadt bemächtiget.

Durchleuchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

EUer Hochfürstl. Durchl müssen wir hiedurch mit grösten Bestürtzen eröffnen / „ daß „ die Königl. Pohlnische Trouppen heute Mittag dieser Stadt sich „ par entrepriſe bemächtiget / indem solche in Proviant-Wagen verdeckt „ zum Thor herein gefahren worden / und also diese Stadt in Possession genommen. Wir bedauren die uns hiedurch zuwachsende grosse Drangsahl / und daß Euer Hochfürstl. Durchl. wir hievon betrübte Nachricht geben müssen. Wünschen übrigens / daß der Gnaden-reiche GOtt sich dieses armen Landes erbarmen / und den gäntzlichen Untergang in Gnaden abwenden wolle. Daneben bitten wir unterthänigst / Euer Hochfürstl. Durchl. wollen uns / und dieser Dero getreuen Stadt / so viel möglich / gnädigsten Schutz wiederfahren lassen / dagegen verbleiben wir

Euer Hochfürstl. Durchl.

Güstrow den 20. Nov. 1712.

unterthänigste und treu-gehorsamste
Burgermeister und Rath hieselbst.

Concordantiam cum Originali attestatur
(L.S.) Friderich Hinrich Burmeister/
Archivarius.

Lit. Kkk.

Relation des Ambtmanns Döling an den Marschall und Ober-Ambts Hauptmann Halberstadt / wegen des grossen Schadens an Korn und Vieh/ so von denen Königl. Pohlnischen Trouppen nebst andern vielen Desordres in denen Dörffern Bredenthien und Schwisaw verursachet worden.

ICh bin gestern bey meiner Heraußreyse zu erst „ auf Bredenthien gekommen / und „ habe leyder! das schlimme Fouragiren mit Bekümmerniß angesehen / indem „ das Chur-Printzliche Regiment aufs schärffste verfahren / alles Heu / den „ meisten Haber / und ein gut Theil Gersten / nebst Erbsen weggeführet/und gar „ ein groß Theil verpettet / auch haben sie über 1½. Last ausgedroschenen Roggen/ „ so auf der Scheun-Diele gelegen / mit weggenommen / item vom Spiecker „ den Vorrath von Saat Erbsen und ander Korn. Die Herren Officirer haben sich zwar bestens angelegen seyn lassen / das Volck zu steuren / sie konten aber „ die Vielheit nicht zwingen; Wie ich nun von da anhero nach Schwisau gekom-

„ men / habe es fast noch ärger gefunden / indem hier die Mannschafft fast doppelt „ so viel / wie zu Bredenthien / gewesen / und gantz übel haußgehalten / sieben Fach „ Habern sind von oben biß auf den Balcken herunter fouragiret / und ein groß Theil „ von Gersten / wobey sie die guten vesten Dächer von der gantzen grossen Scheu„ ne / und die andern Zimmer über und über an beyden Seiten durchgebrochen / „ die Latten entzwey gehauen / an beyden Scheunen die Wände ausgeschlagen / „ so daß es vollkommen aussiehet / als wann der Feind es gethan. Sowohl auf der „ Schäfferey als auf dem Hoffe / bey die anderthalb Last ausgedroschenen Haber „ von der Scheun-Diele / etwa eine halbe Last Roggen von dem Schaffstall / im „ Felde haben sie dem Verwalter über 50. schöne junge Schweine todgeschossen / „ und mit weggeschleppet / den besten von Ochsen von dem Otteliniſchen abgesetz„ ten Baurn-Vieh nebst einer jungen Kuh des Verwalters mit weggeschleppet / auf „ dem Hofe gleichfalls im Stall viele Schweine todgestochen / und weggenommen / „ item allerhand Feder-Vieh / das meiste mit fort; Eine Kuh haben sie auf dem „ Hofe im Stall heimlich geschlachtet / die Brüch liegen lassen / auch 6. Hammel „ und was es sonst noch ist / ein gut Pferd aus dem Felde mit fortgenommen / in Summa, die Leute sind gar muthwillig gewesen / ob gleich die commandirenden Officirer sie möglichst gesteuret / woran sie sich aber nicht viel gekehret / „ kommen sie noch einmahl / so wird „ nichts bleiben; GOtt erbarme sich dieses Zustandes / was vor Regimenter diß gewesen / weiß ich nicht / was und wie viel verschiedene andere Dörffer gelitten / ist bekant. Ich vermeine jetzo nach Schwan zu reisen / und möglichst zu sorgen / daß von daher die nechst angelegenen Dörffer nicht völlig ruiniret werden ꝛc. Verharre

Schwiesau den 24. Nov. 1712.

A. Döling.

Prævia collatione consonantiam testatur

An
den Marechall Halberstadt.

(L.S.) Friderich Henrich Burmeister /
Archivarius.

Lit. LII.

Copia Berichts Burgermeister und Rath zu Güstrau / wegen der übergrossen Bequartierung selbiger Stadt / und vorhandenen Hungers- und Feuers-Noth.

Durchleuchtigster ꝛc.

Nachdem die Königl. Pohlnische Trouppen am Sontage diese gute Stadt ohne Widerstand in Possession genommen / wie wir desselben Tages unterthänigst referiret haben / „ ist die Guarnison hieselbst anfänglich auf 15. Compagnien bestellet / ohne die Generals-Quartiere / und die dem Rußischen Kriegs-Commissariat „ in zimlicher Anzahl zugeordnete Rußische Milice. Gestern Abend aber sind „ noch 24. Compagnien Sächsische Milice herein gerücket / und haben de facto „ selber Quartier genommen; was dieses für einen Kummer erwecket hat / ist nicht zu beschreiben / da manches kleines Hauß 6. biß 8. beherbergen muß / zumahlen da verschiedene Krancke sich darunter befinden / welche wegen der sehr überhäufften Menge von Menschen gar leicht ein grosses Unglück über die gantze Stadt bringen können / zu nahlen da die bey der Armuth sich schon findende Hungers-Noth immer mehr anwachsen dörffte / „ indem die hiesigen Be„ cker täglich schlechterdings ins Magazin backen müssen / und beyher für die Mar„ quetenters nicht so viel Brod retten können / daß die Armuth davon das gering„ ste empfangen möge. Dann so wird auch das in der Stadt verhandene Brod„ Korn von dem Rußischen Commissariat alles weggekauffet / und denen Einwoh„ nern wider ihren Willen und mit Gewalt abgenommen / da sie es doch zum Theil

zu

zu ihrer eigenen Haußhaltung höchst bedürffen. „Zu geschweigen / daß über dein täglich „ ein grosses an Roggen und Gersten abgegeben werden muß / weil kein Habern „ für die Pferde in der Stadt zu bekommen ist. In Summa / wir sind auch wegen der zu besorgenden Feuers-Gefahr leyder in solchem Stande / daß wir täglich unsern und dieser guten Stadt gäntzlichen Ruin vor Augen sehen / wo nicht der Gnaden-reiche GOtt allem Unheil begegnet / und einen baldigen Frieden wiederumb bescheret. Wir zweiffeln anbey nicht / Euer Hochfürstl. Durchl. werden hierüber eine gnädige Compassion empfinden / und unß dero Landes-Fürstlichen Schutz / nach dem Zustande gegenwärtiger Zeiten / in Gnaden angedeyen lassen / als warumb Dieselbe wir in dieser unser äuersten Noth unterthänigst anflehen / und mit aller Devotion verharren

Euer Hochfürstlichen Durchl.

Güstrow den 25. Nov. 1712.

unterthänigste und treu-gehorsamste
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Concordat cum Originali, id quod testatur
(L.S.) **Friderich Henrich Burmeister /**
Archivarius.

Lit. Mmm.

Edict deß Königl. Schwedischen General-Majors und Vice-Gouverneurs zu Wißmar / Baron von Schoultzen / worin er allen denenjenigen Mecklenburgischen von Adel oder Burger-Standes / so in Königl. Dänischen Civil- oder Militair-Diensten stehen / unter androhender Execution injungiret / die dißjährige Revenüen oder deren Wehrt von allen ihren im Mecklenburgischen habenden beweg- und unbeweglichen Haab und Gütern in 14. Tagen nacher Wißmar zu lieffern ꝛc.

Ihrer Königl. Majestät zu Schweden Verordneter Vice-Gouverneur der Stadt und Herrschafft Wißmar / General-Major über dero Infanterie, und Obrister über ein Regiment zu Fuß /

BARON MARTIN SCHOULTZ.

Thue allen und jeden / denen daran gelegen / insonderheit aber denen in den Mecklenburgischen Fürstenthümern und Herrschafften Begüterten / in Königl. Dänischen oder anderer wider Allerhöchstgedachte Ihro Königl. Majestät zu Schweden Alliirten Puissancen und Herrschafften Civil- oder Militair-Diensten stehenden Bedienten vom Adel und Unadel / weß Standes oder Wesens die seyn mögen / hiemit zu wissen / und ist denenselben gutermassen vorhin bekant / was gestalt sie insgesambt biß in diese Stunde der avantage und deß Glückes sich zu erfreuen gehabt / daß von Seiten Allerhöchstgedacht Ihrer Königl. Majest. zu Schweden und dero commandirenden Generalität / sie an ihren in denen Fürstl. Mecklenburgischen Landen belegenen beweg- und unbeweglichen Haab und Gütern / im geringsten nicht gefährdet oder gekräncket / sondern ungeachtet ihres gnug bekannten Engagements in feindlichen Diensten / ihnen dennoch gleich andern Fürstlichen Mecklenburgischen Neutralen Eingesessenen und Unterthanen / alle Sicherheit gegönnet und geleistet worden. Bey sothanen bißher gebrauchten Menagement würde man auch zwar Königl. Schwedischer Seiten nach wie vor continuiret / und sie dessen geniessen zu lassen kein Bedencken getragen haben; Als man aber aus einem unlängst unterm Dato Agathenburg den 17. Augusti a. c. publicirten Königl. Dänischen Patent mit vieler Befremd- und Verwunderung zuersehen gehabt / wasgestalt man Königl. Dänischer Seiten keinen Anstand nehmen wollen / durch eine vermeyntliche öffentliche Citation alle und jede so einheimische / als auswertige in Königlicher Schwedischer Bestallung und Pflichten stehende Bediente auf eine gantz ungewöhnliche Weise zu verabladen / und selbige zu einem vor GOtt und Menschen unverantwortlichen Eyd-Bruch und Pflicht-Vergessenheit zu inciriren / und zwar solches alles unter angedroheter Confiscation ihrer Haab und Gü-

ter / womit diejenige / welche an ihrem allergnädigsten Könige und Herrn Eyd- und Treu-Brüchig zu werden verwegern würden / angesehen werden solten; So wird bey sogestalten Umbständen / es bey der gantzen vernünfftigen ehrbahren Welt seine zulängliche Rechfertigung finden / wann man auch disseits sich nicht länger wird enthalten können / nicht zwar nach dem vom Feinde gegebenen Exempel mit Confiscation derer in feindlichen Pflicht- und Diensten stehenden Personen Haab und Güter / so schlechterdings zu verfahren / indessen aber dieselbe / bevorab da wider Ihre Königl. Majestät zu Schweden sie in würcklichen Diensten sich feindseelig gebrauchen lassen / und folglich nicht anders als Feinde zu achten / ein gerechtes Resentiment durch Einziehung der sämbtlichen Revenüen von ihren Gütern empfinden zulassen / und in so weit den bißhero in Ansehung ihrer gebrauchten Glimpff / hinkünfftig auf die Seite zusetzen; massen dann dem zu Folge / auf empfangene gemessene Special Ordre von deß Herren Königl. Raths / General-Gouverneurn der Hertzogthümer Brehmen und Vehrden / und über allerhöchstged. Ihrer Königl. Majestät in Teutschland stehende Kriegs-Macht en Chef commandirenden Generalen / Graffen von VELLINGS Excellence, an alle und jede in Mecklenburgischen Possessionirte in feindlicher Bestallung und Pflichten stehende Civil- und Militair-Bediente die ernstliche Erinnerung und der Befehl hiemit ergehet / daß binnen den nechsten 14. Tagen nach Datirung dieses / sie den gesambten Ertrag ihrer Güter von diesem Jahre / oder den Wehrt solcher ihrer Revenüen allhie in der Stadt und Vestung Wißmar / an das hiesige Königliche Ober-Kriegs-Commissariat abtragen und entrichten / oder in unverhoffter Verbleibung dessen gewärtigen / daß man durch die allerstrengeste Militarische Execution und zulängliche Zwangs-Mittel sie dazu nachdrücklichst anhalten / und sowol an ihren Personen / als ihren in Mecklenburg oder sonsten belegenen beweg- und unbeweglichen Gütern / an was Ort und Enden auch dieselbe angetroffen werden möchten / und zu deren Administration oder Cultur haltenden Bedienten / ihnen als Feinden begegnen / und sich daran erhohlen werde. Dahingegen diejenige / welche mit dem vollkommenen richtigen Abtrag ihrer dißjährigen Revenüen / als womit man an statt der von feindlicher Seiten angedroheten Confiscation disseits sich begnügen lassen will / richtig einhalten / und darüber gebührende Quittung und Bescheinigung vorzuzeigen haben werden / aller fernern Sicherheit wie bißhero / also hinkünfftig zu geniessen haben / und mit einiger Thätlichkeit / Brand / Ruiniruug / Abnahme oder Plünderung in ihren Gütern in keine Wege beschweret werden sollen; Gestalt dann auch / bey dem oberwehntermassen nunmehro durch feindliche Veranlassung verändertem Zustande der Sachen / alle und jede Sauvegardes, Schutz-Brieffe oder Protectoria, welche vor diesem einem oder anderm in feindlicher Bestallung und Pflichten stehenden Civil- oder Militair-Bedienten ertheilet worden / hiemit gäntzlich wiederruffen / cassiret und abgethan werden / und sie deren hinkünfftig weiter nicht zu geniessen haben sollen / als in soferne sie durch promt- und gebührende Entrichtung ihrer dißjährigen Revenüen sich diesem gegenwärtigen Außschreiben gemäß verhalten / und daran keinen Mangel erscheinen lassen werden. Wornach alle und jede / die es angehet / sich zu richten / und vor der im widrigen angedroheten schweren Ungelegenheit / Schaden und Verlust deß Ihrigen sich zu hüten wissen werden. Geben Wißmar / den 16. Novembr. Anno 1712.

M. SCHOULTZ. (L. S.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0080
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0081
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0082
DFG

2 5. Aug. 1956

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0083
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0084
DFG

22.

22 21

Rede

zum Beschlus

auf der B[illegible]chen Akademie

[illegible]stelten

Fried[illegible]S=Feier

in [illegible]dtkirche

[illegible]

Johan[illegible]ob Engel,

d. [illegible] Parchim.

Bütz[illegible] [illegible]Aug. 1763.

Bützow,

gedrukt bei Johann Gotthelf Fritze, Herzogl. Hof- und Akademischem Buchdr.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 309
Patch Reference Numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document
UB Rostock 05/4000

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862208068/phys_0085
DFG